

Bericht über die Justizpflege

der ordentlichen Gerichte

für das Jahr 2023

Inhaltsübersicht

| | |
|-----------------------------------------|------------|
| Fürstliches Landgericht | 5 |
| Fürstliches Obergericht | 173 |
| Fürstlicher Oberster Gerichtshof | 213 |

Fürstliches Landgericht

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------------------------------------------------|-----------|
| Inhaltsverzeichnis | 6 |
| Zusammenfassung | 11 |
| Einleitung..... | 11 |
| Richter/innen, Rechtspfleger/innen, Richteramtsanwärter/innen | 12 |
| Zum Bericht | 13 |
| Zu Geschäftsanfall, Erledigungen und Pendenzen..... | 15 |
| Zur Auslastung | 19 |
| Infrastruktur | 20 |
| Gerichtsgebühren | 20 |
| Schlussbemerkungen | 20 |
| Personal | 22 |
| Gesamtbericht nach Rechtssachen | 23 |
| Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen) | 24 |
| Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Streitige Zivilverfahren | 25 |
| Ehesachen (EG-Sachen) | 26 |
| Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Ehesachen | 26 |
| Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen) | 27 |
| Verlassenschaftsverfahren (VA-Sachen) | 28 |
| Testaments-Sachen (TR-Sachen) | 29 |
| Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen) | 30 |
| Bestehende Sachwalterschaften per 31.12.2023..... | 30 |
| NP-Sachen | 31 |
| NP-Sachen | 32 |
| Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen) | 33 |
| Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen) | 33 |
| NZ-Sachen | 34 |
| Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen) | 35 |
| Vorsorgevollmachten und Sachwalterverfügungen (VV-Sachen) | 36 |
| Patientenverfügungen (PV-Sachen) | 36 |
| Exekutionsverfahren (EX-Sachen) | 37 |

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------|----|
| Zahlbefehle..... | 37 |
| Zwangswise Pfandrechtsbegründung | 37 |
| Fahnisexekutionen..... | 38 |
| Vollzug Fahnisexekutionen..... | 38 |
| Exekutionen aus Geldforderungen..... | 39 |
| Vollzug Exekutionen aus Geldforderungen..... | 39 |
| Sonstige Exekutionssachen/Rechtspfleger..... | 39 |
| Retentionsweise Beschreibungen | 40 |
| Zwangsverwaltungen | 40 |
| Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)..... | 40 |
| Räumungsexekutionen..... | 41 |
| Aufhebung Miteigentum..... | 41 |
| Naturalexekutionen/Sonstige Exekutionen..... | 41 |
| Vermögensverzeichnisse | 41 |
| NE-Sachen | 42 |
| Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen) | 42 |
| Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)..... | 42 |
| Insolvenzverfahren (KO-Sachen) | 43 |
| Konkurs und Sanierungsverfahren..... | 43 |
| Privatkonkurs (Schuldenregulierungsverfahren) | 43 |
| Eröffnete Insolvenzverfahren | 44 |
| Nachlassvertragsachen (NV-Sachen) | 44 |
| NK-Sachen..... | 44 |
| RA-Sachen..... | 45 |
| Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen) | 46 |
| Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen) | 47 |
| Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen) | 48 |
| Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) im vereinfachten Einzelrichterverfahren..... | 48 |
| Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)..... | 49 |
| Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Einzelrichterverfahren..... | 49 |

| | |
|------------------------------------------------------------|-----------|
| Jugendgericht (JG-Sachen)..... | 50 |
| Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Jugendgericht..... | 50 |
| Kriminalgericht (KG-Sachen) | 51 |
| Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Kriminalgericht..... | 51 |
| Strafregister (SR-Sachen) | 52 |
| NSR-Sachen | 52 |
| NS-Sachen | 52 |
| Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen) | 53 |
| Gerichtsgebühren (GG-Sachen) | 54 |
| Dienstaufsicht (DA-Sachen)..... | 55 |
| Ausschluss- und Ablehnungsverfahren (PR-Sachen) | 55 |
| Justizverwaltung (JV-Sachen)..... | 55 |
| Sonstige zugewiesene Geschäfte | 56 |
| Arbeitsgruppen | 57 |
| Verfahrenshilfe | 58 |
| Begriffserläuterungen..... | 59 |
| Bemerkungen/Kommentare..... | 62 |
| Gerichtsgebühren | 64 |
| Landgericht | 64 |
| Erläuterungen und Kommentare | 65 |
| Obergericht..... | 68 |
| Oberster Gerichtshof..... | 69 |
| Statistik | 71 |
| Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen) | 72 |
| Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten | 72 |
| Ehesachen (EG-Sachen) | 73 |
| Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten | 73 |
| Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen) | 74 |
| Pflegschaftssachen (PG-Sachen) | 75 |
| Exekutionssachen | 76 |
| Zahlbefehle..... | 76 |

| | |
|--------------------------------------------------------------------|-----------|
| Fahrnisexekutionen..... | 76 |
| Exekutionen auf Geldforderungen..... | 77 |
| Insolvenzverfahren (KO-Sachen) | 78 |
| Konkurs- und Sanierungsverfahren | 78 |
| Privatkonkurse (Schuldenregulierungsverfahren) | 78 |
| Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen) | 79 |
| Strafsache Rechtspfleger (RU-Sachen)..... | 79 |
| Vereinfachtes Einzelrichterverfahren (EU-Sachen) | 80 |
| Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten | 80 |
| Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)..... | 81 |
| Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten | 81 |
| Jugendgericht (JG-Sachen)..... | 82 |
| Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten | 82 |
| Kriminalgericht (KG-Sachen) | 83 |
| Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten | 83 |
| Rechtshilfe in Strafsachen | 84 |
| Anhang | 85 |
| Detailberichte (Geschäftsabteilungen)..... | 86 |
| Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen) | 87 |
| Ehesachen (EG-Sachen) | 94 |
| Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen) | 95 |
| Verlassenschaftsverfahren (VA-Sachen) | 97 |
| Testaments-Sachen (TR-Sachen) | 98 |
| Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen) | 99 |
| NP-Sachen..... | 102 |
| NP-Sachen..... | 103 |
| Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)..... | 103 |
| Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)..... | 104 |
| NZ-Sachen | 104 |
| Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen) | 105 |
| Vorsorgevollmachten (VV-Sachen) | 106 |

| | |
|-----------------------------------------------------------------------|-----|
| Patientenverfügungen (PV-Sachen) | 106 |
| Exekutionsverfahren (EX-Sachen) | 107 |
| Zwangswise Pfandrechtsbegründung | 107 |
| Zwangsverwaltungen | 107 |
| Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte) | 107 |
| Räumungsexekution..... | 108 |
| Aufhebung Miteigentum..... | 108 |
| Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen) | 108 |
| NE-Sachen | 108 |
| Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)..... | 109 |
| Insolvenzverfahren (KO-Sachen) | 110 |
| Sanierungs- und Konkursverfahren: | 110 |
| Schuldenregulierungsverfahren (Privatkonkurs): | 111 |
| Nachlassvertragsachen (NV-Sachen):..... | 111 |
| NK-Sachen:..... | 111 |
| RA-Sachen:..... | 112 |
| Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen) | 113 |
| Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen) | 165 |
| Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen) | 165 |
| Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)..... | 166 |
| Jugendgericht (JG-Sachen)..... | 167 |
| Kriminalgericht (KG-Sachen) | 168 |
| NS-Sachen | 169 |
| Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen) | 169 |
| Gerichtsgebühren (GG-Sachen) | 171 |
| Dienstaufsicht (DA-Sachen)..... | 171 |
| Ausschluss- und Ablehnungsverfahren (PR-Sachen) | 171 |

Zusammenfassung

Einleitung

Beim Fürstlichen Landgericht bestanden im Berichtszeitraum 15 bewilligte Landrichter- bzw. Landrichterinneinstellen, zudem sind auf April 2023 zwei Landrichterinneinstellen befristet auf drei Jahre ernannt worden. Um krankheitsbedingte (Teil)Dienstverhinderungen aufzufangen wurde per Juli 2023 befristet auf sechs Monate ein Ad-hoc-Richter für das Landgericht bestellt, welchem Verfahren im Umfang eines halben Pensums eines vollamtlichen Richters zugeteilt wurden. Hinzu kommen drei Rechtspfleger/innen (Abteilungen 1R bis 3R), denen in ihrem Wirkungskreis Rechtssachen zur eigenständigen Erledigung zugeteilt werden.

Alle Rechtssachen und die weiteren gesetzlichen Aufgaben, die in die Zuständigkeit des Landgerichts fallen, werden den Richtern/Richterinneinstellen und Rechtspflegern/Rechtspflegerinnen in der Geschäftsverteilung zugeteilt. Gemäss Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) hat das Präsidium diese bis zum 1. Dezember jeden Jahres zu beschliessen. Sofern der ordentliche Geschäftsgang es erfordert, kann die Geschäftsverteilung während des Jahres abgeändert werden (beispielsweise bei Veränderungen des Personalbestands etc.). Die Geschäftsverteilung und spätere Änderungen werden in einer Übersicht (Geschäftsgruppen- und Verteilungsübersicht) veröffentlicht. Während des Jahres 2023 wurde die Geschäftsverteilung insgesamt fünfmal abgeändert (ab 01.03., 01.04., 01.07., 05.09. und ab 12.12.). Diese Änderungen wurden insbesondere aufgrund Veränderungen des Personalbestands, Überlastung und krankheitsbedingten (Teil)Dienstverhinderungen notwendig.

Eine umfassende Änderung der Zuständigkeiten der einzelnen Landrichterinneinstellen und Landrichter wurde mit der ab 01.07.2022 geltenden Geschäftsverteilung vorgenommen. Die neue Geschäftsverteilung bezweckte die Spezialisierung der einzelnen Landrichter/innen in einzelnen Sparten, damit weniger Streuung der einzelnen Abteilungen, die Steigerung der Effizienz, Schaffung von Synergien für die Richter/innen sowie die Schaffung von Synergien und organisatorischen Vereinfachungen in den Sekretariaten. Die einzelnen Abteilungen sind mit den seither geltenden Geschäftsverteilungen hinsichtlich der von ihnen zu bearbeitenden Rechtssachen weniger aufgesplittet, zudem wird auch eine ausgewogenere Belastung der

Abteilungen gewährleistet. Die Vorteile dieser neuen «Geschäftsverteilungsphilosophie» haben sich auch im Berichtsjahr gezeigt.

Zur Erstellung des Justizpflegeberichtes berichten die Landrichter/innen und Rechtspfleger/innen dem Landgerichtspräsidenten über die während der Geschäftsperiode in ihren Abteilungen angefallenen und erledigten Geschäfte. Diese Teilberichte fliessen nach Prüfung in den gegenständlichen Justizpflegebericht (auch als Geschäftsbericht bezeichnet).

Im Berichtsjahr sind 5862 Personen zu Gerichtsverhandlungen (im Vorjahr 5680) und 2159 für Akteneinsicht oder Vernehmungen (Vorjahr 2130) ins Gerichtsgebäude gekommen.

Richter/innen, Rechtspfleger/innen, Richteramtsanwärter/innen

Befristet auf jeweils drei Jahre wurden Richteramtsanwärter MLaw Lukas Oehri auf den 01. Januar 2023 zum Landrichter und die Richteramtsanwärterinnen MLaw Anna Hirschlehner-Montani und M.A. HSG Sarah Hasler auf den 01. April 2023 zu Landrichterinnen ernannt.

Für die Zeit Juli bis Dezember 2023 wurde Dr. Dietmar Baur zum Ad-hoc-Richter für das Landgericht ernannt. Ihm wurden Verfahren im Umfang eines (theoretischen) halben Pensums eines vollamtlichen Richters zugeteilt.

Im Personalbestand der Rechtspfleger/innen gab es im Berichtsjahr keine Veränderungen.

Seit Juni bzw. August 2023 absolvieren zwei Richteramtsanwärter/innen den richterlichen Vorbereitungsdienst.

Während des gesamten Berichtsjahrs bestanden (teils gleichzeitig) längere krankheitsbedingte (Teil)Dienstverhinderungen.

Zum Bericht

Die Geschäfte werden im Bericht wie in der Geschäftsverteilung nach den einzelnen Rechtssachen berichtet.

Bezüglich der Handhabung der Erledigung der Akten in den einzelnen Rechtssachen sind beim Landgericht Weisungen ergangen. Inhaltlich orientieren sich diese an den Verfahrensvorschriften und an der österreichischen Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz (ö-GVGO). Aufgrund der ergangenen Weisungen gilt die Handhabung, dass Verfahren, die mehrere Personen betreffen (mehrere Beklagte, Beschuldigte usw.) erst dann als erledigt zu führen sind, wenn die Voraussetzungen hierfür bei allen Beteiligten gegeben sind. Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen) sind insbesondere erst dann als erledigt zu führen, wenn die Entscheidung, mit der die Sache erledigt wurde, an alle Personen, denen sie zuzustellen ist, abgefertigt wurde, ein Vergleich geschlossen, die Klage zurückgenommen wurde oder hinsichtlich aller am Verfahren Beteiligten Ruhen des Verfahrens eingetreten ist. Unterbrochene Verfahren sind dann als erledigt zu führen, wenn die Unterbrechung ex lege eingetreten ist, ansonsten dann, wenn der Unterbrechungsbeschluss an alle Personen, denen er zuzustellen ist, abgefertigt wurde, im Falle des Verzichts auf eine Beschlussausfertigung, wenn der Beschluss in Gegenwart aller Parteien verkündet wurde. Als unterbrochen zu führen sind auch Zivilverfahren, in denen der Präsident des Staatsgerichtshofs im Sinne einer vorsorglichen Massnahme den ordentlichen Gerichten die Fortsetzung eines anhängigen Verfahrens nach Art. 53 Abs. 1 StGHG untersagt hat. Unterbringungsverfahren nach dem Sozialhilfegesetz in denen eine Unterbringung bei Gefahr in Verzug oder die Zurückbehaltung freiwillig eingetretener erfolgt ist, werden dann als erledigt geführt, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Zulässigkeit der erfolgten Unterbringung/Zurückbehaltung die betroffene Person sich nicht mehr in der Einrichtung aufhält, in allen anderen Fällen mit dem Austritt der betroffenen Person aus der Einrichtung.

Aus registertechnischen Gründen werden Verfahren, welche in einem Vorjahr registermässig erledigt („abgestrichen“) wurden und in einem Folgejahr fortzusetzen sind, wieder neu eingetragen und mit einer neuen Aktenzahl versehen.

Für die streitigen Zivilverfahren (CG), Ehesachen (EG) und die erkennenden Strafsachen (KG, ES, EU und JG) werden auch Angaben zur Verfahrensdauer (Erledigungsdauer) in den Geschäftsbericht aufgenommen.

Bei den Pflugschaftssachen (PG) wird auch über die Anzahl der bestehenden Sachwalterschaften berichtet.

Neben der klassischen Gerichtsbarkeit werden dem Landgericht noch weitere Aufgaben gesetzlich zugewiesen. Es handelt sich dabei vornehmlich um Tätigkeiten in Kommissionen (z.B. Prüfungskommissionen). Diese Aufgaben werden unter sonstige zugewiesene Geschäfte aufgeführt.

Landrichter/innen werden immer wieder in Arbeitsgruppen der Regierung bestellt. Diese Tätigkeiten werden unter dem Kapitel Arbeitsgruppen angeführt. Der diesbezügliche Arbeitsaufwand der Landrichter/innen wird nicht eigens dokumentiert, er ist aber alles andere als unerheblich. Die Arbeitsgruppen, in denen Landrichter/innen mitarbeiten, beschäftigen sich vornehmlich mit Gesetzesvorhaben zu Themen, die das Landgericht tangieren, seien dies prozessuale Fragen oder materiell-rechtliche Fragen in Zivil- und Strafsachen.

In den Bericht aufgenommen werden Angaben zur Verfahrenshilfe und auch zu den Gerichtsgebühren, dies mit Vergleichen zu den Vorjahren.

Nicht berichtet werden die vom Landgericht vorgenommenen Beglaubigungen.

Im Kapitel Statistik werden ausgewählte Geschäftsbereiche (im Vergleich zu den Vorjahren) graphisch dargestellt. Die Auswahl der Geschäftsbereiche erfolgt nach deren Bedeutung. Hier werden auch (ebenfalls im Vergleich zu den Vorjahren) die innert Jahresfrist erfolgten Erledigungen in Prozenten dargestellt.

Zu Geschäftsanfall, Erledigungen und Pendenzen

Vorab: Im Berichtsjahr ist eine relativ hohe Anzahl an Verfahren zu verzeichnen, für welche die richterliche Zuständigkeit sich während laufendem Verfahren geändert hat («abgegeben an Abteilung» bzw. «übernommen von Abteilung»). Die Gründe dafür liegen ganz überwiegend darin, dass aufgrund der bereits andernorts erwähnten Richterbestellungen neue Abteilungen zu bilden waren (Abteilungen 16 bis 18).

Soweit nichts anderes erwähnt, beziehen sich die nachfolgenden vergleichenden Bemerkungen auf den Zeitraum ab 2018.

Bei den streitigen Zivilverfahren (CG) ist seit 2018 – wie in den zurückliegenden Jahren zum Beispiel auch in Österreich und Deutschland – ein Rückgang des Neuanfalls festzustellen. Es dürfte sich um einen allgemeinen Trend handeln. Diese Tendenz hat sich im Berichtsjahr mit einem Neuanfall von 336 (Vorjahr 310) grundsätzlich bestätigt. Das ist der zweitniedrigste Neuanfall der letzten 15 Jahre. Er liegt um 9 % unter dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Die Pendenzen konnten mit 200 praktisch gehalten werden (Vorjahr 197), was den zweitniedrigsten Wert nicht nur im Zeitraum seit 2018, sondern seit 2009 darstellt.

Der Neuanfall in Ehesachen (EG) ist seit Jahren konstant (Vorjahre: 102 – 101 – 111 – 94 – 112), was sich mit 108 neu angefallenen Verfahren auch im Berichtsjahr zeigt. Bei den Erledigungen liegt mit 112 die zweithöchste Anzahl vor. Die Pendenzen konnten mit 16 auf den Tiefststand reduziert werden.

Bei den ausserstreitigen Angelegenheiten nach dem Personen- und Gesellschaftsrecht (HG) ist mit 202 (Vorjahr 206) im Vergleich zu den Jahren bis 2019 erneut ein eher niedriger Neuanfall festzustellen. Insgesamt zeigt sich eine Tendenz, wonach der Neuanfall um 200 liegt. Der Neuanfall in stiftungsaufsichtsrechtlichen Verfahren, die inhaltlich aufwändig (zum Teil sogar äusserst aufwändig) und mit streitigen Zivilverfahren absolut vergleichbar sind, ist in der Tendenz nach wie vor steigend (41 – 35 – 42 – 45 – 52 – 52 – 48). Die Pendenzen sind seit 2018 stabil (Spannbreite von 46 bis 64), per Ende 2023 sind 64 pendente Verfahren zu verzeichnen. Diese Erhöhung der Pendenzen basiert darauf, dass sich die pendenten stiftungsaufsichtsrechtlichen Verfahren von im Vorjahr 26 auf 36 erhöht haben. Das ist wohl eine direkte Folge des soeben erwähnten zum Teil äusserst grossen Verfahrensaufwands.

Bei den Pflugschaftssachen (PG) ist – mit Ausnahme von 2021 – eine praktisch konstante Erhöhung des Neuanfalls zu verzeichnen. Diese Tendenz setzt sich im Berichtsjahr mit dem höchsten bisherigen Neuanfall (606) fort. Er liegt um 17 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Die Pendenzen haben sich dank der höchsten Anzahl an Erledigungen (Vorjahre: 426 – 474 – 498 – 502 – 504 – 554) auf 95 reduziert. Zum konstant hohen und in der Tendenz steigenden Neuanfall wurde an dieser Stelle in den Berichten der Vorjahre auf eine z.B. auch in Österreich in den letzten Jahren in verschiedenen Ausserstreitmaterien und insbesondere im Erwachsenenschutz feststellbare Zunahme der Anfallszahlen hingewiesen. Dieser Hinweis ist hier grundsätzlich nach wie vor angebracht, grundsätzlich ist aber festzustellen, dass der im Vergleich zum Vorjahr erneut erhöhte Neuanfall insbesondere auf den im Berichtsjahr sehr hohen Neuanfall von Verfahren zur Festsetzung des Unterhalts Minderjähriger zurückzuführen ist (diesbezüglicher Neuanfall in den Jahren 2018 bis 2023: 65 – 50 – 73 – 66 – 67 – 114). Ein Grund für den doch sehr hohen Neuanfall in diesem Bereich ist nicht ersichtlich. Auf eine Zunahme der Verfahren im Erwachsenenschutz weisen nach wie vor auch die Zahlen zu den per Ende Jahr bestehenden Sachwalterschaften hin. Auch hier bleibt die Tendenz nach wie vor steigend: waren es im Jahr 2018 noch 184 bestehende Sachwalterschaften, sind es nunmehr Ende des Berichtsjahres 241 (Vorjahre: 184 – 203 – 210 – 216 – 223).

Zu den Exekutionsverfahren (EX): War der Neuanfall beantragter Zahlbefehle in den Vorjahren noch konstant rückläufig (2016: 3'315 angefallene Verfahren; 2022: 1'961), ist im Berichtsjahr mit 2'114 ein etwas höherer Neuanfall zu verzeichnen, er liegt aber doch 6 % unter dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Dass in den Jahren 2020 bis 2022 der Neuanfall zumindest zu einem gewissen Teil auch pandemiebedingt zurückgegangen ist, erscheint gut möglich. Die Anzahl der angefallenen Fahrnisexekutionen variiert relativ stark (niedrigster Anfall 2021: 3'890), im Berichtsjahr ist mit 5'373 der Höchstwert festzustellen. Der Neuanfall liegt um 20 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre. Bei den Exekutionen auf Geldforderungen war der Neuanfall bis 2020 (847) noch tendenziell (leicht) abnehmend. Seit 2021 ist die Tendenz steigend (1'320 – 1'581). Mit 1'638 ist im Berichtsjahr der höchste Neuanfall zu verzeichnen. Der Anstieg dürfte wohl eine Folge der durchgeführten Reform des Exekutionsrechts sein, mit welcher die Bestimmungen zur Exekution auf Geldforderungen verbessert wurden. Die Verfahrensdauer ist bei den Exekutionen auf Geldforderungen grundsätzlich sehr kurz, mit der Reform wurden die Verfahren aber für das Gericht doch zeitaufwändiger (zB Erhebung unbekannter Drittschuldner [Arbeitgeber] gemäss Art. 217a EO). Eine mehr oder weniger

direkte Folge davon ist, dass sich die Pendenzen erhöht haben (ab 2018: 16 – 19 – 27 – 74 – 97), per Ende des Berichtsjahres sind 182 pendente Verfahren zu verzeichnen. Bei gut der Hälfte dieser pendente Verfahren war noch die Bezahlung der Gerichtsgebühren abzuwarten.

Per 01.01.2021 ist das neue Insolvenzrecht in Kraft getreten und auf alle nach dem 31.12.2020 eröffneten Insolvenzverfahren anzuwenden. Die Sonderbestimmungen für natürliche Personen (Schuldenregulierungsverfahren; sog. Privatkonkurs) finden erst auf Verfahren Anwendung, die nach dem 31.12.2021 eröffnet worden sind. Bei den Insolvenzverfahren (KO) über nicht-natürliche Personen (Sanierungsverfahren, Konkursverfahren) ist mit 501 der niedrigste Neuanfall zu verzeichnen, er liegt aber nur leicht unter den beiden Vorjahren (523 - 535). Er ist um 21 % tiefer als der Durchschnitt der Vorjahre. Der Neuanfall war in den zurückliegenden Jahren bis 2020 sehr schwankend (im Jahr 2015 1'393, im Jahr 2013 1'222, im Jahr 2017 670). Insgesamt scheinen die vor 10 Jahren verzeichneten hohen Anfallszahlen der Vergangenheit anzugehören, was sich auch im Berichtsjahr wieder zeigt. Die Pendenzen haben sich von im Vorjahr 204 auf im Berichtsjahr 159 reduziert. Bei einem Massengeschäft, wie dies Insolvenzverfahren über nicht-natürliche Personen sind, beinhaltet die Anzahl der Pendenzen per Ende Jahr immer auch einen gewissen Zufallsfaktor. Die 19 eröffneten bzw. eingeleiteten Insolvenzverfahren (davon kein Sanierungsverfahren) liegen im Bereich der Zahlen der Jahre 2020/2021 (22 – 21), das Vorjahr stellte mit 9 wohl einen Ausreisser dar.

Wie ausgeführt finden in Insolvenzverfahren (KO) im Berichtsjahr zum zweiten Mal die Sonderbestimmungen für Verfahren über natürliche Personen (Schuldenregulierungsverfahren; sog. Privatkonkurs) Anwendung. Es sind (lediglich) 3 Verfahren angefallen, wobei 2 Schuldenregulierungsverfahren eröffnet wurden.

Der Neuanfall (582) bei den strafrechtlichen Untersuchungen und Vorerhebungen (UR) liegt leicht über demjenigen im Vorjahr (561) und damit um 6 % unter dem bisherigen Höchstwert (616) aus dem Jahr 2021. Der Neuanfall im Berichtsjahr liegt um 9 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre und ist über die Zeit gesehen sehr hoch (455 bis 616). Die Erledigungen (529) liegen um 3 % über dem Durchschnitt der fünf Vorjahre, aber (erneut) unter dem Neuanfall. Während bis 2019 die Pendenzen noch konstant gehalten werden konnten, resultiert nach den drei Vorjahren auch im Berichtsjahr bei hohem Neuanfall und trotz überdurchschnittlicher Erledigung mit 647 ein

absoluter Höchststand an Pendenzen. Dieser liegt nicht mehr in einer als üblich zu bezeichnenden Spannweite. Im Vergleich zu 2018 haben sich die Pendenzen um 36 % erhöht.

Bei den Kriminalgerichtsverfahren (KG) ist der Neuanfall im Wesentlichen stabil hoch mit insgesamt leicht steigender Tendenz. Mit 41 ist der Höchstwert zu verzeichnen (Vorjahre: 26 – 32 – 31 – 35 – 34). Dank der höchsten Anzahl an Erledigungen (41) konnten die Pendenzen gehalten werden.

Bei den Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES) sind Neuanfall (mit einem Ausreisser nach oben 2021), Erledigungen und Pendenzen im Wesentlichen stabil hoch. Im Berichtsjahr liegt der Neuanfall mit 133 in der Spannweite der Jahre 2018 bis 2022, aber doch um 10 % über dem Durchschnitt der Vorjahre. Die Pendenzen haben sich im Berichtsjahr nach einem Tiefststand (35) im Vorjahr erhöht, liegen aber mit 48 in einer als üblich zu bezeichnenden Spannweite.

Auch bei den vereinfachten Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU) kann der Neuanfall als stabil hoch bezeichnet werden. Im Berichtsjahr liegt er mit 183 am oberen Rand der Spannweite (2022: 144; 2019: 188). Der hohe Neuanfall resultiert vor allem aus relativ vielen (61) Verfahren wegen Übertretungen nach Art. 21 Abs. 1 BMG (Konsum). Die Pendenzen konnten auf den Tiefststand von 28 reduziert werden.

Bei den Jugendgerichtsverfahren (JG) war seit 2014 ein linearer Abfall des Neuanfalls festzustellen (Neuanfall ab 2014: 36 – 34 – 29 – 26 – 24). Diese Tendenz hat sich 2019 bis 2021 mit 55, 64 und 53 neu angefallenen Verfahren (deutlich) gekehrt. Mit 23 Verfahren liegt der Neuanfall im Vorjahr und mit 32 auch im Berichtsjahr wieder auf dem Niveau der Jahre bis 2018. Die Pendenzen sind mit 12 nach wie vor stabil. Der Vollständigkeit halber ist hier noch ein Verweis zu machen: In RU (Strafsachen Rechtspfleger) wurden wegen Übertretungen gegen das Strassenverkehrsgesetz 16 Strafverfügungen gegen Jugendliche erlassen.

Der Neuanfall in Rechtshilfe in Strafsachen (RS) stellt mit 239 den Tiefstwert dar (Vorjahre: 262 – 246 – 275 – 250 – 275). Der durchschnittliche Neuanfall in den Jahren 2011 bis 2017 lag noch bei 351. Es scheint nach wie vor eine Tendenz vorzuliegen, wonach der künftige Neuanfall in einer Spannweite von 240 bis

280 liegen könnte. Die Pendenzen sind grundsätzlich stabil (Vorjahre: 80 – 64 – 94 – 85 – 74), sie konnten auf den Tiefststand von 63 reduziert werden.

Zur Auslastung

Die Auslastung der Landrichter/innen wird basierend auf den zur Erledigung des konkreten Geschäftsanfalls durchschnittlich notwendigen Zeitaufwand bemessen. Nach der 2021 durchgeführten Gerichtsrevision waren die Zeitwerte teilweise neu festzulegen. Ein Vergleich der für das Berichtsjahr errechneten Auslastung mit den Zahlen der Vorjahre ist daher nur teilweise möglich.

Der Geschäftsanfall war sehr hoch. Es fallen auch immer wieder sehr aufwändige Grossverfahren an. Die angefallene Fallarbeit ist mit 28'877 Stunden um knapp 6 % höher als im Vorjahr und liegt nur um knapp 1 % unter dem (zu Vergleichszwecken ebenfalls mit den neuen Zeitwerten gerechneten) Wert des Jahres 2021. Gerechnet mit 17 Landrichterstellen war die verfügbare Jahresarbeitszeit (2'050 Stunden pro Landrichter/in) zu 98.6 %, die oberste Belastungsgrenze (2'150 Stunden pro Landrichter/in) zu 94.0 % ausgelastet. Zwei der 17 Landrichter/innen wurden erst auf den 1. April 2023 ernannt. Zudem bestanden im gesamten Berichtsjahr (teils gleichzeitig) längere krankheitsbedingte (Teil)Dienstverhinderungen. Umgekehrt war für die Zeit Juli bis Dezember 2023 im Umfang eines (theoretischen) halben Pensums ein Ad-hoc-Richter für das Landgericht bestellt. Insgesamt wäre es also sachgerechter, die Auslastungsrechnung für das Berichtsjahr mit 16 Landrichterstellen durchzuführen. So gerechnet war die verfügbare Jahresarbeitszeit zu 104.8 %, die oberste Belastungsgrenze (2'150 Stunden pro Landrichter/in) zu knapp 100% ausgelastet. Gesamthaft kann also festgestellt werden, dass die Auslastung der Landrichter/innen auch im Berichtsjahr sehr hoch war, dass die befristeten auf drei Jahre erfolgten zwei Ernennungen und die Ernennung eines ebenfalls befristeten Ad-hoc-Richters der Überlastung Abhilfe geschaffen haben, aber auch unbedingt notwendig waren.

Bei drei bestehenden Stellen ergibt die Personalbedarfsrechnung für die Rechtspfleger/innen für das Berichtsjahr einen Bedarf von 3.3 Stellen (Vorjahre 3.1 bzw. 2.9). Es besteht also weiterhin eine konstante und durchgehende Vollauslastung.

Infrastruktur

Ein EDV-Programm zur Spracherkennung befindet sich in der Einführungsphase, eine mit den AHV-IV-FAK-Anstalten bestehende EDV-Schnittstelle wurde optimiert.

Im Berichtsjahr wurde entschieden, die IT der ordentlichen Gerichte zum Amt für Informatik zu verlagern («Outsourcing intern»). Mit dem Budget 2024 hat der Landtag die entsprechenden Mittel zur Verfügung gestellt.

Ein Projekt zur durchgängigen Digitalisierung des Prozesses zur Ausstellung von Strafregisterbescheinigungen (Bestellung, Bezahlung, automatisierte interne Bearbeitung, Zustellung) wurde gestartet.

Gerichtsgebühren

Die Gebühreneinnahmen des Landgerichts liegen grundsätzlich (zumindest mehr oder weniger) konstant bei etwa drei Millionen Franken. Mit gerundet 2.4 Millionen Franken waren sie im Berichtsjahr eher tief. Verglichen mit den Vorjahren sind in fast allen Bereichen tiefere Gebühreneinnahmen zu verzeichnen.

Schlussbemerkungen

Wie oben erwähnt wurden die Voraussetzungen zur auf drei Jahre befristeten Anstellung von zwei Landrichtern/Landrichterinnen geschaffen, die Ernennungen sind auf April 2023 erfolgt. Zudem wurde befristet auf sechs Monate ein Ad-hoc-Richter für das Landgericht bestellt. Dafür und für das diesen Anliegen des Landgerichts entgegengebrachte Verständnis bedanke ich mich nochmals bei den Mitgliedern des Landtags und der Regierung sowie insbesondere auch bei der Justizministerin. Der bestehenden Überlastung der Landrichter/innen wurde so Abhilfe geschaffen. Hinsichtlich der Arbeitsbelastung ist im zweiten Halbjahr 2023 eine Verbesserung eingetreten.

Für die angenehme Zusammenarbeit bedanke ich mich bei allen Verantwortlichen und Mitarbeitenden der Regierung und der Landesverwaltung, insbesondere des Ministeriums für Infrastruktur und Justiz sowie des Amtes für Justiz.

Weiters danke ich den Landrichterinnen und Landrichtern, den Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern sowie allen Mitarbeitenden des Landgerichts für die auch in diesem Berichtszeitraum geleistete grosse und gute Arbeit. Sie alle haben einen Beitrag zu einer funktionierenden Justiz geleistet.

Und: am Landgericht finden regelmässig öffentliche Verhandlungen in Straf- und Zivilverfahren statt. Über Interesse von (z.B.) Schulgruppen, aber auch von Privatpersonen, freuen wir uns.

Vaduz, im Februar 2024

Willi Büchel
Landgerichtspräsident

Personal

Landrichter/innen

| | Abteilung |
|---------------------------------------------------|------------------|
| Dr. Michael Jehle LL.M. | 01 |
| lic. iur. Martin Nigg | 02 |
| Dr. Anton Eberle LL.M., 2. Stellvertreter des LGP | 03 |
| MLaw Lukas Oehri | 04/14 |
| Mag. Martina Schöpf-Herberstein | 05 |
| lic. iur. Diana Kind, 1. Stellvertreterin des LGP | 06/04 |
| Mag. Stefan Rosenberger | 07 |
| Dr. Roger Beck | 08 |
| Dr. Hermann Schöpf | 09 |
| lic. iur. Willi Büchel, Landgerichtspräsident | 10 |
| Mag. Martin Jehle | 11 |
| Mag. Jürgen Tiefenthaler | 12 |
| MLaw Tatjana Nigg-Hirn | 13/17 |
| M.A. HSG Sarah Hasler | 13 |
| MLaw Anna Hirschlehner-Montani | 14 |
| Dr. Jasmin Walch LL.M. | 15 |
| lic. iur. Nicole Netzer | 16 |
| Dr. Dietmar Baur | 18 |

Rechtspfleger/innen

| | Abteilung |
|--------------------------|------------------|
| Isabelle Real | 1R |
| Fabian Ospelt | 2R |
| BLaw Sabrina Dold-Ospelt | 3R |

Richteramtsanwärter/innen

MLaw Anna Hirschlehner-Montani (01.03.2021 bis 31.03.2023)
Mag. iur. Vanessa Hasler (ab 01.06.2023)
M.A. HSG Carmen Kranz (ab 01.08.2023)

Gesamtbericht nach Rechtssachen

Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)

Klagen aller Art, sonstige Streitige Verfahren, einstweilige Verfügungen, Entschädigungsverfahren in Expropriationsfällen, Anträge auf Vergleichsversuch gemäss § 227 ZPO; Klagen auf Ehegattenunterhalt/Unterhalt gemäss PartG und Verfahren auf einstweiligen Ehegattenunterhalt/Unterhalt gemäss PartG; Klagen auf Abänderung des nachehelichen Ehegattenunterhalts/Unterhalts gemäss PartG

| | Abt.2 | Abt.3 | Abt.4 | Abt.5 | Abt.6 | Abt.7 | Abt.8 | Abt.9 | Abt.15 | Abt.17 | Total |
|-----------------------------------------------|----------|----------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| Pendent vom Vorjahr | 5 | 1 | 1 | 33 | 36 | 36 | 38 | 16 | 31 | 0 | 197 |
| Übernommen von Abteilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 3 |
| Abgegeben an Abteilung | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 3 |
| Neuanfall | 0 | 0 | 0 | 54 | 46 | 61 | 50 | 56 | 57 | 12 | 336 |
| Gesamtanfall | 5 | 1 | 1 | 85 | 84 | 97 | 88 | 72 | 87 | 13 | 533 |
| Erledigungen: | | | | | | | | | | | |
| Streiturteil | 3 | 1 | 1 | 17 | 14 | 13 | 12 | 18 | 11 | 0 | 90 |
| Verzichts-,Anerkenntnis-, Versäumnisurteil | 0 | 0 | 0 | 3 | 3 | 5 | 6 | 7 | 3 | 0 | 27 |
| Anderweitige Erledigungen: | | | | | | | | | | | |
| Vergleich | 0 | 0 | 0 | 14 | 4 | 21 | 7 | 11 | 12 | 0 | 69 |
| Rücknahme | 0 | 0 | 0 | 7 | 15 | 6 | 6 | 5 | 13 | 3 | 55 |
| Unterbrechung | 0 | 0 | 0 | 1 | 3 | 5 | 4 | 2 | 1 | 0 | 16 |
| Ruhen | 1 | 0 | 0 | 3 | 5 | 4 | 2 | 5 | 5 | 0 | 25 |
| Zurückweisung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 | 0 | 2 | 6 | 0 | 13 |
| Abweisung Sicherungsbot | 0 | 0 | 0 | 1 | 5 | 1 | 1 | 3 | 0 | 0 | 11 |
| anderweitige Erledigung | 0 | 0 | 0 | 7 | 7 | 4 | 4 | 1 | 4 | 0 | 27 |
| Total Erledigungen | 4 | 1 | 1 | 53 | 56 | 64 | 42 | 54 | 55 | 3 | 333 |
| Pendent per 31.12.2023 | 1 | 0 | 0 | 32 | 28 | 33 | 46 | 18 | 32 | 10 | 200 |
| | | | | | | | | | | | |
| Einstweilige Verfügungen | 0 | 0 | 0 | 7 | 8 | 6 | 8 | 8 | 6 | 0 | 43 |

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) streitige Zivilverfahren

| | |
|---------------------|-----|
| innerhalb 3 Monate | 133 |
| 4 bis 6 Monate | 73 |
| 7 Monate bis 1 Jahr | 51 |
| 1 bis 1.5 Jahre | 30 |
| 1.5 bis 2 Jahre | 19 |
| über 2 Jahre | 27 |
| Total Erledigungen | 333 |

Ehesachen (EG-Sachen)

Verfahren nach dem Ehegesetz, insbesondere Verfahren auf Scheidung, Trennung und Ungültigerklärung der Ehe, ausgenommen Ehemündigkeitserklärungen; Verfahren nach Art. 49 ff und Art. 60 EheG; Rechtssachen nach dem Partnerschaftsgesetz

| | Abt.2 | Abt.4 | Abt. 14 | Abt.15 | Total |
|---------------------------------------|-----------|-----------|----------|----------|------------|
| Pendent vom Vorjahr | 11 | 10 | 0 | 0 | 21 |
| Übernommen von Abteilung | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| Abgegeben an Abteilung | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Neuanfall | 60 | 47 | 1 | 0 | 108 |
| Gesamtanfall | 70 | 57 | 1 | 1 | 129 |
| Erledigungen: | | | | | |
| Urteil | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Trennungsbeschluss | 0 | 1 | 1 | 0 | 2 |
| Scheidungsbeschluss | 54 | 41 | 0 | 0 | 95 |
| Beschluss Auflösung der Partnerschaft | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| sonstiger Beschluss | 3 | 0 | 0 | 1 | 4 |
| Rückzug | 6 | 4 | 0 | 0 | 10 |
| anderweitige Erledigung | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Total Erledigungen | 65 | 46 | 1 | 1 | 113 |
| Pendent per 31.12.2023 | 5 | 11 | 0 | 0 | 16 |

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Ehesachen

| | |
|---------------------|-----|
| innerhalb 3 Monate | 83 |
| 4 bis 6 Monate | 20 |
| 7 Monate bis 1 Jahr | 7 |
| 1 bis 1.5 Jahre | 2 |
| 1.5 bis 2 Jahre | 1 |
| über 2 Jahre | 0 |
| Total Erledigungen | 113 |

Ausserstreifige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

| | Abt.5 | Abt.6* | Abt.7 | Abt.18 | Total |
|--------------------------------------------|------------|------------|----------|----------|------------|
| Pendent vom Vorjahr | | | | | |
| Nachtragsliquidationen | 2 | 1 | 0 | 0 | 3 |
| Beistandschaften | 2 | 1 | 0 | 0 | 3 |
| Stiftungsaufsicht | 13 | 13 | 0 | 0 | 26 |
| Revisionsstelle | 10 | 9 | 0 | 0 | 19 |
| Einsichtnahme Geschäftsbücher | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Kontrollorgan | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Andere Geschäfte | 3 | 2 | 0 | 0 | 5 |
| Total pendent vom Vorjahr | 31 | 26 | 0 | 0 | 57 |
| Übern. von Abt. (Stiftungsaufsicht) | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| Abgegeben an Abteilung (Stiftungsaufsicht) | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Neuanfall: | | | | | |
| Nachtragsliquidationen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beistandschaften | 13 | 17 | 0 | 0 | 30 |
| Stiftungsaufsicht | 23 | 24 | 1 | 0 | 48 |
| Revisionsstelle | 54 | 52 | 0 | 0 | 106 |
| Einsichtnahme Geschäftsbücher | 1 | 1 | 0 | 0 | 2 |
| Kontrollorgan | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Andere Geschäfte | 9 | 7 | 0 | 0 | 16 |
| Total Neuanfall | 100 | 101 | 1 | 0 | 202 |
| Gesamtanfall | 131 | 127 | 1 | 0 | 259 |
| Erledigungen: | | | | | |
| Nachtragsliquidationen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beistandschaften | 14 | 14 | 0 | 0 | 28 |
| Stiftungsaufsicht | 20 | 17 | 1 | 0 | 38 |
| Revisionsstelle | 58 | 52 | 0 | 0 | 110 |
| Einsichtnahme Geschäftsbücher | 1 | 1 | 0 | 0 | 2 |
| Kontrollorgan | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Andere Geschäfte | 10 | 7 | 0 | 0 | 17 |
| Total Erledigungen | 103 | 91 | 1 | 0 | 195 |
| Pendent per 31.12.2023: | | | | | |
| Nachtragsliquidationen | 2 | 1 | 0 | 0 | 3 |
| Beistandschaften | 1 | 4 | 0 | 0 | 5 |
| Stiftungsaufsicht | 16 | 19 | 0 | 1 | 36 |
| Revisionsstelle | 6 | 9 | 0 | 0 | 15 |
| Einsichtnahme Geschäftsbücher | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Kontrollorgan | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Andere Geschäfte | 2 | 2 | 0 | 0 | 4 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 28 | 35 | 0 | 1 | 64 |

*Hier besteht bei den Pendenzen (Stiftungsaufsicht) vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2022 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass das Verfahren 06 HG.2022.108 im Geschäftsbericht 2022 irrtümlich als erledigt geführt wurde, tatsächlich aber noch pendent war.

Verlassenschaftsverfahren (VA-Sachen)

| | Abt.2 | Abt.4 | Abt. 9 | Abt.17 | Abt. 1R | Abt. 3R | Total |
|------------------------------------------|-----------|----------|------------|------------|-----------|-----------|--------------|
| Pendent vom Vorjahr | 8 | 28 | 33 | 0 | 16 | 16 | 101 |
| Übernommen von Abteilung | 0 | 0 | 25 | 18 | 0 | 0 | 43 |
| Abgegeben an Abteilung | 6 | 28 | 8 | 0 | 1 | 0 | 43 |
| Neuanfall | 11 | 5 | 70 | 85 | 75 | 72 | 318 |
| Gesamtanfall | 13 | 5 | 120 | 103 | 90 | 88 | 419 |
| Erledigungen: | | | | | | | |
| Einantwortung | 5 | 1 | 81 | 60 | 55 | 63 | 265 |
| Mangels Vermögen kein Verfahren eröffnet | 3 | 0 | 20 | 12 | 14 | 8 | 57 |
| Anderweitige Erledigung | 2 | 0 | 4 | 4 | 0 | 0 | 10 |
| Total Erledigungen | 10 | 1 | 105 | 76 | 69 | 71 | 332 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 3 | 4 | 15 | 27 | 21 | 17 | 87 |

Testaments-Sachen (TR-Sachen)

Errichtung von Testamenten, Kodizillen, Erbverträgen, Erbverzichtsverträgen;
Übernahme von Testamenten; Hinterlegungen von Testamenten

| | Abt. 2 | Abt. 4 | Abt. 9* | Abt. 17 | Abt. 1R | Abt. 3R | Total |
|-------------------------------------|----------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| Pendent vom Vorjahr | | | | | | | |
| Errichtung | 0 | 0 | 8 | 0 | 0 | 0 | 8 |
| Übernahme | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hinterlegung | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 3 | 5 |
| Total pendent vom Vorjahr | 0 | 0 | 8 | 0 | 2 | 3 | 13 |
| Übernommen von Abteilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abgegeben an Abteilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Neuanfall: | | | | | | | |
| Errichtung | 0 | 0 | 16 | 46 | 0 | 0 | 62 |
| Übernahme | 7 | 3 | 48 | 30 | 0 | 0 | 88 |
| Hinterlegung | 0 | 0 | 0 | 0 | 61 | 59 | 120 |
| Total Neuanfall | 7 | 3 | 64 | 76 | 61 | 59 | 270 |
| Gesamtanfall | 7 | 3 | 72 | 76 | 63 | 62 | 283 |
| Erledigungen: | | | | | | | |
| Errichtung | 0 | 0 | 24 | 39 | 0 | 0 | 63 |
| Übernahme | 7 | 3 | 48 | 30 | 0 | 0 | 88 |
| Hinterlegung | 0 | 0 | 0 | 0 | 63 | 62 | 125 |
| Total Erledigungen | 7 | 3 | 72 | 69 | 63 | 62 | 276 |
| Pendent per 31.12.2023: | | | | | | | |
| Errichtung | 0 | 0 | 0 | 7 | 0 | 0 | 7 |
| Übernahme | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hinterlegung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 0 | 0 | 0 | 7 | 0 | 0 | 7 |

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2022 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass das Verfahren 09 TR 2022.237 im Geschäftsbericht 2022 irrtümlich als erledigt geführt wurde, tatsächlich aber noch pendent war.

Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)

Anträge in Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen einschliesslich Unterhaltssachen zwischen in gerader Linie verwandten Personen; Unterbringung und Weisungen gemäss KJG; Ausschluss vom Stimmrecht

| | Abt. 2 | Abt. 4 | Abt. 6 | Abt. 15 | Abt. 1R | Abt. 2R | Abt. 3R* | Total |
|-------------------------------------|------------|------------|----------|----------|-----------|----------|-----------|------------|
| Pendent vom Vorjahr | 37 | 59 | 5 | 2 | 9 | 1 | 10 | 123 |
| Übernommen von Abteilung | 0 | 3 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 |
| Abgegeben an Abteilung | 0 | 2 | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 5 |
| Neuanfall | 248 | 244 | 0 | 0 | 50 | 0 | 64 | 606 |
| Gesamtanfall | 285 | 304 | 4 | 2 | 59 | 1 | 74 | 729 |
| Erledigungen: | | | | | | | | |
| Beschluss | 217 | 220 | 0 | 2 | 28 | 0 | 17 | 484 |
| Rückzug | 12 | 11 | 0 | 0 | 5 | 0 | 6 | 34 |
| Vergleich | 15 | 13 | 2 | 0 | 13 | 1 | 13 | 57 |
| Anderweitige Erledigung | 19 | 30 | 2 | 0 | 0 | 0 | 8 | 59 |
| Total Erledigungen | 263 | 274 | 4 | 2 | 46 | 1 | 44 | 634 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 22 | 30 | 0 | 0 | 13 | 0 | 30 | 95 |

* Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsbericht 2022 eine Differenz von drei Anträgen. Diese resultiert daraus, dass in den Verfahren PG.2022.164, PG.2022.208 und PG.2022.231 im Geschäftsbericht 2022 irrtümlich nur je ein Antrag als pendent geführt wurde, tatsächlich aber je zwei Anträge pendent waren.

Bestehende Sachwalterschaften per 31.12.2023

| | |
|------------------------------------------------------------|------------|
| zur Besorgung einzelner Angelegenheiten | 4 |
| zur Besorgung eines bestimmten Kreises von Angelegenheiten | 132 |
| zur Besorgung aller Angelegenheiten | 105 |
| Total bestehende Sachwalterschaften | 241 |
| einstweilige Sachwalterschaften | 6 |

NP-Sachen

Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen und sonstige Geschäftsstücke, die nicht zu einer PG-Sache zu nehmen sind

| | Abt. 2 | Abt. 4 | Abt. 1R | Total |
|-------------------------------------|-----------|-----------|------------|--------------|
| Pendent vom Vorjahr | 3 | 5 | 1 | 9 |
| Neuanfall | 79 | 79 | 163 | 321 |
| Gesamtanfall | 82 | 84 | 164 | 330 |
| Erledigungen | 79 | 83 | 164 | 326 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 3 | 1 | 0 | 4 |

NP-Sachen

Verschollenerklärungen, Adoptionen, Verkürzung/Verlängerung der Minderjährigkeit, Ehemündigkeitserklärungen, Abstammungsverfahren

| | Abt. 2 | Abt. 4 | Total |
|-------------------------------------|----------|----------|----------|
| Pendent vom Vorjahr | | | |
| Verschollenerklärung | 0 | 0 | 0 |
| Adoption | 1 | 0 | 1 |
| Ehemündigkeitserklärung | 0 | 0 | 0 |
| Abstammung | 0 | 0 | 0 |
| Total pendent vom Vorjahr | 1 | 0 | 1 |
| Neuanfall: | | | |
| Verschollenerklärung | 0 | 0 | 0 |
| Adoption | 2 | 3 | 5 |
| Ehemündigkeitserklärung | 0 | 0 | 0 |
| Abstammung | 0 | 2 | 2 |
| sonstige | 1 | 0 | 1 |
| Total Neuanfall | 3 | 5 | 8 |
| Gesamtanfall | 4 | 5 | 9 |
| Erledigungen: | | | |
| Verschollenerklärung | 0 | 0 | 0 |
| Adoption | 3 | 3 | 6 |
| Ehemündigkeitserklärung | 0 | 0 | 0 |
| Abstammung | 0 | 1 | 1 |
| sonstige | 1 | 0 | 1 |
| Total Erledigungen | 4 | 4 | 8 |
| Pendent per 31.12.2023: | | | |
| Verschollenerklärung | 0 | 0 | 0 |
| Adoption | 0 | 0 | 0 |
| Ehemündigkeitserklärung | 0 | 0 | 0 |
| Abstammung | 0 | 1 | 1 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 0 | 1 | 1 |

Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)

| | Abt. 2 | Abt. 4 | Abt. 1R | Abt. 3R | Total |
|-------------------------------------|----------|----------|-----------|-----------|-----------|
| Pendent vom Vorjahr | 1 | 0 | 0 | 3 | 4 |
| Neuanfall | 0 | 0 | 19 | 20 | 39 |
| Gesamtanfall | 1 | 0 | 19 | 23 | 43 |
| Erledigungen: | | | | | |
| Beschluss | 1 | 0 | 18 | 19 | 38 |
| Vergleich | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zurückweisung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rückzug | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anderweitige Erledigung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Total Erledigungen | 1 | 0 | 18 | 19 | 38 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 0 | 0 | 1 | 4 | 5 |

Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)

Gerichtliche Entscheidungen über Massnahmen im Zusammenhang mit der fürsorglichen Unterbringung und dem Aufenthalt in Wohn- oder Pflegeeinrichtungen

| | Abt. 2 | Abt. 4 | Total |
|-------------------------------------|-----------|-----------|------------|
| Pendent vom Vorjahr | 2 | 7 | 9 |
| Neuanfall | 46 | 47 | 93 |
| Gesamtanfall | 48 | 54 | 102 |
| Erledigungen: | | | |
| Beschluss | 16 | 20 | 36 |
| Anderweitige Erledigung | 31 | 31 | 62 |
| Total Erledigungen | 47 | 51 | 98 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 1 | 3 | 4 |

NZ-Sachen

andere Ausserstreitsachen, Beweissicherung vor Beginn des Verfahrens nach §§ 384 ff ZPO, Schiedsrichterbestellungen nach § 604 ZPO, Rechtsbote, Beurkundungen, vollstreckbare Urkunden gemäss Art. 89 ff RSO; Kraftloserklärungen, gerichtliche Hinterlegungen gemäss § 1425 ABGB

| | Abt. 8 | Abt. 9 | Abt. 18 | Abt. 1R | Abt. 3R | Total |
|-------------------------------------|-----------|----------|----------|-----------|-----------|-----------|
| Pendent vom Vorjahr: | | | | | | |
| öffentliche Beurkundung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kraftloserklärung | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| Beweissicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rechtsbot | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bauhandwerkerpfandrecht | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hinterlegung | 0 | 0 | 0 | 4 | 8 | 12 |
| Notwegstreitigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Andere Geschäfte | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Total pendent vom Vorjahr | 0 | 1 | 0 | 5 | 8 | 14 |
| Neuanfall: | | | | | | |
| öffentliche Beurkundung | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| Kraftloserklärung | 0 | 0 | 0 | 4 | 3 | 7 |
| Beweissicherung | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Rechtsbot | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Bauhandwerkerpfandrecht | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| Hinterlegung | 1 | 0 | 0 | 3 | 3 | 7 |
| Notwegstreitigkeit | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Andere Geschäfte | 7 | 0 | 1 | 0 | 1 | 9 |
| Total Neuanfall | 15 | 0 | 1 | 7 | 7 | 30 |
| Gesamtanfall | 15 | 1 | 1 | 12 | 15 | 44 |
| Erledigungen: | | | | | | |
| öffentliche Beurkundung | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| Kraftloserklärung | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| Beweissicherung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rechtsbot | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Bauhandwerkerpfandrecht | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| Hinterlegung | 1 | 0 | 0 | 5 | 10 | 16 |
| Notwegstreitigkeit | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Andere Geschäfte | 6 | 1 | 1 | 0 | 1 | 9 |
| Total Erledigungen | 13 | 1 | 1 | 6 | 11 | 32 |
| Pendent per 31.12.2023: | | | | | | |
| öffentliche Beurkundung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kraftloserklärung | 0 | 0 | 0 | 4 | 3 | 7 |
| Beweissicherung | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Rechtsbot | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bauhandwerkerpfandrecht | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hinterlegung | 0 | 0 | 0 | 2 | 1 | 3 |
| Notwegstreitigkeit | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Andere Geschäfte | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 2 | 0 | 0 | 6 | 4 | 12 |

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

Rechtshilfe in streitigen Zivilsachen, Ausserstreit-, Exekutions- und Insolvenzsachen

| | Abt. 7 | Abt. 10 | Total |
|-------------------------------------|----------|------------|------------|
| Pendent vom Vorjahr: | | | |
| Zustellung | 0 | 9 | 9 |
| Einvernahme | 0 | 2 | 2 |
| Ausfolgung nach Art 5 IO | 0 | 0 | 0 |
| sonstige Ersuchen | 0 | 3 | 3 |
| Total pendent vom Vorjahr | 0 | 14 | 14 |
| Neuanfall: | | | |
| Zustellung | 1 | 500 | 501 |
| Einvernahme | 0 | 7 | 7 |
| Ausfolgung nach Art 5 IO | 0 | 4 | 4 |
| sonstige Ersuchen | 0 | 32 | 32 |
| Total Neuanfall | 1 | 543 | 544 |
| Gesamtanfall | 1 | 557 | 558 |
| Erledigungen: | | | |
| Zustellung | 1 | 498 | 499 |
| Einvernahme | 0 | 9 | 9 |
| Ausfolgung nach Art 5 IO | 0 | 4 | 4 |
| sonstige Ersuchen | 0 | 29 | 29 |
| Total Erledigungen | 1 | 540 | 541 |
| Pendent per 31.12.2023: | | | |
| Zustellung | 0 | 11 | 11 |
| Einvernahme | 0 | 0 | 0 |
| Ausfolgung nach Art 5 IO | 0 | 0 | 0 |
| sonstige Ersuchen | 0 | 6 | 6 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 0 | 17 | 17 |

Vorsorgevollmachten und Sachwalterverfügungen (VV-Sachen)

Beurkundung und Errichtung von Vorsorgevollmachten nach § 284b Abs. 2 und 3 ABGB, Geschäfte des Wirksamwerdens der vorgelegten Vorsorgevollmacht nach § 284f Abs. 2 ABGB sowie Registrierung von Vorsorgevollmachten (§ 284b ABGB) und Sachwalterverfügungen (§ 271 Abs. 1 ABGB)

| | Abt. 7 | Abt. 9 | Abt.17 | Total |
|-------------------------------------|-----------|----------|-----------|--------------|
| Pendent vom Vorjahr | 0 | 6 | 0 | 6 |
| Neuanfall | 60 | 0 | 47 | 107 |
| Gesamtanfall | 60 | 6 | 47 | 113 |
| Erledigungen | 60 | 6 | 45 | 111 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 0 | 0 | 2 | 2 |

Patientenverfügungen (PV-Sachen)

Patientenverfügungen (Errichtung und Hinterlegung)

| | Abt. 7 | Abt. 9 | Abt. 17 | Total |
|-------------------------------------|-----------|----------|----------|--------------|
| Pendent vom Vorjahr | 0 | 2 | 0 | 2 |
| Neuanfall | 15 | 0 | 2 | 17 |
| Gesamtanfall | 15 | 2 | 2 | 19 |
| Erledigungen | 15 | 2 | 2 | 19 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Exekutionsverfahren (EX-Sachen)

Zahlbefehle und Exekutionen aller Art

Zahlbefehle

| | Abt. 2R |
|-------------------------------------|-------------|
| Pendent vom Vorjahr | 123 |
| Neuanfall | 2114 |
| Gesamtanfall | 2237 |
| Erledigungen: | |
| Bewilligung | 1753 |
| Abweisung | 23 |
| Zurückweisung | 85 |
| Rückzug | 40 |
| Zurückgezogen erklärt | 132 |
| Anderweitige Erledigung | 16 |
| Total Erledigungen | 2049 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 188 |

Zwangsweise Pfandrechtsbegründung

| | Abt. 2R |
|-------------------------------------|-----------|
| Pendent vom Vorjahr | 0 |
| Neuanfall | 16 |
| Gesamtanfall | 16 |
| Erledigungen: | |
| Bewilligung | 16 |
| Rückzug | 0 |
| Zurückgezogen erklärt | 0 |
| Bezahlt | 0 |
| Einstellung | 0 |
| Zurückweisung | 0 |
| Abweisung | 0 |
| Anderweitige Erledigung | 0 |
| Total Erledigungen | 16 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 0 |

Fahrnisexekutionen

| | Abt. 2R | Abt. 8 | Total |
|-------------------------------------|-------------|------------|-------------|
| Pendent vom Vorjahr | 79 | 9 | 88 |
| Neuanfall | 5246 | 127 | 5373 |
| Gesamtanfall | 5325 | 136 | 5461 |
| Erledigungen: | | | |
| Bewilligung | 4740 | 84 | 4824 |
| Rückzug | 256 | 4 | 260 |
| Zurückgezogen erklärt | 9 | 7 | 16 |
| Bezahlt | 1 | 0 | 1 |
| Einstellung | 0 | 0 | 0 |
| Zurückweisung | 95 | 11 | 106 |
| Abweisung | 29 | 2 | 31 |
| Anderweitige Erledigung | 15 | 4 | 19 |
| Total Erledigungen | 5145 | 112 | 5257 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 180 | 24 | 204 |

Vollzug Fahrnisexekutionen

| | Abt. 2R | Abt. 8 | Total |
|-------------------------------------|-------------|-----------|-------------|
| Pendent vom Vorjahr | 739 | 5 | 744 |
| Neuanfall | 4740 | 84 | 4824 |
| Gesamtanfall | 5479 | 89 | 5568 |
| Erledigungen: | | | |
| Pfändung/Schätzung | 25 | 0 | 25 |
| Nichtvornahme Pfändung | 2326 | 24 | 2350 |
| Vollzug nicht möglich | 497 | 7 | 504 |
| Bezahlt | 693 | 19 | 712 |
| Einstellung | 3 | 0 | 3 |
| Rückzug | 974 | 9 | 983 |
| Anderweitige Erledigung | 90 | 8 | 98 |
| Total Erledigungen | 4608 | 67 | 4675 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 871 | 22 | 893 |

Exekutionen aus Geldforderungen

| | Abt. 2R | Abt. 8 | Total |
|-------------------------------------|-------------|------------|-------------|
| Pendent vom Vorjahr | 94 | 3 | 97 |
| Neuanfall | 1475 | 163 | 1638 |
| Gesamtanfall | 1569 | 166 | 1735 |
| Erledigungen: | | | |
| Bewilligung | 1326 | 129 | 1455 |
| Abweisung | 11 | 0 | 11 |
| Zurückweisung | 24 | 0 | 24 |
| Rückzug/Einstellung | 33 | 3 | 36 |
| Anderweitige Erledigung | 18 | 9 | 27 |
| Total Erledigungen | 1412 | 141 | 1553 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 157 | 25 | 182 |

Vollzug Exekutionen aus Geldforderungen

| | Abt. 2R | Abt. 8 | Total |
|-------------------------------------|-------------|------------|-------------|
| Pendent vom Vorjahr | 4 | 0 | 4 |
| Neuanfall | 1326 | 129 | 1455 |
| Gesamtanfall | 1330 | 129 | 1459 |
| Erledigungen: | | | |
| Pfändung/Schätzung | 0 | 0 | 0 |
| Nichtvornahme der Pfändung | 0 | 0 | 0 |
| Bezahlt | 0 | 0 | 0 |
| Rückzug | 1 | 0 | 1 |
| Einstellung | 0 | 0 | 0 |
| Überweisung | 1323 | 129 | 1452 |
| Anderweitige Erledigung | 3 | 0 | 3 |
| Total Erledigungen | 1327 | 129 | 1456 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 3 | 0 | 3 |

Sonstige Exekutionssachen/Rechtspfleger

| | Abt. 2R |
|--------------------------|---------|
| Wechselproteste | 0 |
| Pfändungsregisterauszüge | 905 |

Retentionsweise Beschreibungen

| | Abt. 2R |
|-------------------------------------|----------|
| Pendent vom Vorjahr | 0 |
| Neuanfall | 6 |
| Gesamtanfall | 6 |
| Erledigungen: | |
| Bewilligung | 6 |
| Abweisung | 0 |
| Zurückweisung | 0 |
| Anderweitige Erledigung | 0 |
| Total Erledigungen | 6 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 0 |

Zwangsverwaltungen

| | Abt. 8 |
|-------------------------------------|----------|
| Pendent vom Vorjahr | 0 |
| Neuanfall | 1 |
| Gesamtanfall | 1 |
| Erledigungen | 1 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 0 |

Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)

| | Abt. 08 |
|-------------------------------------|-----------|
| Pendent vom Vorjahr | 5 |
| Übernommen von Abteilung | 0 |
| Abgegeben an Abteilung | 0 |
| Neuanfall | 18 |
| Gesamtanfall | 23 |
| Erledigungen | 13 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 10 |

Räumungsexekutionen

| | Abt. 08 |
|-------------------------------------|-----------|
| Pendent vom Vorjahr | 0 |
| Neuanfall | 10 |
| Gesamtanfall | 10 |
| Erledigungen | 10 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 0 |

Aufhebung Miteigentum

| | Abt. 08 |
|-------------------------------------|----------|
| Pendent vom Vorjahr | 1 |
| Neuanfall | 1 |
| Gesamtanfall | 2 |
| Erledigungen | 2 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 0 |

Naturalexekutionen/Sonstige Exekutionen

| | Abt. 2R | Abt. 8 | Total |
|-------------------------------------|----------|-----------|--------------|
| Pendent vom Vorjahr | 0 | 0 | 0 |
| Neuanfall | 0 | 16 | 16 |
| Gesamtanfall | 0 | 16 | 16 |
| Erledigungen | 0 | 16 | 16 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 0 | 0 | 0 |

Vermögensverzeichnisse

| | |
|-----------------------------------|-----|
| abgegebene Vermögensverzeichnisse | 252 |
|-----------------------------------|-----|

NE-Sachen

übrige Exekutionssachen/vorläufige Anordnungen gemäss Art. 272 EO

| | Abt. 5 | Abt. 6 | Abt. 7 | Abt. 8 | Abt. 9 | Abt.15 | Total |
|-------------------------------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|-----------|
| Pendent vom Vorjahr | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Neuanfall | 1 | 1 | 2 | 5 | 1 | 1 | 11 |
| Gesamtanfall | 1 | 1 | 2 | 5 | 1 | 1 | 11 |
| Erledigungen | 1 | 1 | 2 | 5 | 1 | 1 | 11 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 0 |

Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)

| | Abt. 08 |
|-------------------------------------|-----------|
| Pendent vom Vorjahr | 1 |
| Neuanfall | 17 |
| Gesamtanfall | 18 |
| Erledigungen | 15 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 3 |

Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)

gerichtliche Aufkündigungen und Aufträge nach § 567 ZPO

| | Abt. 3R |
|-------------------------------------|-----------|
| Pendent vom Vorjahr | 2 |
| Neuanfall | 24 |
| Gesamtanfall | 26 |
| Erledigungen: | |
| Beschluss | 25 |
| Anderweitige Erledigung | 0 |
| Total Erledigungen | 25 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 1 |

Insolvenzverfahren (KO-Sachen)

Konkurs- und Sanierungsverfahren

| | Abt. 7 |
|-------------------------------------------|------------|
| Pendent vom Vorjahr | 204 |
| Übernommen von Abteilung | 0 |
| Abgegeben an Abteilung | 0 |
| Neuanfall | 501 |
| Gesamtanfall | 705 |
| Erledigungen: | |
| Abweisungsbeschluss mangels Kostendeckung | 287 |
| Beschluss | 230 |
| Aufhebung des Insolvenzverfahrens | 9 |
| Anderweitige Erledigung | 20 |
| Total Erledigungen | 546 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 159 |

Privatkonkurs (Schuldenregulierungsverfahren)

| | Abt. 7 |
|----------------------------------------------|----------|
| Pendent vom Vorjahr | 6 |
| Übernommen von Abteilung | 0 |
| Abgegeben an Abteilung | 0 |
| Neuanfall | 3 |
| Gesamtanfall | 9 |
| Erledigungen: | |
| Abweisungsbeschluss | 1 |
| Beschluss | 1 |
| Aufhebung des Schuldenregulierungsverfahrens | 1 |
| Anderweitige Erledigung | 1 |
| Total Erledigungen | 4 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 5 |

Eröffnete Insolvenzverfahren

| | 2018 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|
| eröffnete Konkurs- und Sanierungsverfahren im Berichtsjahr | 15 | 22 | 21 | 9 | 19 |
| pendente eröffnete Konkurs- und Sanierungsverfahren per 31.12. des Jahres | 38 | 44 | 44 | 33 | 43 |
| eröffnete Schuldenregulierungsverfahren im Berichtsjahr | — | — | — | 2 | 2 |
| pendente eröffnete Schuldenregulierungsverfahren per 31.12. des Jahres | — | — | — | 2 | 3 |

* Im Justizpflegebericht 2022 wurden per 31.12. fälschlicherweise 32 statt richtig 33 pendente eröffnete Konkurs- oder Sanierungsverfahren ausgewiesen.

Nachlassvertragssachen (NV-Sachen)

| | Abt. 7 |
|-------------------------------------|----------|
| Pendent vom Vorjahr | 0 |
| Übernommen von Abteilung | 0 |
| Abgegeben an Abteilung | 0 |
| Neuanfall | 0 |
| Gesamtanfall | 0 |
| Erledigungen | 0 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 0 |

NK-Sachen

übrige Konkurs- und Nachlassvertragssachen; Bestätigungen über die Konkursfreiheit

| | Abt. 7 |
|-------------------------------------|------------|
| Pendent vom Vorjahr | 0 |
| Neuanfall | 287 |
| Gesamtanfall | 287 |
| Erledigungen | 287 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 0 |

RA-Sachen

Auskünfte über liechtensteinisches Recht gemäss Europäischem Übereinkommen betreffend Auskünfte über ausländisches Recht sowie Auskünfte gemäss Art. 70 SchIT PGR

| | Abt. 9 |
|-------------------------------------|----------|
| Pendent vom Vorjahr | 0 |
| Neuanfall | 2 |
| Gesamtanfall | 2 |
| Erledigungen: | |
| Erledigungsschreiben | 0 |
| Anderweitige Erledigung | 2 |
| Total Erledigungen | 2 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 0 |

Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)

Untersuchungen und Vorerhebungen in Verbrechen- und Vergehensfällen gemäss §§ 41 ff StPO; Vorerhebungen bei Verfahren gemäss §§ 317 ff StPO; Vorverfahren in objektiven Verfalls- und Einziehungssachen gemäss §§ 353 ff StPO; Haftsachen in gerichtlicher Zuständigkeit nach AuG/ZVV; Geschäfte nach Art. 4 des Gesetzes über die Durchführung der Wettbewerbsregeln im EWR

| | Abt.11* | Abt. 12 | Abt. 13** | Abt. 14 | Abt. 15 | Abt. 16 | Abt. 17 | Abt. 18 | Total |
|-----------------------------------------|------------|------------|------------|------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-------------|
| Pendent vom Vorjahr | 168 | 147 | 125 | 141 | 13 | 0 | 0 | 0 | 594 |
| Übernommen von Abteilung | 2 | 0 | 15 | 1 | 0 | 10 | 25 | 2 | 55 |
| Abgegeben an Abteilung | 15 | 0 | 30 | 3 | 7 | 0 | 0 | 0 | 55 |
| Neuanfall Antrag Staatsanwaltschaft | 120 | 84 | 119 | 109 | 18 | 61 | 19 | 42 | 572 |
| Neuanfall Privatantrag | 0 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| Neuanfall Subsidiarantrag | 0 | 0 | 3 | 2 | 1 | 1 | 0 | 1 | 8 |
| Gesamtanfall | 275 | 231 | 234 | 250 | 25 | 72 | 44 | 45 | 1176 |
| Erledigungen: | | | | | | | | | |
| Anklage, Strafantrag, Bestrafungsantrag | 33 | 31 | 39 | 31 | 15 | 14 | 4 | 6 | 173 |
| Einstellung § 22 StPO | 50 | 45 | 29 | 37 | 5 | 6 | 5 | 5 | 182 |
| Einstellung § 64 StPO | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Abbruch § 283 StPO | 11 | 14 | 16 | 17 | 0 | 4 | 4 | 2 | 68 |
| Diversion | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ausschaffung | 0 | 0 | 3 | 4 | 1 | 1 | 1 | 0 | 10 |
| Anderweitige Erledigung | 23 | 21 | 17 | 23 | 4 | 2 | 5 | 1 | 96 |
| Total Erledigungen | 117 | 111 | 104 | 112 | 25 | 27 | 19 | 14 | 529 |
| Pendent per 31.12.2023 | 158 | 120 | 130 | 138 | 0 | 45 | 25 | 31 | 647 |

| Hafffälle im Berichtsjahr (Anzahl Personen): | | | | | | | | | |
|----------------------------------------------|---|---|---|---|---|---|---|---|----|
| Untersuchungshaff | 3 | 0 | 5 | 1 | 5 | 0 | 0 | 3 | 17 |
| Ausschaffungshaff | 0 | 0 | 1 | 3 | 0 | 1 | 2 | 0 | 7 |

*Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass das Verfahren 11 UR.2022.41 im Geschäftsjahr 2022 versehentlich als erledigt geführt wurde, tatsächlich aber noch pendent war.

**Hier besteht bei den Pendenzen vom Vorjahr im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 eine Differenz von einem Akt. Diese resultiert daraus, dass das Verfahren 13 UR.2020.80 im Geschäftsjahr 2022 versehentlich als erledigt geführt wurde, tatsächlich aber noch pendent war.

Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)

Strafsachen inklusive Strafsachen nach dem JGG im gesetzlichen Wirkungsbereich des Rechtspflegers nach Art. 19 RPfIG

| | Abt. 1R | Abt. 3R | Total |
|-----------------------------------|------------|------------|--------------|
| Pendent vom Vorjahr | 2 | 1 | 3 |
| Neuanfall | 420 | 417 | 837 |
| Gesamtanfall | 422 | 418 | 840 |
| Erledigungen: | | | |
| Strafverfügung Jugendliche | 6 | 10 | 16 |
| Strafverfügung Erwachsene | 411 | 397 | 808 |
| Strafverfügung juristische Person | 0 | 0 | 0 |
| Einstellung | 0 | 2 | 2 |
| Abbruch | 0 | 0 | 0 |
| Anderweitige Erledigung | 2 | 3 | 5 |
| Total Erledigungen | 419 | 412 | 831 |
| Pendent per 31.12.2023 | 3 | 6 | 9 |

Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)

Strafsachen in Vergehens- und Übertretungsfällen im vereinfachten Einzelrichterverfahren nach §§ 317 ff StPO

| | Abt. 1 | Abt. 3 | Abt. 14 | Abt. 15 | Total |
|---------------------------------------|-----------|-----------|----------|-----------|------------|
| Pendent vom Vorjahr | 2 | 6 | 12 | 14 | 34 |
| Übernommen von Abteilung | 12 | 0 | 0 | 0 | 12 |
| Abgegeben an Abteilung | 0 | 0 | 12 | 0 | 12 |
| Neuanfall Antrag Staatsanwaltschaft | 84 | 43 | 0 | 55 | 182 |
| Neuanfall Privat- und Subsidiarantrag | 1 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Gesamtanfall | 99 | 49 | 0 | 69 | 217 |
| Erledigungen: | | | | | |
| Urteil | 51 | 29 | 0 | 39 | 119 |
| Einstellung | 5 | 2 | 0 | 6 | 13 |
| Abbruch | 2 | 2 | 0 | 2 | 6 |
| Diversion | 7 | 1 | 0 | 0 | 8 |
| Anderweitige Erledigung | 25 | 8 | 0 | 10 | 43 |
| Total Erledigungen | 90 | 42 | 0 | 57 | 189 |
| Pendent per 31.12.2023 | 9 | 7 | 0 | 12 | 28 |

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) im vereinfachten Einzelrichterverfahren

| | |
|---------------------------|------------|
| 4 bis 6 Monate | 26 |
| 7 Monate bis 1 Jahr | 13 |
| 1 bis 1.5 Jahre | 4 |
| 1.5 bis 2 Jahre | 0 |
| über 2 Jahre | 1 |
| Total Erledigungen | 189 |

Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)

Strafsachen in Verbrechen- und Vergehensfällen im Einzelrichterverfahren nach §§ 312 ff StPO

| | Abt. 1 | Abt. 3 | Abt. 12 | Abt. 14 | Abt. 15 | Total |
|-------------------------------|-----------|-----------|-----------|----------|----------|------------|
| Pendent vom Vorjahr | 18 | 10 | 0 | 6 | 1 | 35 |
| Übernommen von Abteilung | 6 | 3 | 0 | 0 | 0 | 9 |
| Abgegeben an Abteilung | 3 | 0 | 0 | 6 | 0 | 9 |
| Neuanfall | 55 | 41 | 37 | 0 | 0 | 133 |
| Gesamtanfall | 76 | 54 | 37 | 0 | 1 | 168 |
| Erledigungen: | | | | | | |
| Urteil | 32 | 26 | 14 | 0 | 0 | 72 |
| Einstellung | 1 | 3 | 0 | 0 | 0 | 4 |
| Abbruch | 6 | 5 | 1 | 0 | 0 | 12 |
| Diversion | 12 | 5 | 1 | 0 | 0 | 18 |
| Anderweitige Erledigung | 8 | 3 | 4 | 0 | 0 | 15 |
| Total Erledigungen | 59 | 42 | 20 | 0 | 0 | 121 |
| Pendent per 31.12.2023 | 17 | 12 | 17 | 0 | 1 | 47 |

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Einzelrichterverfahren

| | |
|---------------------------|------------|
| innerhalb 3 Monate | 58 |
| 4 bis 6 Monate | 36 |
| 7 Monate bis 1 Jahr | 13 |
| 1 bis 1.5 Jahre | 5 |
| 1.5 bis 2 Jahre | 2 |
| über 2 Jahre | 7 |
| Total Erledigungen | 121 |

Jugendgericht (JG-Sachen)

| | Abt. 1 | Abt. 3 | Total |
|-------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Pendent vom Vorjahr | 4 | 4 | 8 |
| Übernommen von Abteilung | 0 | 0 | 0 |
| Abgegeben an Abteilung | 0 | 0 | 0 |
| Neuanfall | 15 | 17 | 32 |
| Gesamtanfall | 19 | 21 | 40 |
| Erledigungen: | | | |
| Urteil Einzelrichter | 5 | 4 | 9 |
| Urteil Senat | 2 | 1 | 3 |
| Einstellung | 0 | 0 | 0 |
| Abbruch | 0 | 2 | 2 |
| Diversion | 2 | 6 | 8 |
| Anderweitige Erledigung | 2 | 4 | 6 |
| Total Erledigungen | 11 | 17 | 28 |
| Pendent per 31.12.2023 | 8 | 4 | 12 |

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Jugendgericht

| | |
|---------------------------|-----------|
| innerhalb 3 Monate | 15 |
| 4 bis 6 Monate | 5 |
| 7 Monate bis 1 Jahr | 3 |
| 1 bis 1.5 Jahre | 5 |
| 1.5 bis 2 Jahre | 0 |
| über 2 Jahre | 0 |
| Total Erledigungen | 28 |

Kriminalgericht (KG-Sachen)

| | Abt. 1 | Abt. 3 | Abt. 4 | Abt. 12 | Abt. 14 | Abt. 15 | Abt. 17 | Total |
|-------------------------------|-----------|-----------|----------|----------|----------|----------|----------|-----------|
| Pendent vom Vorjahr | 12 | 8 | 0 | 0 | 5 | 0 | 0 | 25 |
| Übernommen von Abteilung | 5 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 7 |
| Abgegeben an Abteilung | 2 | 0 | 0 | 0 | 5 | 0 | 0 | 7 |
| Neuanfall | 21 | 16 | 1 | 1 | 0 | 2 | 0 | 41 |
| Gesamtanfall | 36 | 25 | 1 | 1 | 0 | 2 | 1 | 66 |
| Erledigungen: | | | | | | | | |
| Urteil | 16 | 14 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 31 |
| Abbruch | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 3 |
| Einstellung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Diversio | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Anderweitige Erledigung | 3 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7 |
| Total Erledigungen | 21 | 19 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 41 |
| Pendent per 31.12.2023 | 15 | 6 | 1 | 1 | 0 | 1 | 1 | 25 |

Erledigungsfristen (Verfahrensdauer) Kriminalgericht

| | |
|---------------------------|-----------|
| innerhalb 3 Monate | 15 |
| 4 bis 6 Monate | 8 |
| 7 Monate bis 1 Jahr | 6 |
| 1 bis 1.5 Jahre | 5 |
| 1.5 bis 2 Jahre | 1 |
| über 2 Jahre | 6 |
| Total Erledigungen | 41 |

Strafregister (SR-Sachen)

Führung des Strafregisters

| | |
|-----------------------------------------------------------------|------------|
| | Abt. 3 |
| Insgesamt im Strafregister per 31.12.2023 eingetragene Personen | 700 |
| Eintragungen im Geschäftsjahr: | |
| Erstmalige Eintragungen | 109 |
| Eintragungen bei bereits registrierten Personen | 41 |
| Total Eintragungen im Geschäftsjahr | 150 |

NSR-Sachen

sonstige Geschäfte des Strafregisters

| | |
|-------------------------------------|-----------|
| | Abt. 3 |
| Pendent vom Vorjahr | 0 |
| Neuanfall | 72 |
| Gesamtanfall | 72 |
| Erledigungen | 64 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 8 |

NS-Sachen

Übrige Geschäftsstücke, die nicht zum Akt einer anhängigen Strafsache zu nehmen sind, wie insb. Umwandlung von Zollbussen, Gnadengesuche betreffend Strafregister, Genehmigungen nach Art. 34a Abs. 4 PolG (idF LGBl. 2007/191), Vollzugsgericht beim Vollzug ausländischer Haftstrafen (ohne Exequatursentscheid nach Art. 64 ff RHG) nach dem europäischen Überstellungsübereinkommen (LGBl. 1998/23)

| | | | |
|-------------------------------------|----------|----------|--------------|
| | Abt. 3 | Abt. 9 | Total |
| Pendent vom Vorjahr | 0 | 0 | 0 |
| Neuanfall | 7 | 0 | 7 |
| Gesamtanfall | 7 | 0 | 7 |
| Erledigungen | 7 | 0 | 7 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 0 | 0 | 0 |

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

Rechtshilfe in Strafsachen; Auslieferungssachen; gerichtliche Geschäfte
gemäss Zinsbesteuerungsgesetz

| | Abt.11 | Abt. 12 | Abt. 13 | Abt. 14 | Total |
|-------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|--------------|
| Pendent vom Vorjahr | | | | | |
| Auslieferung von Personen | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Ermittlungersuchen | 23 | 24 | 14 | 12 | 73 |
| Zustellersuchen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Total pendent vom Vorjahr | 23 | 25 | 14 | 12 | 74 |
| Neuanfall: | | | | | |
| Auslieferung von Personen | 1 | 1 | 1 | 0 | 3 |
| Ermittlungersuchen | 48 | 53 | 53 | 55 | 209 |
| Zustellersuchen | 10 | 6 | 6 | 5 | 27 |
| Total Neuanfall | 59 | 60 | 60 | 60 | 239 |
| Gesammtanfall | 82 | 85 | 74 | 72 | 313 |
| Erledigungen: | | | | | |
| Auslieferung von Personen | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Ermittlungersuchen | 57 | 61 | 50 | 54 | 222 |
| Zustellersuchen | 10 | 6 | 6 | 5 | 27 |
| Total Erledigungen | 67 | 68 | 56 | 59 | 250 |
| Pendent per 31.12.2023: | | | | | |
| Auslieferung von Personen | 1 | 1 | 1 | 0 | 3 |
| Ermittlungersuchen | 14 | 16 | 17 | 13 | 60 |
| Zustellersuchen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 15 | 17 | 18 | 13 | 63 |

Gerichtsgebühren (GG-Sachen)

Beschwerden und Berichtigungsanträge, Nachlass, Stundung und Uneinbringlicherklärungen in Gerichtsgebührensachen

| | Abt. 10 |
|------------------------------------------------|------------|
| Pendent vom Vorjahr | 1 |
| Neuanfall | 254 |
| Gesamtanfall | 255 |
| Erledigungen: | |
| Berichtigungsantrag (GGG aF) | 1 |
| Beschwerde gegen Gebührenentscheidung (GGG nF) | 15 |
| Ratenzahlung | 3 |
| Stundung | 6 |
| Nachlass | 87 |
| Uneinbringlich | 143 |
| Total Erledigungen | 255 |
| Pendent per 31.12.2023 | 0 |

Dienstaufsicht (DA-Sachen)

Dienstaufsicht, Entscheidungen in dienstrechtlichen Angelegenheiten nach Art. 41 bis 45 GOG, Dienstaufsichtsbeschwerden nach Art. 49 f GOG, Fristsetzungsanträge nach Art. 49a GOG

| | Abt. 10 |
|-------------------------------------|-----------|
| Pendent vom Vorjahr | 0 |
| Neuanfall: | |
| Dienstaufsichtsbeschwerden | 3 |
| allgemeine Dienstaufsichtssachen | 26 |
| Fristsetzungsanträge | 1 |
| Diverses | 1 |
| Total Neuanfall | 31 |
| Gesamtanfall | 31 |
| Erledigungen | 31 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 0 |

Ausschluss- und Ablehnungsverfahren (PR-Sachen)

Ausschluss und Ablehnungsverfahren nach Art. 56 bis 61 GOG

| | Abt. 10 |
|-------------------------------------|-----------|
| Pendent vom Vorjahr | 0 |
| Neuanfall | 81 |
| Gesamtanfall | 81 |
| Erledigungen | 80 |
| Total Pendent per 31.12.2023 | 1 |

Justizverwaltung (JV-Sachen)

Allgemeine Justizverwaltung

| | Abt. 10 |
|-----------------------------------|---------|
| Neuanfall Justizverwaltungssachen | 182 |

Sonstige zugewiesene Geschäfte

| | |
|-------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Prüfungskommission für Notare | Dr. Jasmin Walch |
| Prüfungskommission für Patentanwälte | Dr. Hermann Schöpf |
| Prüfungskommission für Treuhänder | Dr. Anton Eberle |
| Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer | Mag. Stefan Rosenberger |
| Prüfungskommission für Rechtspfleger | lic. iur. Willi Büchel |
| Regelungskommission | Dr. Michael Jehle, Präsident |
| Richterliche Aufsicht – Verlosung Aufenthaltsbewilligungen nach PFZG | Mag. Martina Schöpf-Herberstein |
| Schlichtungsstelle nach GLG | Dr. Hermann Schöpf |

Arbeitsgruppen

Korruptionsbekämpfung durch den Europarat
(Greco) (RA 2010/755-9334) Dr. Michael Jehle

Geldwäscherei/Terrorismusfinanzierung/Non-
Proliferation, PROTEGE
(RA 2015/31-7410.1) Dr. Michael Jehle

Expertenkomitee des Europarates zur Beurteilung
von Massnahmen gegen Geldwäsche (MONEYVAL)
(RA 2015-165, BNR 2015/757) Dr. Michael Jehle

Arbeitsgruppe National Risk Assessment
(gesonderte AG im Rahmen PROTEGE) Dr. Michael Jehle

Arbeitsgruppe Zwangseinweisungen in
Ausländischen Einrichtungen
(LNR 2017-344 BNR 2016/422)) lic. iur. Martin Nigg

Arbeitsgruppe Prüfung des Sicherheitsstandards
im Gerichtsgebäude
(LNR 2020-1732 BNR 2021/1941, AP 084) lic. iur. Willi Büchel

Arbeitsgruppe Vorverfahren der StPO
(LNR 2022-1009 BNR 2022/1033) Dr. Anton Eberle

Review of the Mutual Evaluation Report of
Azerbaijan 2023 (5th Round) Dr. Anton Eberle

Verfahrenshilfe

Es wurden 57 Rechtsanwälte in Zivilverfahren zum Verfahrenshelfer und 64 in Strafverfahren zum Verfahrenshilfeverteidiger bestellt.

| | 2021 | | | | 2022 | | | | 2023 | | | |
|------------------------------------------------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|------------|----------------|------------|
| | Zivilverfahren | | Strafverfahren | | Zivilverfahren | | Strafverfahren | | Zivilverfahren | | Strafverfahren | |
| | Anzahl | CHF |
| Gebührenbefreiung (Auslagen) | 64 | 72'501.95 | | - | 55 | 98'442.00 | | - | 39 | 60'400.00 | | - |
| Sachverständigenkosten (Auslagen) | 50 | 65'291.57 | | - | 23 | 62'230.69 | | - | 23 | 25'832.75 | | - |
| Entlohnung Verfahrenshelfer (Auslagen) | 136 | 441'539.13 | 104 | 843'509.67 | 74 | 424'480.94 | 75 | 718'680.42 | 83 | 438'065.21 | 78 | 733'674.39 |
| Ratenzahlung (Einnahmen) | 13 | 22'790.20 | | 0.-- | 4 | 14'317.03 | 2 | 1'200.00 | 1 | 2'100.00 | | - |
| Rückersatz Gebühren (Einnahmen) | 1 | 50.00 | | - | 11 | 52'450.00 | | - | 6 | 1'890.16 | | - |
| Rückersatz Entlohnung (Einnahmen) | 5 | 29'674.09 | 4 | 16'134.27 | 10 | 53'583.90 | 2 | 5'116.60 | 6 | 22'952.69 | 4 | 14'600.34 |
| Rückersatz SV/Dol/Zeug (Einnahmen) | 2 | 3'989.06 | | - | 5 | 13'714.00 | | - | 2 | 4'559.85 | | - |
| Nachzahlung Gebühren (Einnahmen) | 24 | 14'154.25 | | - | 20 | 24'594.95 | | - | 29 | 26'723.05 | | - |
| Nachzahlung Entlohnung (Einnahmen) | 40 | 213'898.27 | 29 | 262'516.22 | 48 | 195'267.83 | 16 | 158'487.39 | 55 | 284'858.84 | 43 | 598'261.74 |
| Nachzahlung SV/Dol/Zeug (Einnahmen) | 10 | 18'613.39 | | - | 7 | 22'012.08 | | - | 16 | 61'368.37 | | - |
| Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen | 9 | 22'133.47 | 18 | 216'597.32 | 18 | 128'836.75 | 13 | 140'414.59 | 18 | 85'367.06 | 35 | 537'276.26 |

Begriffserläuterungen

Der besseren Übersicht und Verständlichkeit wegen werden hier die in den letzten Berichten angeführten Erläuterungen (überwiegend unverändert) wiederholt:

Gebührenbefreiung:

Gemäss § 64 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. a Zivilprozessordnung (ZPO) kann die Gewährung der Verfahrenshilfe die einstweilige Befreiung von der Entrichtung der Gerichtsgebühren umfassen. Damit inhaltlich übereinstimmend regelt Art. 17 Abs. 1 des Gerichtsgebührengesetzes, dass für bewilligte Verfahrenshilfeanträge im Umfang ihrer einstweiligen Befreiung von der Gerichtsgebühr eine sachliche Gebührenbefreiung besteht. Bei den hier unter Gebührenbefreiung angeführten Gerichtsgebühren handelt es sich also um Gerichtsgebühren, für die aufgrund einer gewährten Verfahrenshilfe für die zahlungspflichtige Partei eine sachliche Gebührenbefreiung besteht. Vereinfacht ausgedrückt: weil der (eigentlich) gebührenpflichtigen Partei Verfahrenshilfe gewährt worden ist, muss sie keine Gerichtsgebühren bezahlen. Es handelt sich hier also letztlich sozusagen um entgangene Einnahmen.

Im Gerichtsgebührengesetz (GGG) ist die Pflicht zur Tragung der Gerichtsgebühren bei gewährter Verfahrenshilfe unterschiedlich geregelt: In Zivilverfahren sind Parteien von der Zahlungspflicht der Gerichtsgebühren einstweilig befreit, wenn ihnen dies nach den Bestimmungen der ZPO über die Verfahrenshilfe bewilligt worden ist. Eine gleiche oder zumindest ähnliche Bestimmung für in Strafverfahren die Verfahrenshilfe geniessende Parteien enthält das GGG nicht. In Strafverfahren haben also auch diejenigen Parteien, denen Verfahrenshilfe gewährt wurde, die Gerichtsgebühren zu tragen. Diese gesetzliche Regelung wurde vom Staatsgerichtshof als (noch) verfassungskonform beurteilt (StGH 2018/146, Erw. 2.3 ff.). Sie wirkt sich in einer erhöhten Anzahl von Verfahren zum Nachlass der Gerichtsgebühren (Art. 8 Abs. 2 GGG) aus.

Sachverständigenkosten:

Gemäss § 64 Abs. 1 Ziff. 1 Bst. c ZPO kann die Gewährung der Verfahrenshilfe auch die einstweilige Befreiung von der Entrichtung der Gebühren von Zeugen, Sachverständigen, Dolmetscher und Übersetzer umfassen. Wären solche Kosten im Verfahren von der die Verfahrenshilfe geniessenden Partei zu zahlen,

dann sind diese somit vom Staat zu übernehmen. Diese Position enthält also Ausgaben für Zeugengebühren, Sachverständige, Dolmetscher und Übersetzer.

Entlohnung Verfahrenshelfer:

Ein zum Verfahrenshelfer bestellter Rechtsanwalt hat nach Art. 31 Rechtsanwaltsgesetz für seine Leistungen gegenüber dem Land Anspruch auf eine Vergütung (Honorar und Ersatz von Barauslagen). Die Abrechnungsperiode dauert jeweils vom 01. Oktober bis 30. September des Folgejahres. Der Kostenbestimmungsantrag für eine Abrechnungsperiode ist, bei sonstiger Anspruchsverwirkung, jeweils spätestens vier Wochen nach dem Ende der Abrechnungsperiode einzureichen. In begründeten Fällen sind auch Zwischenabrechnungen zulässig. Über die Höhe der Vergütung und des Barauslagenersatzes entscheidet in Zivil- und Strafsachen das Prozessgericht erster Instanz, wobei ein Rechtsmittel zum Obergericht möglich ist.

Ratenzahlung:

Mit Gewährung der Verfahrenshilfe bzw. Beigebung eines Verfahrenshilfeverteidigers ist, soweit nicht der notwendige Unterhalt beeinträchtigt wird, die Verfahrenshilfe genießende Partei für die Dauer des Verfahrens zur Ratenzahlung für die dem Staat aufgrund der Verfahrenshilfe entstehenden Kosten zu verpflichten (§ 70a Abs. 1 ZPO bzw. § 26a Abs. 1 StPO).

Rückersatz Gebühren, Entlohnung und Sachverständigenkosten:

Wird die Verfahrenshilfe wegen Wegfall der Voraussetzungen (Verbesserung der Vermögens- oder Einkommensverhältnisse der Verfahrenshilfe genießenden Partei) oder wegen Zahlungsrückstand mit angeordneten Ratenzahlungen (Monatsraten) entzogen, so ist die Partei zur Rückzahlung derjenigen Beträge, von deren Bestreitung sie einstweilen befreit gewesen ist, zu verpflichten. Es ist also die Rückzahlung der vom Staat gezahlten Entlohnung des Verfahrenshelfers, Kosten von Sachverständigen, Dolmetschern und Zeugen sowie auch für Gerichtsgebühren anzuordnen.

Diese Positionen sind in der Aufstellung also nicht periodengleich zu den voranstehenden Positionen: es handelt sich um die Summe der im Berichtszeitraum aufgetragenen Rückzahlungen. Die den Rückzahlungen vorausgegangenen Ausgaben des Staats (Entlohnung von Verfahrenshelfern, Kosten von Sachverständigen etc.) können auch teilweise oder ganz in Vorperioden angefallen sein.

Nachzahlung Gebühren, Entlohnung und Sachverständigenkosten:

Die Verfahrenshilfe geniessende Partei ist zur Nachzahlung der Verfahrenshilfe zu verpflichten, soweit und sobald dies ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts möglich ist. Diese Verpflichtung besteht während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens (§ 71 ZPO bzw. § 26f StPO). Zur Kontrolle einer allfälligen Nachzahlungspflicht trifft die Verfahrenshilfe geniessende Partei während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens die Verpflichtung, dem Landgericht jährlich ohne Aufforderung ein Vermögensbekenntnis vorzulegen, widrigenfalls unwiderlegbar vermutet wird, dass die die Verfahrenshilfe geniessende Partei ohne Beeinträchtigung des notwendigen Unterhalts zur Nachzahlung imstande ist (§ 70b ZPO bzw. § 26e StPO). Zusammengefasst: eine Nachzahlungspflicht für die bezogene Verfahrenshilfe besteht während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens, wenn sich entweder die Einkommens- oder Vermögensverhältnisse der Verfahrenshilfe geniessenden Partei in dieser Zeit entsprechend verbessert haben oder wenn sie ihrer jährlichen Pflicht zur Vorlage eines Vermögensbekenntnisses auch nur einmal nicht nachkommt.

Diese Positionen sind in der Aufstellung also nicht periodengleich zu den voranstehenden Positionen: es handelt sich um die Summe der im Berichtszeitraum aufgetragenen Nachzahlungen. Die den Nachzahlungen vorausgegangenen Ausgaben des Staats (Entlohnung von Verfahrenshelfern; Kosten von Sachverständigen etc.; Gebührenbefreiung der Verfahrenshilfe geniessenden Partei) können auch teilweise oder ganz in Vorperioden angefallen sein.

Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen:

Die von einer die Verfahrenshilfe geniessenden Partei nachzuzahlenden Beträge können vom Landgerichtspräsidenten für uneinbringlich erklärt werden, wenn der für die Nachzahlung notwendige Aufwand in keinem wirtschaftlichen Verhältnis zu den Beträgen steht oder sonstige unverhältnismässige Hindernisse entgegenstehen (§ 71 Abs. 3 ZPO bzw. § 26f Abs. 3 StPO). Dies betrifft beispielsweise Fälle, in denen die Aufwendungen für das Nachzahlungsverfahren (Übersetzungskosten, Kosten für die Ausforschung der Person etc.) wesentlich höher sind als der einzubringende Betrag. Damit soll unnötig hoher Aufwand und administrativer Leerlauf verhindert werden (BuA 2016/113, 26). Die Uneinbringlicherklärung der Nachzahlung kann also unter Umständen auch ohne vorausgegangene Anordnung der Nachzahlung erfolgen. Dies dann, wenn die Durchführung eines Nachzahlungsverfahrens

einen unverhältnismässig hohen Aufwand verursachen würde. Es handelt sich dann streng genommen nicht um die Uneinbringlicherklärung bereits angeordneter Nachzahlungen sondern um die Erklärung, dass von der Durchführung eines Nachzahlungsverfahrens (wegen Unverhältnismässigkeit) abgesehen wird.

Diese Position ist in der Aufstellung nicht periodengleich zu den voranstehenden Positionen: es handelt sich um die Summe der im Berichtszeitraum für uneinbringlich erklärten (in dieser Periode oder auch in einer Vorperiode rechtskräftig angeordneten) Nachzahlungen und der Verfahrenshilfe, für die aufgrund bestehender Unverhältnismässigkeit von der Durchführung eines Nachzahlungsverfahrens abgesehen wird. Die den jetzt für uneinbringlich erklärten Nachzahlungen vorausgegangenen Ausgaben des Staats (Entlohnung von Verfahrenshelfern; Gebührenbefreiung der Verfahrenshilfe geniessenden Partei) können auch teilweise oder ganz in Vorperioden angefallen sein.

Bemerkungen/Kommentare

Alle nachfolgenden Beträge sind gerundet.

Sachverständigenkosten Zivilverfahren:

Die Höchstbeträge:

- CHF 4'322 Sachverständigenkosten Pflugschaftsverfahren (hauptsächlicher Aufenthaltsort)
- CHF 4'200 Sachverständigenkosten Unterbringungsverfahren
- CHF 2'080 Sachverständigenkosten Pflugschaftsverfahren (Besuchsrecht)

Entlohnung Verfahrenshelfer Zivilverfahren:

Die durchschnittlich angefallene Entlohnung der Verfahrenshelfer beträgt gerundet CHF 4'057 (Vorjahr CHF 5'355). In 33 der insgesamt 108 Fälle liegt die festgesetzte Entlohnung über dem Durchschnitt.

Die höchsten festgesetzten Entlohnungen:

- CHF 28'853 (streitiges Zivilverfahren; Streitwert CHF 2'853'760)
- CHF 15'058 (streitiges Zivilverfahren; Streitwert CHF 659'182)
- CHF 12'645 (Pflegerverfahren, Festsetzung Kindsunterhalt)
- CHF 10'927 (Pflegerverfahren, Festsetzung Kindsunterhalt)

Entlohnung Verfahrenshelfer Strafverfahren:

Die durchschnittlich angefallene Entlohnung der Verfahrenshelfer beträgt gerundet CHF 8'015 (Vorjahr CHF 9'445). In 29 der insgesamt 93 Fälle liegt die festgesetzte Entlohnung über dem Durchschnitt.

Die höchsten festgesetzten Entlohnungen:

- CHF 66'219 (Verfahren vor dem Kriminalgericht)
- CHF 56'433 (Verfahren vor dem Kriminalgericht; darüber hinaus geltend gemachte CHF 980 abgewiesen)
- CHF 55'240 (Verfahren vor dem Kriminalgericht)
- CHF 37'480 (Verfahren vor dem Jugendgericht)

Nachzahlung Gebühren, Entlohnung und Sachverständigenkosten:

Die festgesetzten Nachzahlungen resultierten vor allem daraus, dass Verfahrenshilfe geniessende Parteien ihrer Verpflichtung, während zehn Jahren nach Beendigung des Verfahrens dem Landgericht jährlich ohne Aufforderung ein Vermögensbekenntnis vorzulegen, nicht nachgekommen sind.

Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen:

Der häufigste Anwendungsfall für die Uneinbringlicherklärung von Nachzahlungen ist der, dass die Verfahrenshilfe geniessende Person nicht im Inland wohnt, ihr Wohnsitz im Ausland nicht bekannt ist, die Ausforschung der Person übermässigen Aufwand verursachen würde oder die Nachzahlung im Ausland letztlich nicht durchsetzbar ist.

Der höchsten im Berichtszeitraum erfolgten Uneinbringlicherklärung (CHF 56'520) lag ein Strafverfahren zugrunde. Der Aufenthaltsort der nicht im Inland wohnhaften Verfahrenshilfe geniessenden Partei ist nicht bekannt, die Nachzahlung könnte im Ausland letztlich nicht durchgesetzt werden.

Gerichtsgebühren

Landgericht

| | 2021 | | 2022 | | 2023 | |
|-----------------------------------------------------------|--------|---------------------|--------|---------------------|--------|---------------------|
| | Anzahl | CHF | Anzahl | CHF | Anzahl | CHF |
| Eingabegebühr 1. Instanz (GGG aF) | | 5'703.00 | | 5'310.00 | | 2'788.00 |
| Protokollgebühr 1. Instanz (GGG aF) | | 30'968.00 | | 73'994.00 | | 32'980.00 |
| Beschluss- /Entscheidungsgebühr 1. Instanz (GGG aF) | | 91'121.40 | | 134'441.10 | | 106'185.50 |
| Total Gebühren GGG aF | | 127'792.40 | | 213'745.10 | | 141'953.50 |
| Gerichtsgebühren 1. Instanz Zivil | 981 | 1'069'469.67 | 937 | 851'519.95 | 803 | 662'386.19 |
| Rückbuchungen 1. Instanz Zivil | 35 | 227'900.00 | 30 | 160'187.00 | 40 | 46'997.50 |
| Gerichtsgebühren 1. Instanz Straf | 1122 | 395'953.15 | 1357 | 388'944.77 | 1106 | 355'833.32 |
| Rückbuchungen 1. Instanz Straf | 2 | 1'150.00 | 0 | 0.00 | 2 | 300.00 |
| Diverse Gebühren | 286 | 112'628.98 | 229 | 52'880.80 | 301 | 57'900.00 |
| Einantwortungsgebühr | 327 | 393'650.02 | 268 | 1'283'576.41 | 252 | 303'326.58 |
| Gebühren Exekutionsverfahren | 5126 | 337'459.61 | 5278 | 255'578.74 | 5117 | 285'378.00 |
| Rückbuchungen Gebühren Exekutionsverfahren | 62 | 14'110.00 | 79 | 4'010.00 | 92 | 3'120.00 |
| Beglaubigungen | | 491'426.10 | | 487'022.09 | | 444'788.00 |
| Gebühren für Abschriften (Kopien) | | 212'918.00 | | 193'130.00 | | 233'283.00 |
| Total Gebühren GGG nF | | 2'770'345.53 | | 3'348'455.76 | | 2'292'477.59 |
| Gesamt (inkl. GGG aF) | | 2'898'137.93 | | 3'562'200.86 | | 2'434'431.09 |
| Nachlass der Gebühren | 68 | 142'271.00 | 74 | 68'625.43 | 58 | 96'700.00 |
| Uneinbringlicherklärung Zivil | 51 | 29'531.08 | 134 | 375'568.63 | 86 | 123'933.88 |
| Uneinbringlicherklärung Straf | 248 | 239'343.28 | 200 | 185'115.60 | 219 | 201'181.17 |

Erläuterungen und Kommentare

Sämtliche nachfolgend angeführten Beträge sind gerundet.

Mit dem neuen Gerichtsgebührengesetz (GGG) wurde zur Vereinfachung der Gebührenermittlung grundsätzlich ein Pauschalgebührensysteem eingeführt. Statt bislang Eingabegebühr, Protokollgebühr, Entscheidungsgebühr oder Vergleichsgebühr besteht neu eine Pauschalgebühr. Nach den Übergangsbestimmungen im GGG ist auf im Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen GGG anhängige Verfahren das bisherige Recht (GGG aF) anzuwenden. Damit sind die Positionen Eingabegebühr, Protokollgebühr sowie Beschluss-/ Entscheidungsgebühr (letztere beinhaltet auch die ebenfalls nur nach GGG aF anfallenden Einhebungs- und Vergleichsgebühren) grundsätzlich zwingend rückläufig und werden letztlich auslaufen. Dass die Protokollgebühren sowie die Beschluss-/Entscheidungsgebühren 2022 höher ausgefallen sind als in den Jahren davor, war dem Zufall geschuldet, es waren einige ältere Verfahren mit hohen Streitwerten und grossem Verfahrensaufwand abzurechnen. Im Berichtsjahr sind diese Positionen wieder tiefer als im Vorjahr.

Zur Sicherstellung des Gebührenaufkommens entsteht der Anspruch des Staats auf die Gerichtsgebühr in der Regel vor Verfahrensbeginn (statt wie nach GGG aF nach Beendigung des Verfahrens). Wird die Gebühr nicht oder nicht vollständig binnen vier Wochen ab Entstehung des Anspruchs entrichtet, so ist die Eingabe vom Gericht als zurückgezogen zu erklären, wenn die zahlungspflichtige Person nicht gebührenbefreit ist (Art. 7 Abs. 1 GGG). Damit besteht der Gebührenanspruch des Staates nicht mehr (vgl. BuA Nr. 144/2016, Seite 28 Abs. 3). Es sind also Rückbuchungen vorzunehmen. Diese Positionen sind bei der Berechnung der gesamten Gebühreneinnahmen demnach abzuziehen.

Die Position diverse Gebühren umfasst Gebühren für Geschäfte, in denen grundsätzlich kein Instanzenzug vorgesehen ist. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Geschäfte: Errichtung öffentlicher Urkunden, gerichtliche Handlungen bezüglich Vorsorgevollmachten, Sachwalterverfügungen und Patientenverfügungen (Beurkundung, Errichtung, Registrierung etc.), Errichtung von gerichtlichen Testamenten, von Kodizillen, Erbverträgen und Erbverzichtsverträgen sowie gerichtliche Verwahrung letztwilliger Verfügungen. Der 2021 hier zu verzeichnende relativ hohe Betrag (CHF 112'000) resultierte

insbesondere aus fünf öffentlichen Beurkundungen mit den maximalen Gebühren von CHF 10'000 (vgl. Art. 37 Abs. 1 lit. a) GGG). Wie bereits 2022 sind auch im Berichtsjahr keine vergleichbaren Geschäfte angefallen, die Position diverse Gebühren beträgt CHF 57'800).

Die Position Beglaubigungen enthält Gebühren für die Beglaubigung von Unterschriften und von Kopien sowie auch für die weiteren typischen Schaltergeschäfte: Strafregisterbescheinigungen, Rechtskraftbestätigungen und sonstige Amtsbestätigungen, Handlungsfähigkeitszeugnisse, Bestätigungen über die Konkursfreiheit und Auszug aus dem Pfändungsregister.

Die im Vorjahr mit CHF 1'284'000 vergleichsweise hohen Einantwortungsgebühren resultierten insbesondere daraus, dass in zwei Verfahren hohe Gebühren angefallen sind, nämlich CHF 236'000 bzw. CHF 621'000. Solche quasi Sonderfälle sind im Berichtsjahr nicht angefallen, die Einantwortungsgebühren sind mit CHF 303'300 daher deutlich niedriger als im Vorjahr.

Nach Art. 8 Abs. 2 GGG können Gerichtsgebühren auf Antrag des Zahlungspflichtigen ganz oder teilweise nachgelassen werden, wenn die Einbringung für ihn mit besonderer Härte verbunden wäre. Über Anträge auf Nachlass der Gerichtsgebühren entscheidet der Landgerichtspräsident und zwar auch dann, wenn es sich um Gebühren für vor dem Obergericht oder dem Obersten Gerichtshof geführte Verfahren handelt. Die Position ist nicht periodengleich mit den angefallenen Gerichtsgebühren, da sie auch Gebühren mitumfasst, die in einer Vorperiode festgesetzt wurden oder angefallen sind.

Nach Art. 8 Abs. 4 GGG (für vor 2018 angefallene Verfahren Art. 15 Abs. 4 GGG aF) kann der Landgerichtspräsident von der amtlichen Einbringung von Gebühren absehen, wenn nach den dem Gericht bekannten Umständen ein Erfolg im Exekutionsverfahren nicht zu erwarten ist. In der Praxis erfolgt diese Uneinbringlicherklärung nach erfolgloser Exekutionsführung oder dann, wenn die Gebühren nicht einbringlich gemacht werden können, weil der Gebührenschuldner Sitz/Wohnsitz im Ausland hat. Auch hier handelt es sich um Gebühren aus Verfahren aller drei Instanzen. Die Position ist nicht periodengleich mit den angefallenen Gerichtsgebühren, da sie auch Gebühren mitumfasst, die in einer Vorperiode festgesetzt wurden oder angefallen sind. In Strafverfahren erfolgt der überwiegende Teil der

Uneinbringlicherklärungen gemäss § 308 StPO durch das erkennende Gericht im Urteil.

2022 hat die Position Uneinbringlicherklärung Zivil einen vergleichsweise hohen Betrag ausgewiesen (CHF 376'000). Er beruhte auf einer vorgenommenen Bereinigung der noch nach altem Gerichtsgebührengesetz offenen Gebühren, soweit die Voraussetzungen für eine Uneinbringlicherklärung vorlagen.

Obergericht

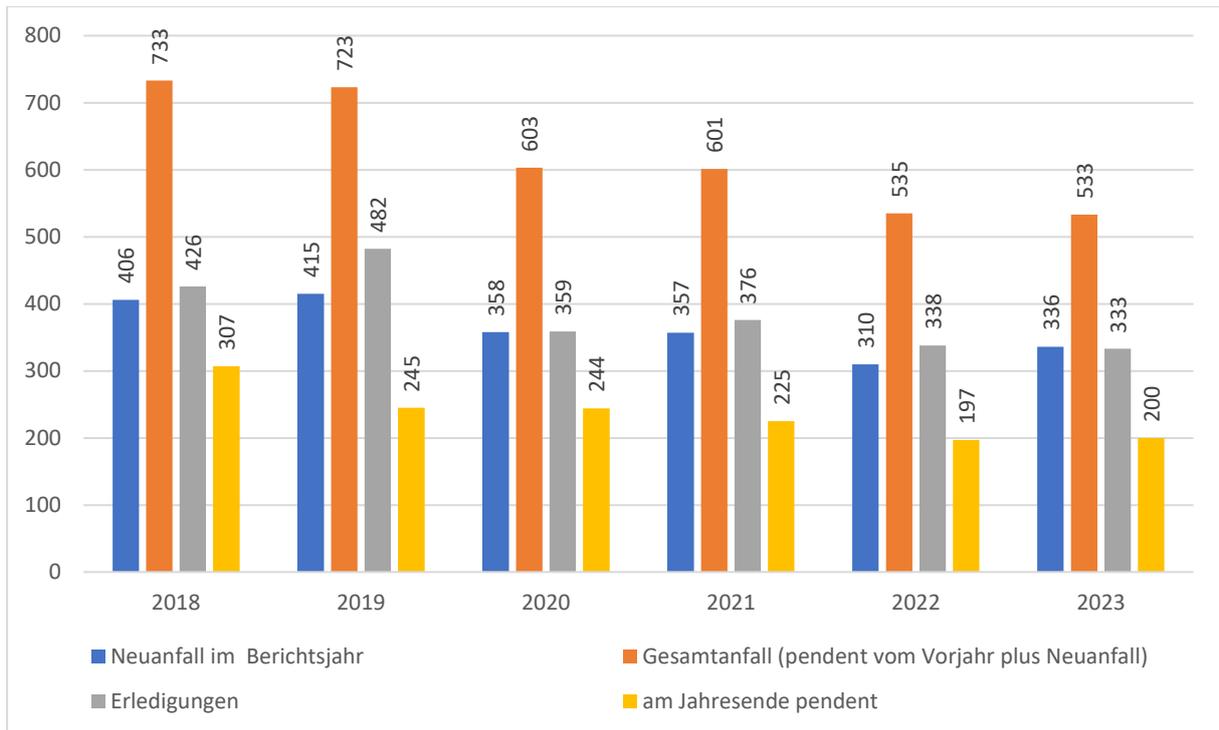
| | 2021 | | 2022 | | 2023 | |
|--------------------------------------------|--------|-------------------|--------|---------------------|--------|---------------------|
| | Anzahl | CHF | Anzahl | CHF | Anzahl | CHF |
| Eingabegebühr (GGG aF) | | 9'027.00 | | 23'176.00 | | 8'449.00 |
| Protokollgebühr (GGG aF) | | 4'760.00 | | 12'720.00 | | 3'740.00 |
| Beschluss-/Entscheidungsgebühr (GGG aF) | | 126'310.00 | | 248'190.00 | | 120'868.00 |
| Total Gebühren GGG aF | | 140'097.00 | | 284'086.00 | | 133'057.00 |
| Gerichtsgebühren 2. Instanz | 323 | 597'520.00 | 359 | 1'006'821.65 | 312 | 938'464.00 |
| Rückbuchungen 2. Instanz | 20 | 36'470.00 | 19 | 78'070.00 | 30 | 40'850.00 |
| Total Gebühren GGG nF | | 561'050.00 | | 928'751.65 | | 897'614.00 |
| Gesamt (inkl. GGG aF) | | 701'147.00 | | 1'212'837.65 | | 1'030'671.00 |

Oberster Gerichtshof

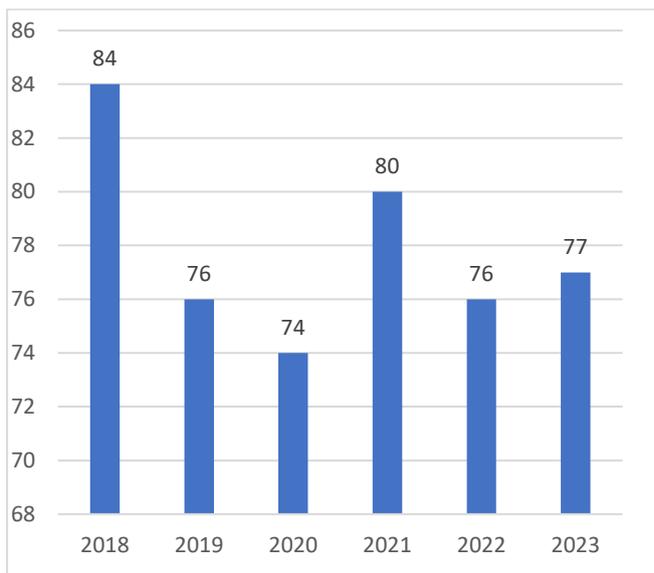
| | 2021 | | 2022 | | 2023 | |
|------------------------------------------------|--------|-------------------|--------|-------------------|--------|-------------------|
| | Anzahl | CHF | Anzahl | CHF | Anzahl | CHF |
| Eingabegebühr (GGG aF) | 32 | 3'978.00 | 37 | 9'354.00 | 7 | 5'253.00 |
| Beschluss- /Entscheidungsgebühr (GGG aF) | 34 | 100'130.00 | 38 | 166'940.00 | 7 | 79'900.00 |
| Total Gebühren GGG aF | | 104'108.00 | | 176'294.00 | | 85'153.00 |
| Gerichtsgebühren 2. Instanz | 39 | 159'340.00 | 49 | 172'360.00 | 61 | 391'130.00 |
| Rückbuchungen 2. Instanz | 1 | 900.00 | 0 | 0.00 | 0 | 0.00 |
| Total Gebühren GGG nF | | 158'440.00 | | 172'360.00 | | 391'130.00 |
| Gesamt (inkl. GGG aF) | | 262'548.00 | | 348'654.00 | | 476'283.00 |

Statistik

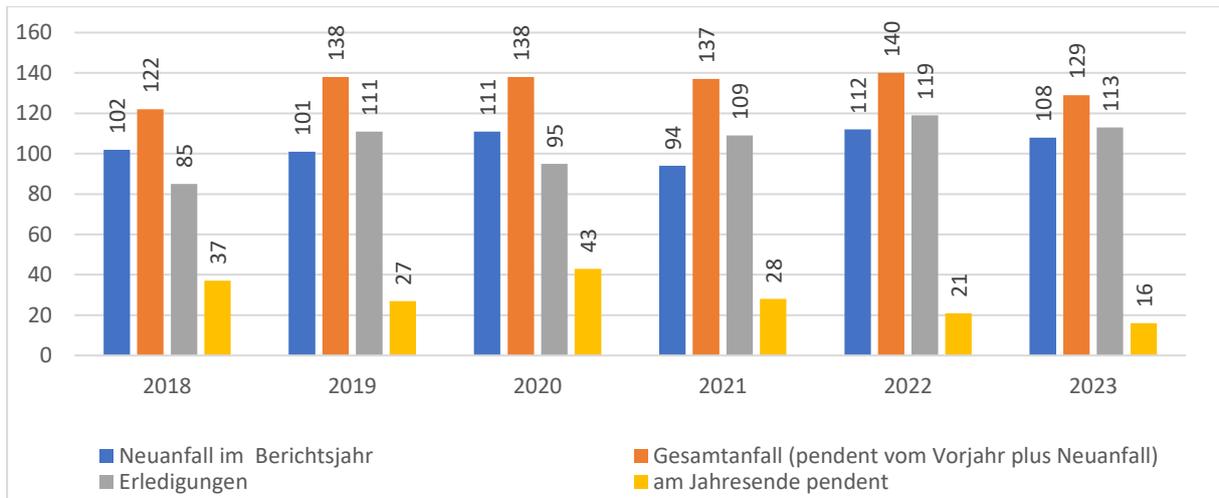
Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)



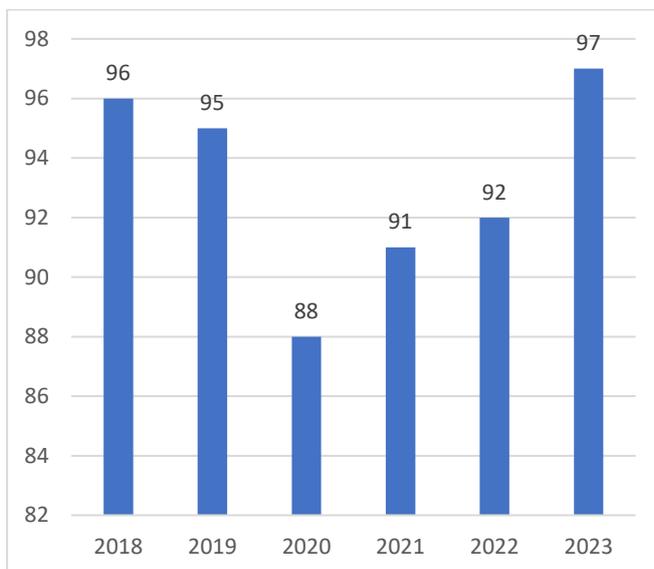
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



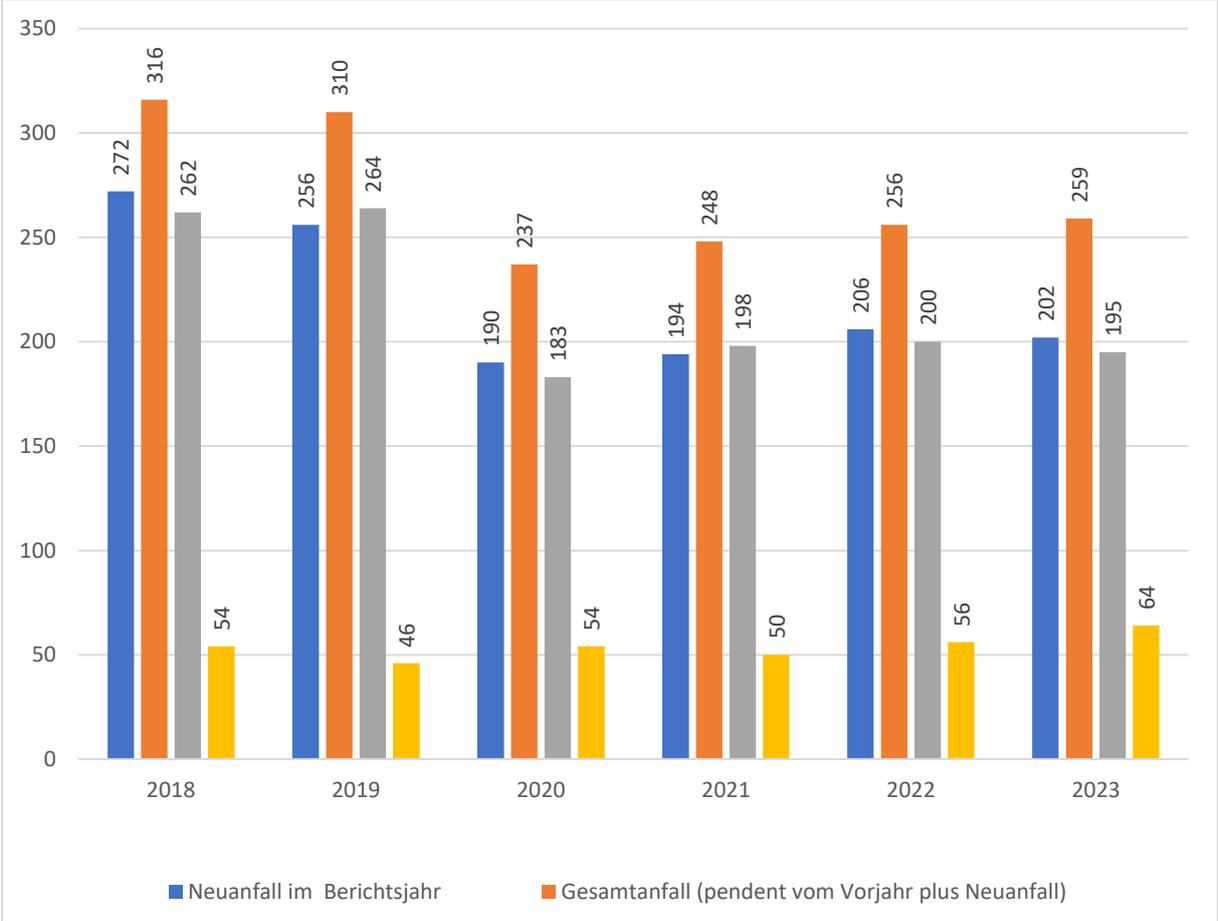
Ehesachen (EG-Sachen)



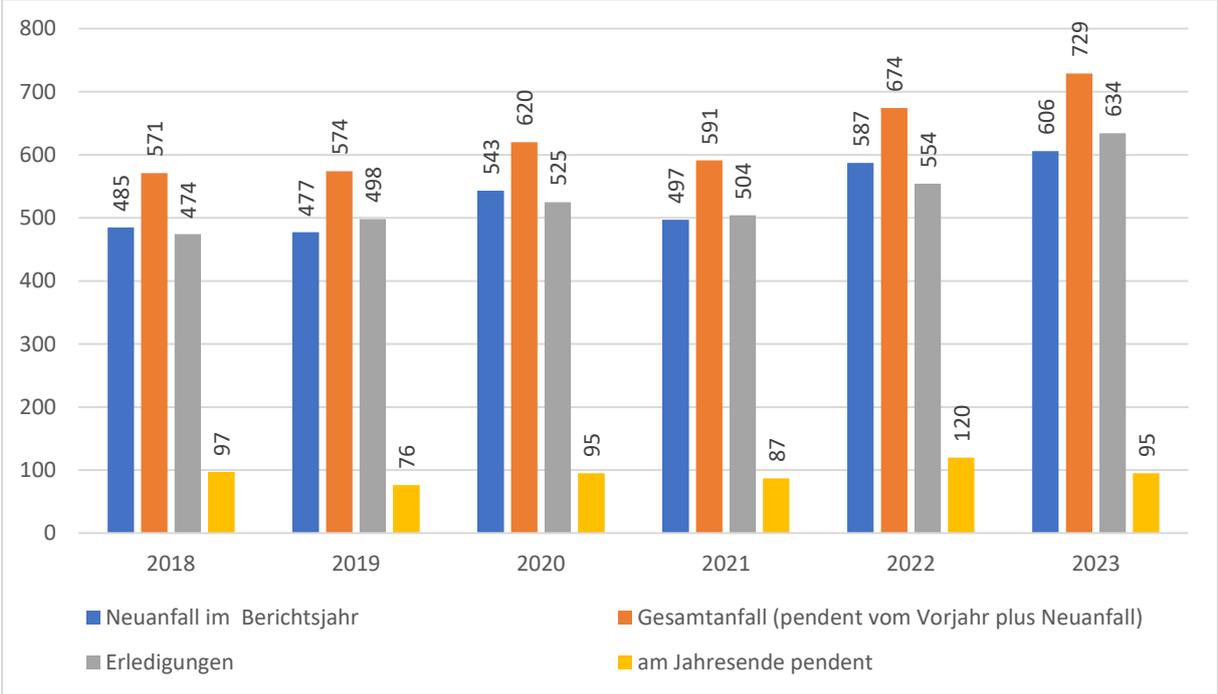
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

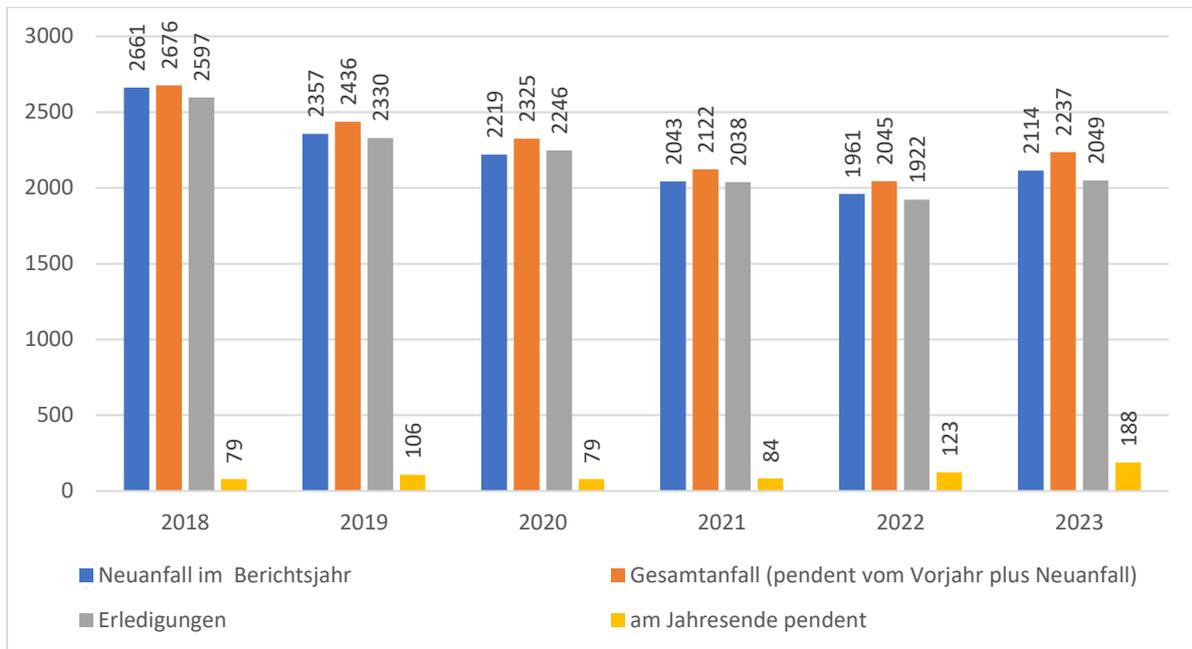


Pflegschaftssachen (PG-Sachen)

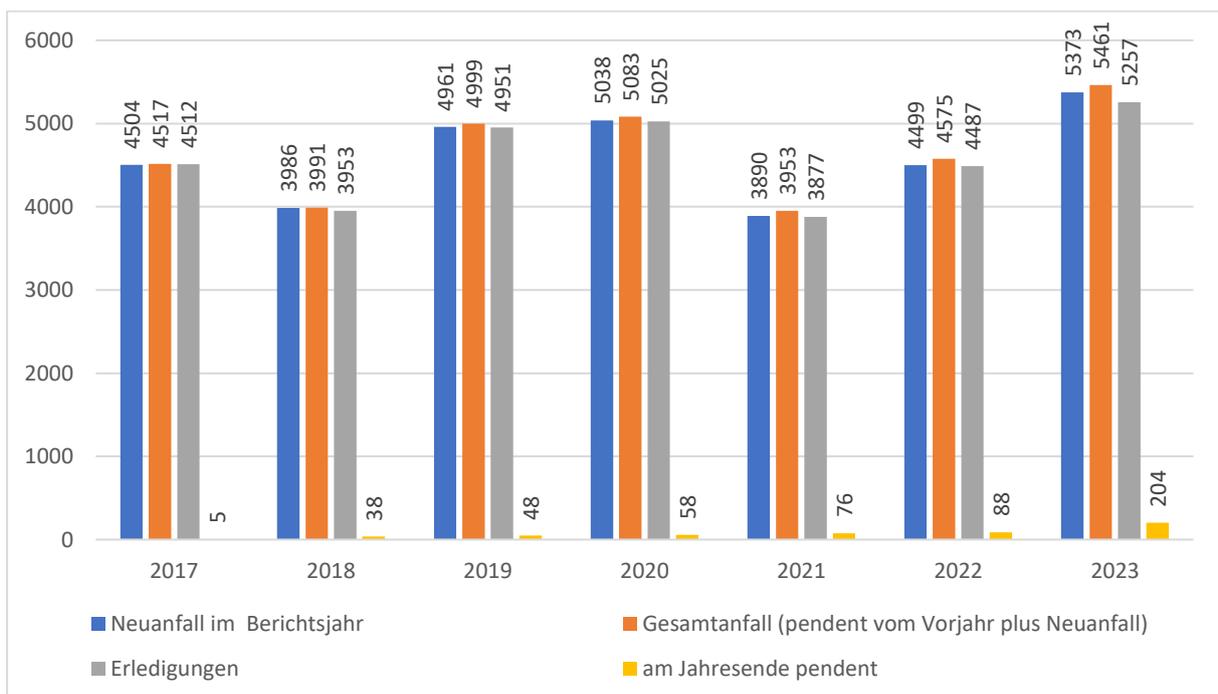


Exekutionssachen

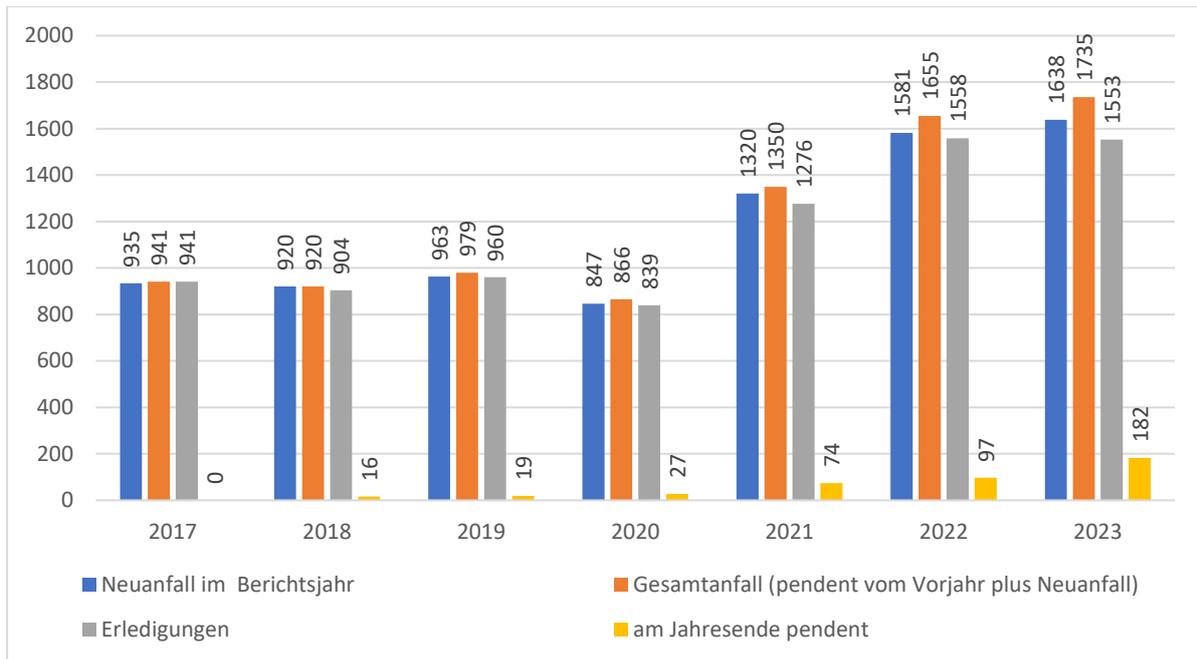
Zahlbefehle



Fahrnisexekutionen

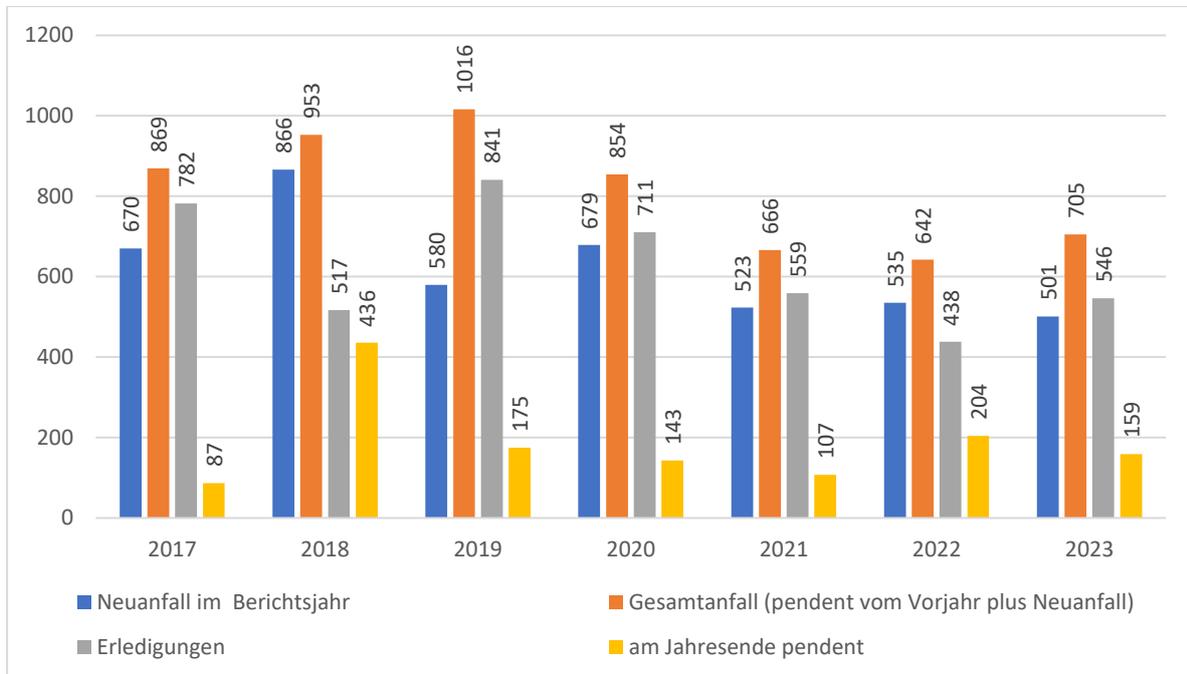


Exekutionen auf Geldforderungen

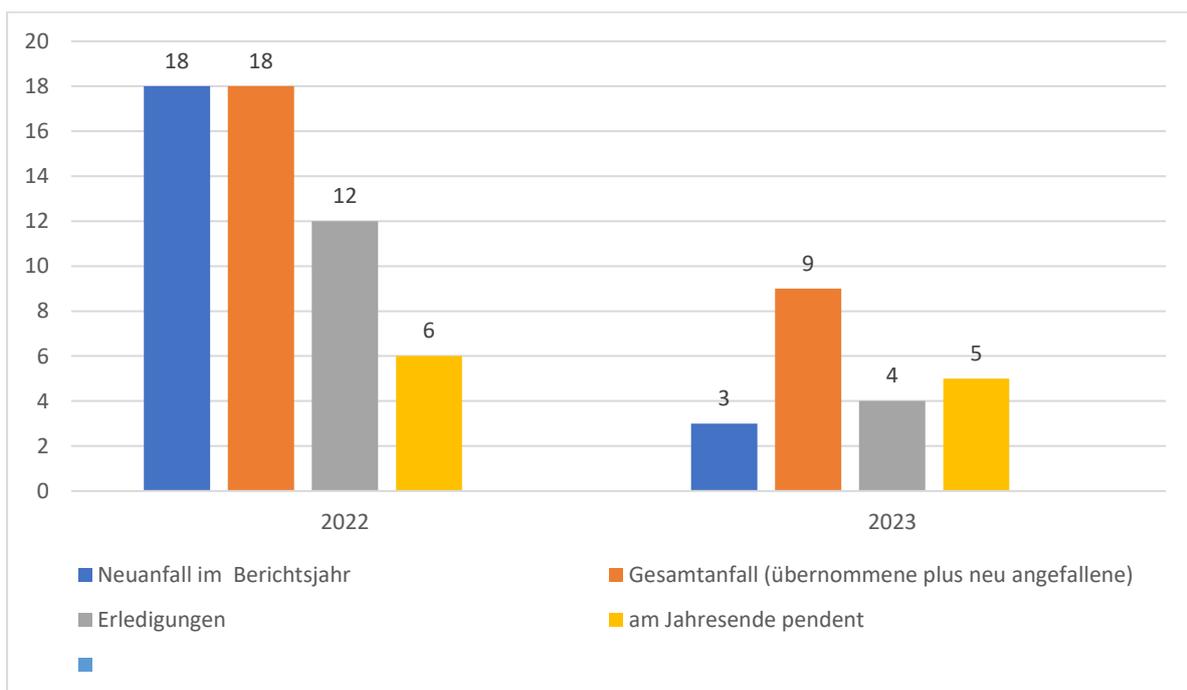


Insolvenzverfahren (KO-Sachen)

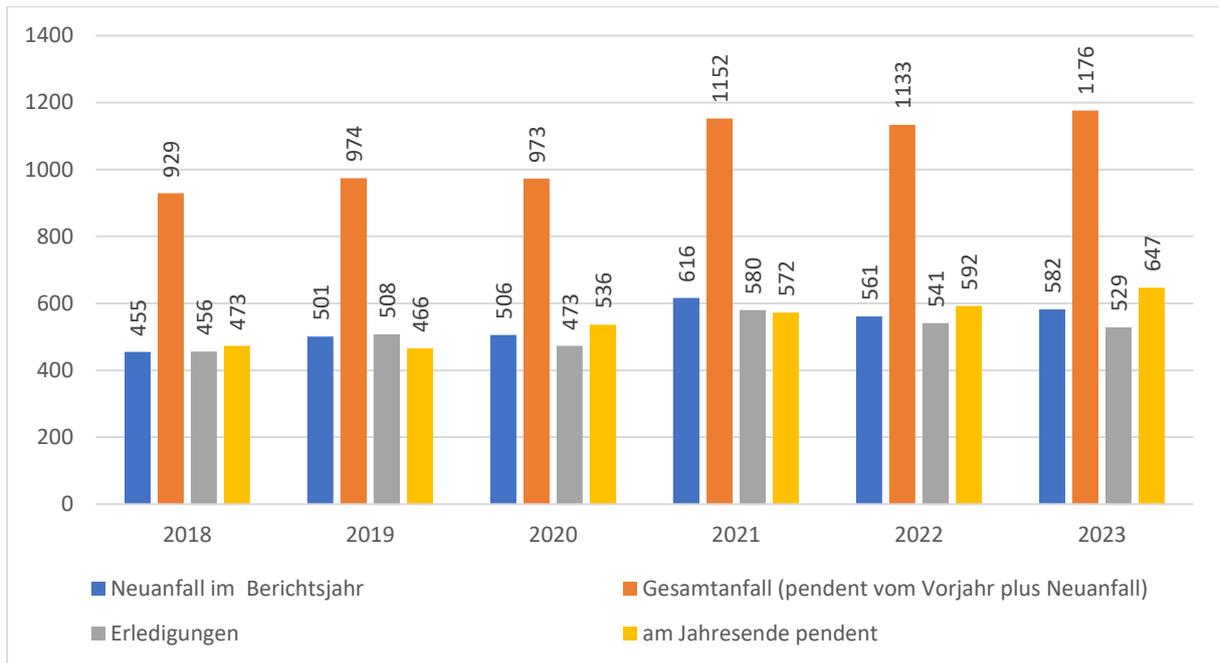
Konkurs- und Sanierungsverfahren



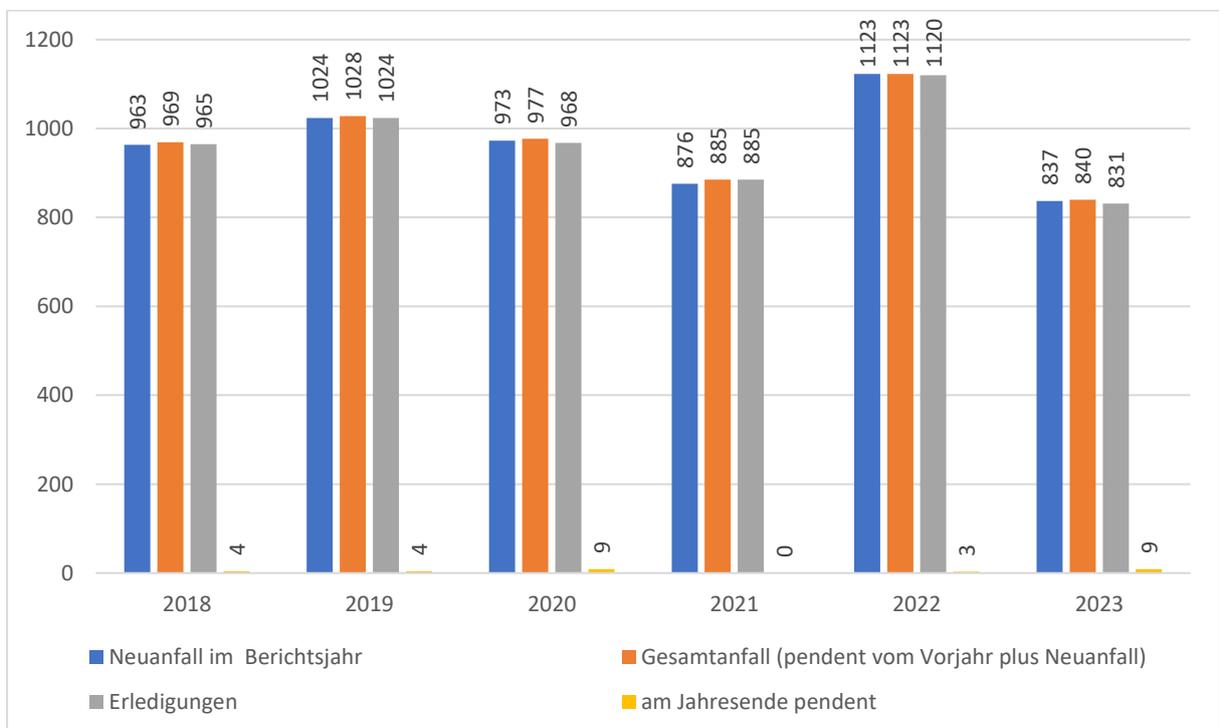
Privatkonkurse (Schuldenregulierungsverfahren)



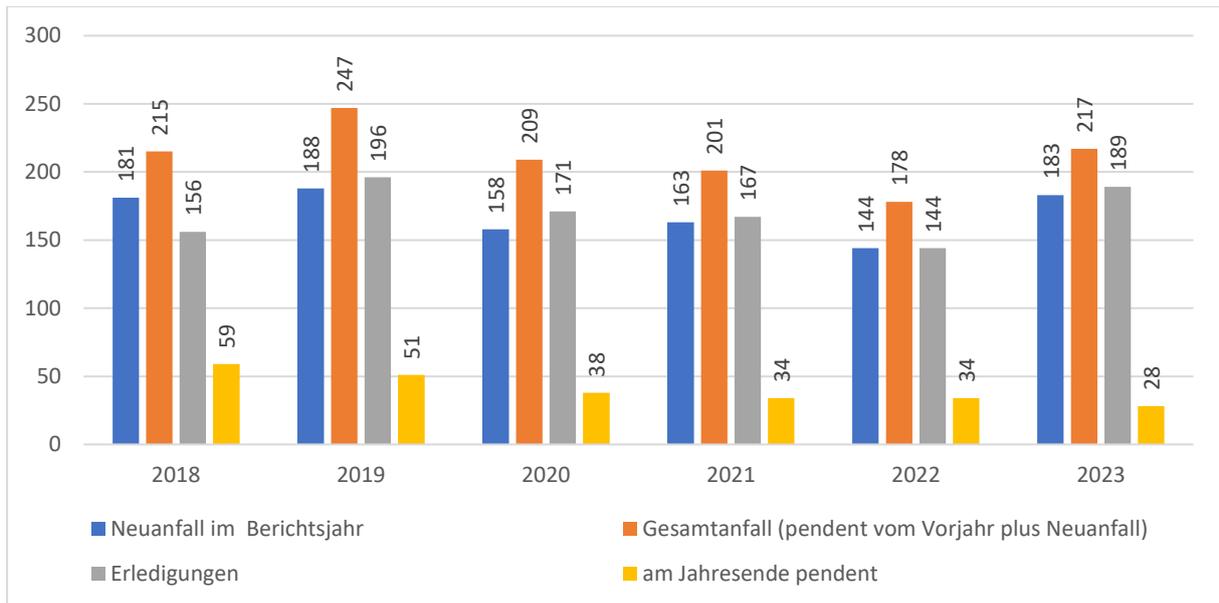
Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)



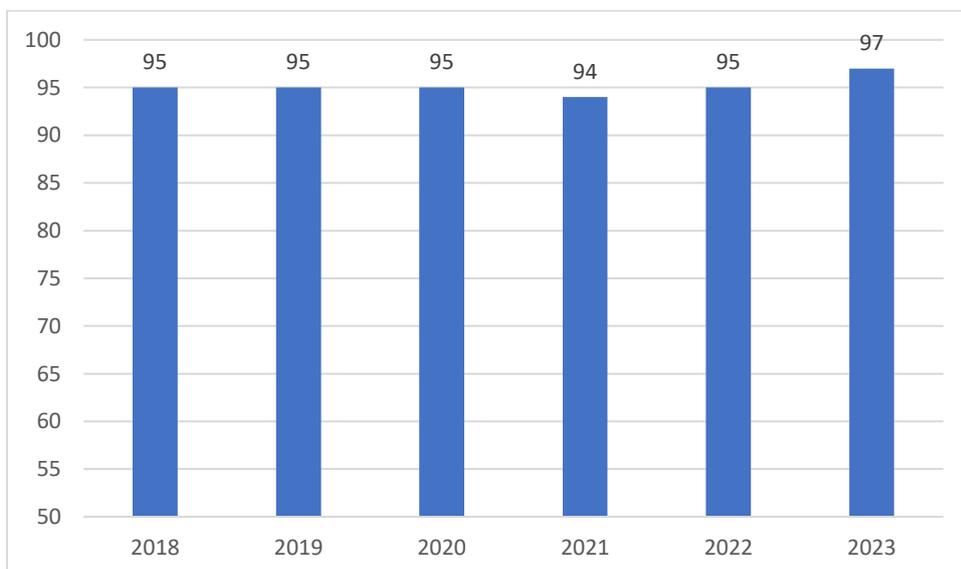
Strafsache Rechtspfleger (RU-Sachen)



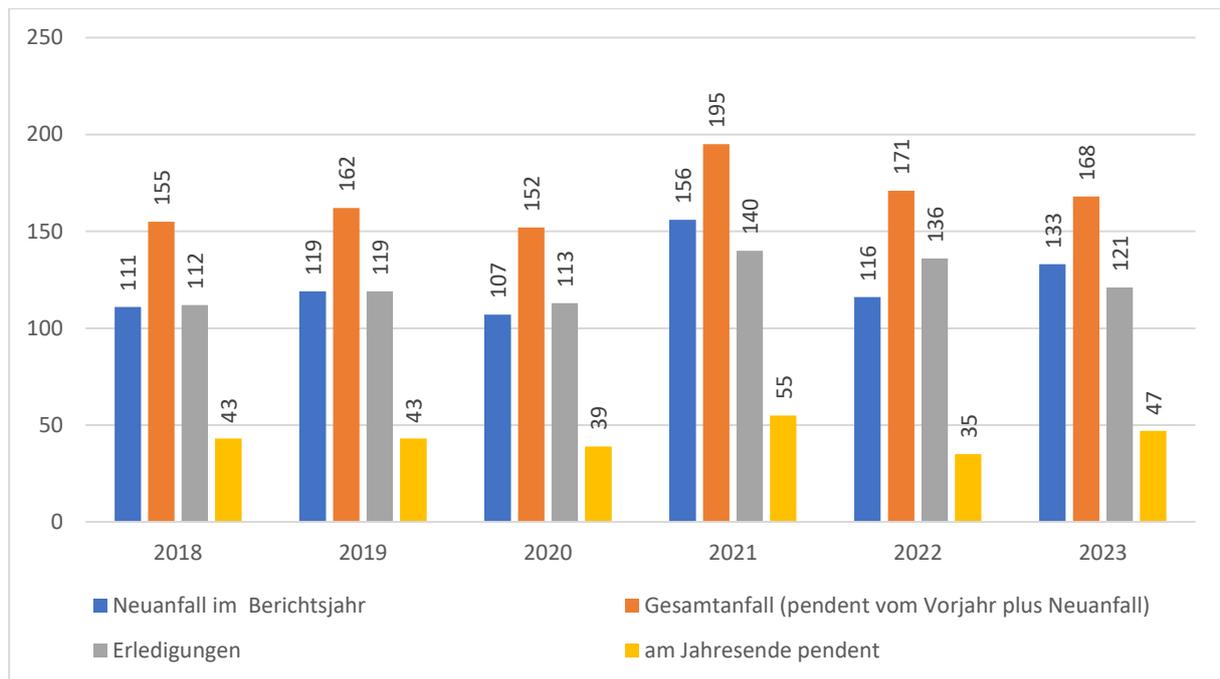
Vereinfachtes Einzelrichterverfahren (EU-Sachen)



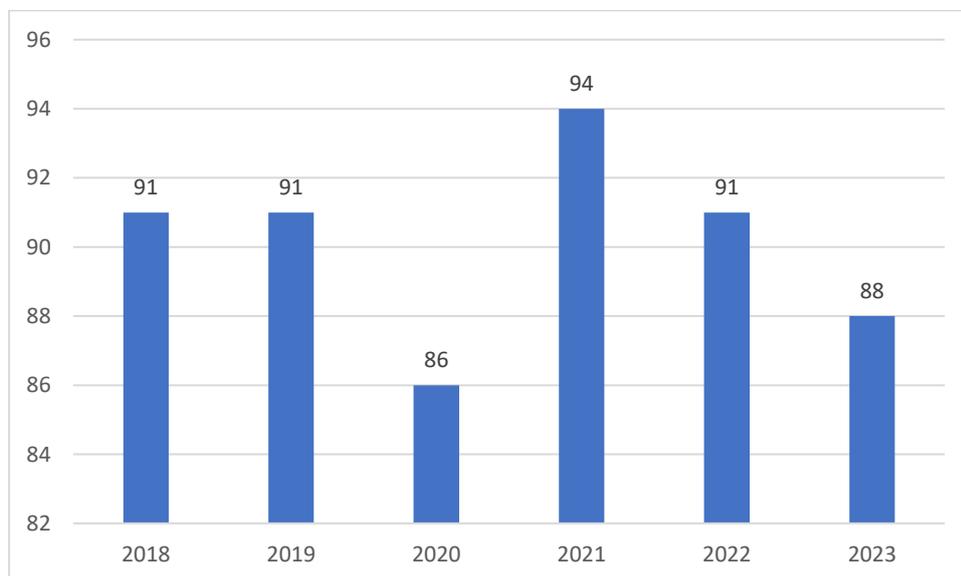
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



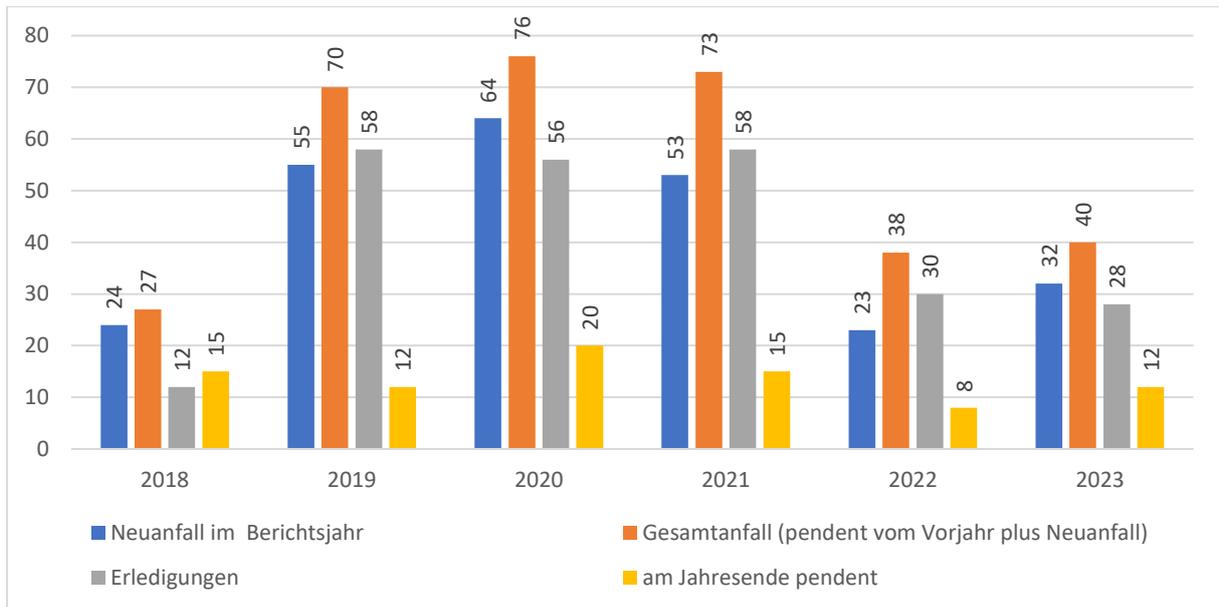
Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)



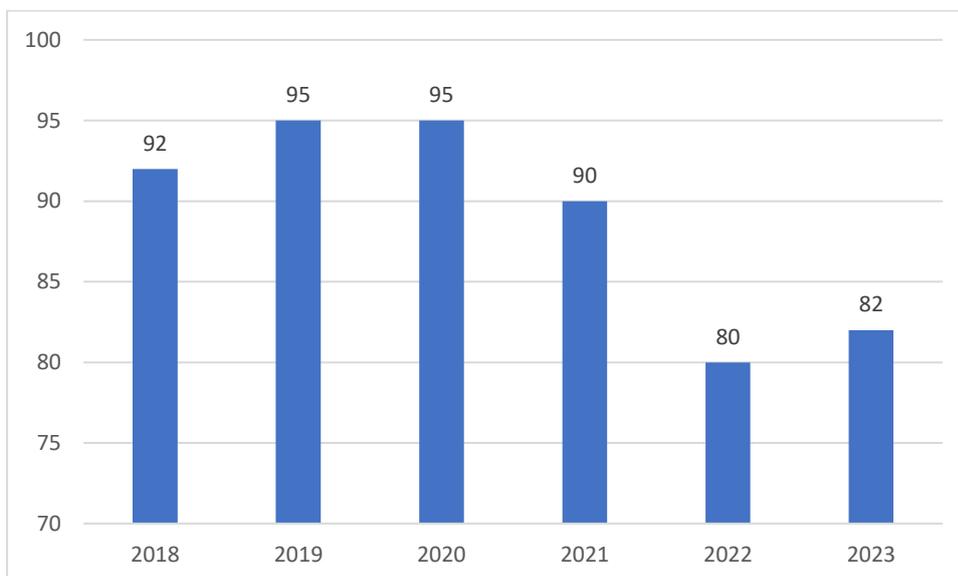
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



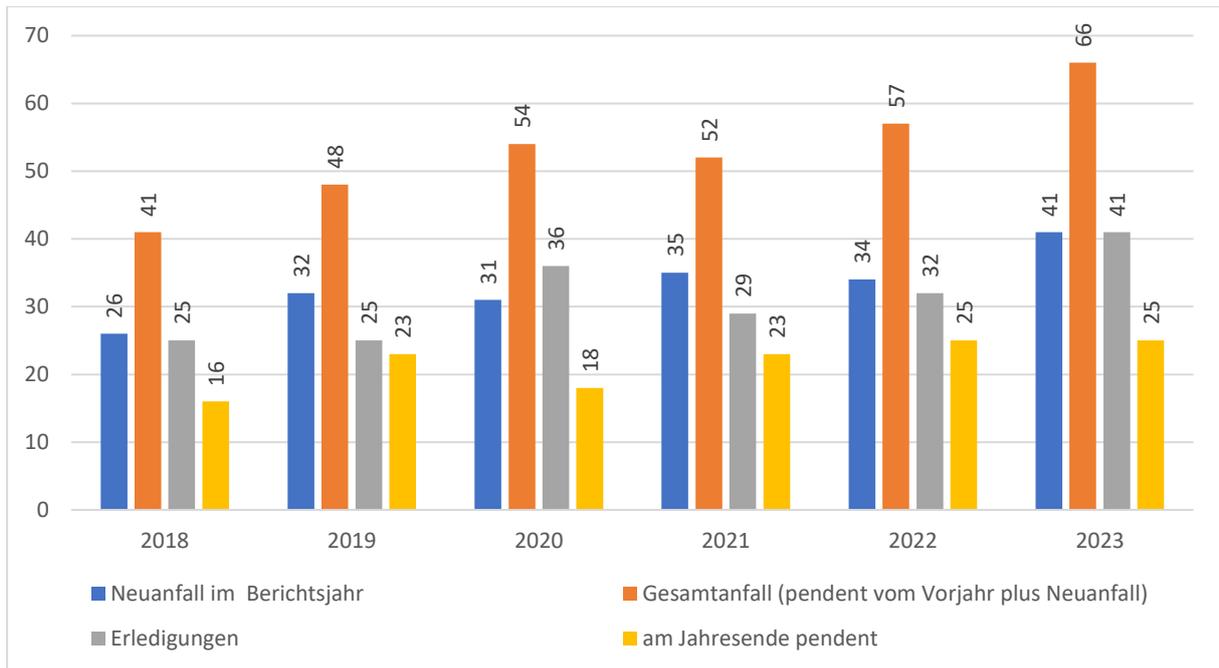
Jugendgericht (JG-Sachen)



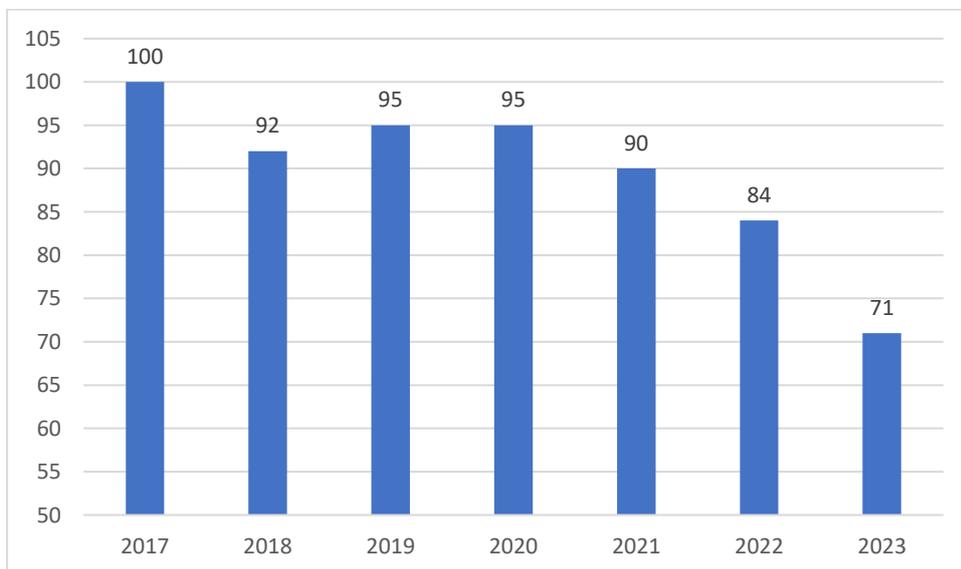
Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



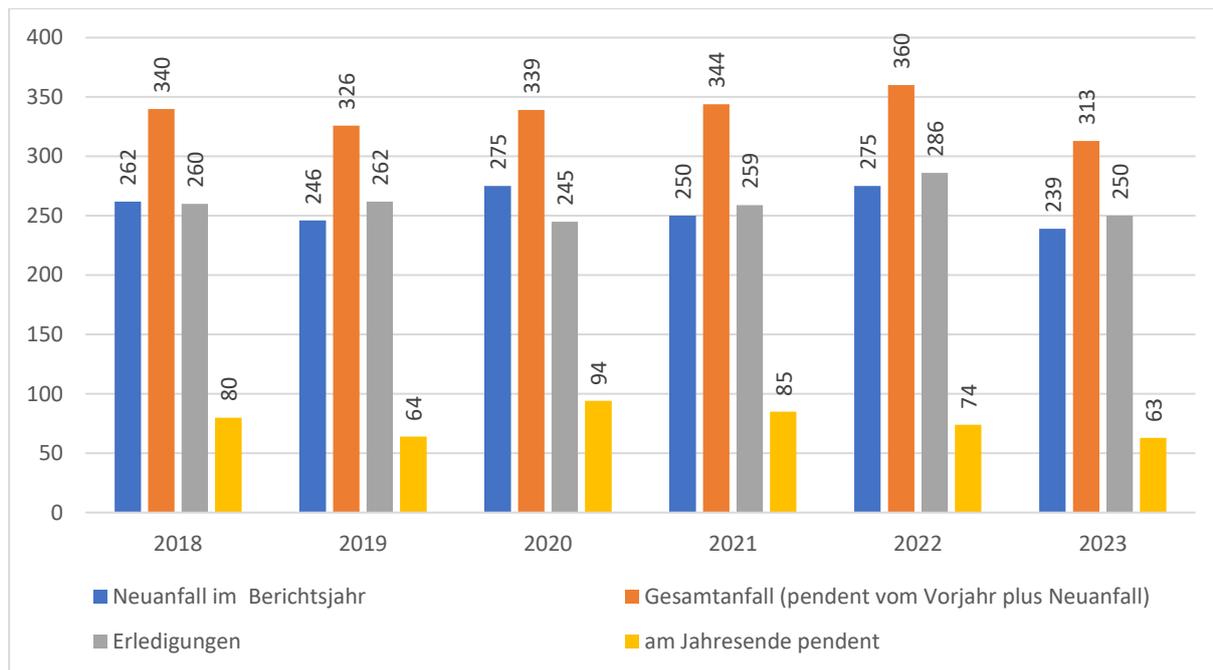
Kriminalgericht (KG-Sachen)



Innert Jahresfrist erledigte Fälle in Prozenten



Rechtshilfe in Strafsachen



Anhang

Detailberichte (Geschäftsabteilungen)

Abteilungen

Richter/in

| | |
|--------------|-------------------------------------------------|
| Abteilung 1 | Dr. Michael Jehle LL.M. |
| Abteilung 2 | lic. iur. Martin Nigg |
| Abteilung 3 | Dr. Anton Eberle LL.M. |
| Abteilung 4 | lic. iur. Diana Kind/MLaw Lukas Oehri |
| Abteilung 5 | Mag. Martina Schöpf-Herberstein |
| Abteilung 6 | lic. iur. Diana Kind |
| Abteilung 7 | Mag. Stefan Rosenberger |
| Abteilung 8 | Dr. Roger Beck |
| Abteilung 9 | Dr. Hermann Schöpf |
| Abteilung 10 | lic. iur. Willi Büchel |
| Abteilung 11 | Mag. Martin Jehle |
| Abteilung 12 | Mag. Jürgen Tiefenthaler |
| Abteilung 13 | MLaw Tatjana Nigg-Hirn/M.A. HSG Sarah Hasler |
| Abteilung 14 | MLaw Lukas Oehri/MLaw Anna Hirschlehner/Montani |
| Abteilung 15 | Dr. Jasmin Walch LL.M. |
| Abteilung 16 | lic. iur. Nicole Netzer |
| Abteilung 17 | MLaw Tatjana Nigg-Hirn |
| Abteilung 18 | Dr. Dietmar Baur |

Abteilungen

Rechtspfleger/in

| | |
|--------------|-----------------------------------|
| Abteilung 1R | Isabelle Real |
| Abteilung 2R | Fabian Ospelt |
| Abteilung 3R | Sabrina Dold-Ospelt/Isabelle Real |

Streitige Zivilverfahren (CG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|--------------|
| 2018 | 137 |

02 CG.2018.137

Im gegenständlichen Zivilprozess musste zuerst ein Zeuge im Rechtshilfeweg in Frankreich einvernommen werden. Im Anschluss konnte coronabedingt die Durchführung der Vernehmung einer Partei vor dem Fürstlichen Landgericht in Vaduz nicht durchgeführt werden, sodass dafür im August 2020 ein Rechtshilfeersuchen an die Ukraine gestellt werden musste, welches bis heute trotz Urgenz nicht erledigt wurde. Für das Rechtshilfeersuchen wurde eine erstmalige Beweisbefristung bis zum 31. Dezember 2021 gesetzt und diese dann bis zum 29. April 2022 verlängert. Im weiteren Verfahren wurden sodann im März 2022 Rechtshilfeersuchen für die Vernehmung von Zeugen an die Schweiz, Frankreich und an das Vereinte Königreich gestellt. Das Rechtshilfeersuchen an das Vereinte Königreich wurden bis heute trotz Urgenz noch nicht erledigt. Nachdem die ersuchte Behörde im August 2023 um Ergänzung des Rechtshilfeersuchens ersucht hat, und das Fürstliche Landgericht diesem Ersuchen nachgekommen ist, teilte die ersuchte Behörde Ende Dezember 2023 mit, dass das Rechtshilfeersuchen weiterbearbeitet werde.

Abteilung 3

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 4

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 5

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2020 | 93 |
| 2021 | 307, 337 |
| 2022 | 1, 30, 93, 240, 257 |
| 2023 | 38, 43, 51, 69, 83, 101, 105, 115, 120, 173, 206, 220, 228, 229, 244, 249, 268, 281, 298, 304, 313, 317, 322, 333 |

05 CG.2020.93

In diesem Akt wird auf eine rechtshilfweise Einvernahme aus Kanada seit über eineinhalb Jahren gewartet. Dieser Beweis wurde befristet bis 31.08.2024. Die Einvernahme des letzten Zeugen erfolgte im Juni 2023. Sobald die rechtshilfweise Einvernahme beim Gericht eingelangt ist, kann diese Rechtssache entschieden werden.

05 CG.2021.307

Diese Rechtssache ist entscheidungsreif und wird das Urteil im ersten Quartal 2024 ergehen.

05 CG.2021.337

Dieses Verfahren behängt nach wie vor und ist aufgrund diverser Rechtsfragen und Zwischenstreite noch nicht abgeschlossen.

Abteilung 6

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2020 | 172, 300 |
| 2021 | 63 |
| 2022 | 54, 61, 83, 243, 269, 300 |
| 2023 | 29, 39, 44, 73, 85, 111, 121, 142, 148, 157, 158, 163, 167, 203, 260, 287, 299, 311, 323 |

06 CG.2020.172

In diesem Verfahren wird immer noch auf Rechtshilfeerledigungen aus u. a. China und Hong Kong gewartet; es wurde bereits angekündigt, dass die entsprechenden rechtshilfweisen Einvernahmen anfangs 2024 stattfinden sollen.

06 CG.2020.300

In diesem Verfahren wird immer noch auf Rechtshilfeerledigungen aus Polen gewartet, was erfahrungsgemäss Zeit in Anspruch nimmt.

06 CG.2021.63

Hier wird derzeit die Entscheidung der Instanz betreffend Nichtzulassung einer Klagsänderung abgewartet. Das Verfahren wird je nachdem noch im ersten Quartal oder sicherlich im zweiten oder dritten Quartal 2024 abgeschlossen werden können.

Abteilung 7

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2017 | 508 |
| 2022 | 21, 56, 196, 248, 254, 274, 285, 306 |
| 2023 | 49, 55, 75, 133, 138, 159, 164, 207, 218, 230, 234, 258, 269, 279, 284, 288, 300, 305, 309, 318, 324, 328, 330, 334 |

07 CG.2017.508

Dieser Akt wurde im Dezember 2022 von Abteilung 1 übernommen. Das Sachverständigengutachten liegt mittlerweile vor. Die Parteien haben noch Gelegenheit diesbezüglich Ergänzungen zu beantragen.

Abteilung 8

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2021 | 2, 82, 227, 231, 249, 267, 287, 340 |
| 2022 | 65, 167, 250, 263, 290, 294, 307 |
| 2023 | 10, 16, 25, 35, 41, 50, 56, 67, 77, 87, 94, 118, 122, 139, 150, 197, 235, 246, 255, 263, 266, 274, 278, 289, 295, 301, 310, 314, 319, 329, 335 |

08 CG.2021.2

Das Sicherungsbrot sowie weitere Dokumente konnten via Rechtshilfe noch immer nicht an den Sicherungsgegner in der Ukraine zugestellt werden.

08 CG.2021.82

Die Gutachtenserstellung durch den Sachverständigen dauerte über ein Jahr, zumal das Gutachten in der Folge noch ergänzt wurde. Da der Kläger an der

letzten Tagsatzung nicht persönlich erschienen ist, ist eine weitere Tagsatzung notwendig, welche bereits anberaumt wurde.

08 CG.2021.227

Die Gutachtenserstellung durch den Sachverständigen dauerte ein knappes Jahr. Die Verhandlung ist geschlossen. Das Urteil ist in Bearbeitung.

08 CG.2021.231

Mehrere Beschlüsse wurden bekämpft, sodass sich das Fürstliche Obergericht mehrfach mit dieser Angelegenheit befasste. Zudem stellten die Parteien Vertagungsbiten. Die nächste Tagsatzung ist anberaumt.

08 CG.2021.249

Mehrere umfangreiche Übersetzungen waren notwendig. Die Befragung einer Zeugin im Rechtshilfeweg wurde von der ersuchten Behörde noch nicht durchgeführt.

08 CG.2021.267

Die Befragungen von Zeugen im Rechtshilfeweg wurden von den ersuchten Behörden noch nicht durchgeführt.

08 CG.2021.287

Im Hinblick auf die beklagte Partei zu 2. konnte das Verfahren beendet werden. Die nächste Tagsatzung ist anberaumt. An die beklagte Partei zu 3. konnte die Ladung (via Rechtshilfe) bis anhin nicht zugestellt werden.

08 CG.2021.340

Zunächst war zu klären, welche Nebenintervenienten zugelassen werden, womit sich auch das Fürstliche Obergericht befasste. Zur Tagsatzung wurde eine Zeugin via Rechtshilfe geladen. Da die ersuchte Behörde bis zur Tagsatzung die Ladung nicht zustellte, war der Zeugin für die nächste Tagsatzung, welche anberaumt ist, erneut eine Ladung via Rechtshilfe zuzustellen, was wiederum Zeit beanspruchte.

Abteilung 9

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------|
| 2021 | 342 |
| 2022 | 276 |
| 2023 | 31, 72, 161, 171, 198, 231, 236, 247, 256, 280, 306, 312, 315, 320, 331, 336 |

09 CG.2021.342

Die zentralen Fragen können nur durch ein Gutachten beantwortet werden. Der bereits bestellte Gutachter wurde erfolgreich knapp vor Gutachtenserstattung abgelehnt und steht nunmehr das Gutachten des neu bestellten Sachverständigen aus.

Abteilung 15

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2019 | 245, 325 |
| 2020 | 246 |
| 2021 | 53, 94, 260, 300, 332 |
| 2022 | 98, 138, 139, 221, 268 |
| 2023 | 27, 100, 104, 124, 130, 135, 140, 146, 215, 227, 252, 253, 267, 283, 297, 316, 321, 326, 332 |

15 CG.2019.245

Nachdem zügig nach Eingang dieses Verfahrens ausgeschrieben wurde, musste aufgrund mehrerer Vertagungsanträge wegen langanhaltender Krankheit der klagenden Partei die weitere Verhandlung immer wieder vertagt werden. Am 26.05.2021 fand die Tagsatzung statt. Es konnte im Verfahren seither nicht weiter fortgefahren werden, weil der Kläger mehrere Befangenheitsanzeigen einbrachte, wobei jeweils zuerst der Ausgang jener Entscheidung abgewartet werden musste. Anfang November 2021 wurde die zweite Befangenheitsanzeige abgewiesen. Anschliessend wurde auf Mitte Februar 2022 die Tagsatzung ausgeschrieben. Abermals wurde eine Befangenheitsanzeige eingebracht, die im Dezember 2022 vom StGH ablehnend entschieden wurde. Zu einer weiteren Befangenheitsentscheidung legte die klägerische Seite wiederum StGH-Beschwerde ein; es hatte erneut auf den Entscheid des StGH zugewartet zu werden. Auf Ende Mai 2023 wurde sodann eine erneute Tagsatzung ausgeschrieben. Am 26.05.2023 fand eine Tagsatzung statt anlässlich derer die Beklagte vom Kläger eine aktorische

Kautio verlangte, weil dieser zwischenzeitlich nach Frankreich verzogen war. Nachdem die akatorische Kautio gelegt wurde, wurde gleich eine Tagsatzung ausgeschrieben auf den 04.12.2023; wiederum musste verlegt werden, weil die Bestätigung der ordentlichen Zustellung im Rechtshilfeweg nicht rechtzeitig einlangte. Nunmehr wurde der Beschluss betreffend Zustellbevollmächtigter gefasst, dessen Zustellung nach Frankreich noch ausstehend ist.

15 CG.2019.325

In diesem versicherungsrechtlichen komplexen internationalrechtlichen Fall wurde am 21.01.2021 ein Teilurteil gefasst betreffend die Unzuständigkeit eines Teils des Klagebegehrens. Bei einem Teilurteil ist das Verfahren an sich nicht beendet, sondern es muss auf den rechtskräftigen Ausgang dieses Teilurteils zugewartet werden. Das Teilurteil wurde bis zum OGH angefochten, der am 15.12.2021 rechtskräftig entschied. Es wurde sodann eine StGH-Beschwerde gegen den OGH-Beschluss mit Antrag auf aufschiebende Wirkung erhoben, dem der OGH im ersten Quartal 2022 keine Folge gab und das Verfahren in der Hauptsache fortgesetzt werden konnte. Aufgrund der Tatsache, dass von einer Seite die Klagsausdehnung bekämpft wurde und sodann auch Vertagungsgesuche der Parteien eingingen, konnte die Beweisaufnahme erst im Dezember 2022 stattfinden. Es wurden Zeugen und Parteien gehört, die bereit waren, nach Liechtenstein anzureisen. Nunmehr sind noch jene Zeugen- und Parteieneinvernahmen ausstehend von denjenigen Personen, die im Rechtshilfeweg befragt werden wollen. Im Januar 2023 wurde das Rechtshilfeersuchen zur Einvernahme dieser Vielzahl an Zeugen versandt. Seither musste auf diese Erledigung zugewartet werden.

15 CG.2020.246

Im Juli 2022 wurde dieser Akt mittels Geschäftsverteilungsbeschluss von der Abt. 1 der Abt. 15 zur Erledigung zugeteilt. Dazumal war bereits eine StGH-Beschwerde offen, auf deren Ausgang zuerst zugewartet werden musste. Das Urteil des StGH langte im November 2022 ein, woraufhin gleich für Ende Januar 2023 eine Tagsatzung zur Fortsetzung im Verfahren ausgeschrieben wurde. Seit der Tagsatzung im Januar 2023 fanden in dieser umfangreichen Streitsache zwei – eine davon hatte aufgrund Krankheit eines Zeugen verlegt zu werden – weitere Tagsatzungen statt anlässlich derer Zeugen befragt wurden. Es sind noch weitere Zeugenbefragungen, auch im Rechtshilfeweg, momentan ausstehend.

15 CG.2021.53

Im Dezember 2022 wurde dieser Akt mittels Geschäftsverteilungsbeschluss von der Abt. 4 der Abt. 15 zur Erledigung zugeteilt. Seit diesem Zeitpunkt ist die Abt. 15 auch bemüht, dass die Rechtsanwaltskammer einen neuen Verfahrenshelfer für eine Partei bestellt, leider bislang ohne Erfolg. Es wird – trotz mehrerer Urgezen – immer noch auf die Bestellung eines Verfahrenshelfers durch die RAK gewartet.

15 CG.2021.94

Im Dezember 2022 wurde dieser Akt mittels Geschäftsverteilungsbeschluss von der Abt. 4 der Abt. 15 zur Erledigung zugeteilt. Bei diesem grossen komplexen versicherungstechnischen Fall hatte lange Zeit auf das Sachverständigengutachten zugewartet zu werden. Nachdem dieses einlangte wurde sogleich eine Verhandlung auf den 08.11.2023 ausgeschrieben anlässlich derer sich herausstellte, dass der Sachverständige sein Gutachten in einigen Punkten zu ergänzen hat. Es wird nunmehr auf das entsprechende Ergänzungsgutachten zugewartet.

15 CG.2021.260

Auch hier handelt es sich um einen komplexen versicherungstechnischen Fall. Es waren rechtshilfeweise Einvernahmen notwendig und die Einholung eines Sachverständigengutachtens. Letzteres musste mehrmals beim Gutachter urgirt werden und da der Sachverständige sein Gutachten leider nur unvollständig erbrachte, hatte er zu einer Ergänzung aufgefordert zu werden. Auf diese Ergänzung wird seither zugewartet.

15 CG.2021.300

In dieser Streitsache wurde im April 2023 ein Urteil gefasst, nachdem umfangreiches Beweisanbot aufgenommen wurde. Das Urteil wurde vom Obergericht zur neuerlichen Verhandlung und Entscheidung nach Verfahrensergänzung Ende November 2023 an das Landgericht zurückverwiesen. Im Verfahren wurde seither fortgefahren.

15 CG.2021.332

Diese international verknüpfte Streitsache begann mit Antrag auf Auferlegung eines Sicherungsbotes, welches im Dezember 2021 bewilligt wurde. Das Sicherungsbote selbst hatte in mehrere Länder in Übersee und Russland im Rechtshilfeweg zugestellt zu werden, wobei eine Zustellung sich als teilweise unmöglich – infolge Zustellkuratoren bestellt zu werden hatten – und teilweise

erst im August 2023 möglich war. Es wurde sodann eine Tagsatzung auf Oktober 2023 ausgeschrieben, anlässlich derer sich eine Gegenpartei mit den klagenden Parteien verglich. Das Streitverfahren ist hinsichtlich der anderen Parteien aber noch anhängig und findet Anfang Januar 2024 eine diesbezügliche Streitverhandlung statt.

Abteilung 17

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|--------------------------------------------------|
| 2023 | 174, 179, 181, 185, 200, 201, 219, 224, 233, 291 |

Ehesachen (EG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|-----------------------|
| 2023 | 91, 99, 103, 105, 107 |

Abteilung 4

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|------------------------------------------------|
| 2023 | 14, 42, 60, 72, 84, 88, 98, 102, 104, 106, 108 |

Abteilung 14

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|---------------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 15

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|---------------------|
| | keine Pendenzen |

Ausserstreitige Angelegenheiten nach PGR (HG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 5

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|---------------------------------------------------------------------------------|
| 1998 | 79 |
| 2004 | 22 |
| 2020 | 74,110 |
| 2021 | 30, 94 |
| 2022 | 70, 147, 150, 174, 200 |
| 2023 | 7, 11, 32, 106, 136, 169, 172, 182, 185, 188, 189, 192, 194, 196, 198, 199, 201 |

05 HP.1998.79

Die Nachlassliquidation ist nach wie vor nicht abgeschlossen. Der Nachtragsliquidator berichtet dem Gericht regelmässig über den Fortgang.

05 HG.2004.22

Die Nachlassliquidation ist nach wie vor nicht abgeschlossen. Der Nachtragsliquidator berichtet dem Gericht regelmässig über den Fortgang.

05 HG.2020.74

Das gegenständliche Verfahren behängt nach wie vor, da zwischenzeitlich ein Beistand zu bestellen war, welcher im Ausland Abklärungen bezüglich der Tätigkeit der Stiftung vornehmen muss. Aufgrund des Auslandssachverhalts verzögert sich dieses Verfahren.

05 HG.2020.110

Das gegenständliche Verfahren befindet sich bereits in fortgesetzten Rechtsgängen. Aufgrund des Auslandsbezuges und des vielschichtigen Sachverhalts sowie der grossen Anzahl an Beweisanboten werden die ausländischen Zeugen nunmehr im Jahr 2024 einvernommen werden können und das Verfahren voraussichtlich zum Abschluss gebracht.

05 HG.2021.30

Das gegenständliche Verfahren behängt nach wie vor, da zwischenzeitlich ein Beistand zu bestellen war, welcher im Ausland Abklärungen bezüglich der Tätigkeit der Stiftung vornehmen muss. Aufgrund des Auslandssachverhalts verzögert sich dieses Verfahren.

05 HG.2021.94

Die Parteien befinden sich in Vergleichsgesprächen welche glaubhaft im Jahr 2024 zum Abschluss gebracht werden können.

Abteilung 6

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2005 | 36 |
| 2019 | 250 |
| 2021 | 190, 192 |
| 2022 | 41, 97, 105 |
| 2023 | 29, 34, 35, 36, 47, 48, 67, 81, 86, 95, 112, 139, 143, 160, 176, 178, 179, 181, 184, 186, 187, 190, 191, 193, 195, 197, 200, 202 |

06 HG.2005.36

In diesem Verfahren wurde ein Nachtragsliquidator eingesetzt. Die Nachtragsliquidation konnte noch nicht abgeschlossen werden. Der Nachtragsliquidator erstattet regelmässig Bericht.

06 HG.2019.250

Hier handelt es sich um ein komplexes Trustaufsichtsverfahren, in welchem laufend neue Anträge gestellt werden, zum Teil sind schon Entscheidungen ergangen, weitere werden demnächst folgen.

06 HG.2021.190

Dieses Verfahren hängt inhaltlich mit dem Verfahren 06 HG.2019.250 zusammen, weshalb auf die dortigen Ausführungen verwiesen werden kann.

06 HG.2021.192

Hier handelt es sich um ein komplexes Stiftungsaufsichtsverfahren, in welchem laufend neue Anträge gestellt und Beweise angeboten wurden und werden. Zum Teil sind schon Entscheidungen ergangen, weitere werden demnächst folgen.

Abteilung 7

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 18

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|--------------|
| 2022 | 30 |

Verlassenschaftsverfahren (VA-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|---------------|
| 2023 | 286, 296, 316 |

Abteilung 4

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|--------------------|
| 2023 | 236, 261, 272, 303 |

Abteilung 9

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|---------------------------------------------------------------|
| 2019 | 110 |
| 2022 | 224 |
| 2023 | 6, 138, 147, 171, 173, 208, 213, 242, 252, 253, 287, 288, 312 |

09 VA.2019.110

In diesem Verfahren ist Alleinerbin eine noch zu gründende gemeinnützige Stiftung. Diese Gründung verzögert sich aus verschiedenen Gründen, weshalb bislang eine Einantwortung noch nicht stattfinden konnte.

Abteilung 17

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2022 | 258 |
| 2023 | 93, 95, 108, 112, 137, 180, 181, 200, 209, 212, 219, 229, 241, 246, 271, 277, 282, 285, 289, 290, 293, 294, 297, 298, 304, 307 |

Abteilung 1R

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2023 | 3, 86, 143, 153, 179, 183, 224, 237, 255, 258, 260, 269, 276, 279, 283, 302, 306, 309, 311, 315, 318 |

Abteilung 3R

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|----------------------------------------------------------------------|
| 2021 | 341 |
| 2022 | 154, 302 |
| 2023 | 114, 159, 228, 243, 249, 259, 264, 278, 281, 284, 295, 310, 314, 317 |

3R VA.2021.341

Die Erben sind bemüht, eine Erbteilungsvereinbarung abzuschliessen und diese dem Gericht bis spätestens 02.05.2024 vorzulegen. Im Anschluss kann das Verlassenschaftsverfahren beendet werden.

Testaments-Sachen (TR-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|---------------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 4

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 9

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 17

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------------------------|
| 2023 | 165, 166, 248, 261, 268, 269, 270 |

Abteilung 1R

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 3R

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Pflegschaftsverfahren (PG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2022 | 175 (Antrag vom 26.08.2022) |
| 2023 | 91 (Antrag vom 05.05.2023), 105 (Antrag vom 22.05.2023) (Antrag vom 22.05.2023), 131 (Antrag vom 27.06.2023), 161 (Antrag vom 02.08.2023), 177 (Antrag vom 01.09.2023) (Antrag vom 01.09.2023), 183 (Antrag 11.09.2023) (Antrag vom 11.09.2023), 193 (Antrag vom |

| | |
|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| | 22.09.2023), 197 (Antrag vom 27.09.2023), 205 (Antrag vom 10.10.2023) (Antrag vom 10.10.2023), 211 (Antrag vom 19.10.2023) (Antrag vom 19.10.2023), 229 (Antrag vom 13.11.2023), 233 (Antrag vom 21.11.2023) (Antrag vom 21.11.2023) (Antrag vom 21.11.2023), 241 (Antrag vom 30.11.2023), 249 (Antrag vom 13.12.2023) |
|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

Abteilung 4

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2016 | 38 (Antrag Wechsel SAWA vom 29.12.2023) |
| 2021 | 80 (Antrag vom 07.06.2021) |
| 2022 | 42 (Antrag vom 08.03.2022) (Antrag vom 08.03.2022), 90 (Antrag vom 10.05.2022) |
| 2023 | 6 (Antrag vom 11.01.2023), 118 (Antrag vom 07.06.2023) (Antrag vom 07.06.2023) (Antrag vom 07.06.2023), 128 (Antrag vom 27.06.2023), 182 (Antrag vom 11.09.2023), 186 (Antrag vom 14.09.2023) (Antrag vom 14.09.2023) (Antrag vom 14.09.2023), 194 (Antrag vom 22.09.2023), 220 (Antrag vom 02.11.2023), 226 (Antrag vom 09.11.2023) (Antrag vom 09.11.2023), 230 (Antrag vom 14.11.2023), 242 (Antrag vom 30.11.2023) (Antrag vom 30.11.2023), 244 (Antrag vom 30.11.2023), 248 (Antrag vom 07.12.2023) (Antrag vom 07.12.2023), 250 (Antrag vom 15.12.2023) |

Abteilung 6

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|---------------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 15

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|---------------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 1R

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2021 | 52 (1 Antrag), 73 (1 Antrag) |
| 2022 | 113 (1 Antrag), |
| 2023 | 40 (2 Anträge), 144 (2 Anträge), 224 (1 Antrag), 231 (2 Anträge), 237 (1 Antrag), 239 (1 Antrag), 246 (1 Antrag) |

1R PG.2021.52

Nachdem der Versuch, mit den Parteien eine Vereinbarung auszuarbeiten, scheiterte, wurde mit Beschluss vom 04.05.2022 eine Sachverständige bestellt. Das Sachverständigengutachten ging am 14.11.2022 bei Gericht ein. Nach der Erörterung am 28.03.2023 wurde seitens des Antragsgegners ein Vergleichsangebot in Aussicht gestellt. Sodann wurde den Parteien die Frist zum Abschluss einer Vereinbarung bis zum 01.08.2023 eingeräumt. Diese Frist ist fruchtlos abgelaufen. Nunmehr ist das Verfahren entscheidungsreif. Über die Kosten der Sachverständigen wurde mit Beschluss vom 12.10.2023 rechtskräftig entschieden. Der verfahrenserledigende Beschluss über den Unterhalt wird bis Ende Januar ausgefertigt.

1R PG.2021.73

Das Verfahren wurde mit Beschluss vom 27.05.2021 unterbrochen. Am 22.07.2022 wurde mit dem Eintrag eines neuen Antrages das Verfahren fortgesetzt. Nachdem der Versuch, mit den Parteien eine Vereinbarung auszuarbeiten, scheiterte, wurde ein Kostenvorschuss eingeholt und mit Beschluss vom 09.02.2023 ein Sachverständiger bestellt. Das Sachverständigengutachten ging am 01.06.2023 bei Gericht ein. Nach der Erörterung des Sachverständigengutachtens am 25.09.2023 und anschliessend am 04.10.2023 eingegangene Ergänzung des Sachverständigen, wurden nunmehr seitens der mj. Antragsteller neue Fragen an den Sachverständigen beantragt. Die Gegenäusserungsfrist des Antragsgegners ist noch nicht abgelaufen.

Abteilung 2R

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|---------------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 3R

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2023 | 6 (1 Antrag), 63 (1 Antrag), 84 (1 Antrag), 88 (1 Antrag), 117 (2 Anträge), 149 (3 Anträge), 156 (2 Anträge), 171 (2 Anträge), 187 (2 Anträge), 217 (1 Antrag), 219 (3 Anträge), 225 (2 Anträge), 228 (2 Anträge), 236 (1 Antrag), 238 (1 Antrag), 240 (2 Anträge), 243 (2 Anträge) |

NP-Sachen

(Kuratelen, pflegschaftsgerichtliche Genehmigungen und sonstige Geschäftstücke, die nicht zu einer PG-Sache zu nehmen sind)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| 2023 | 104 (Antrag vom 17.08.2023), 145 (Antrag vom 13.12.2023), 147 (Antrag vom 29.12.2023) |

Abteilung 4

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|-----------------------------|
| 2023 | 125 (Antrag vom 17.10.2023) |

Abteilung 1R

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|---------------------|
| | keine Pendenzen |

NP-Sachen

(Verschollenerklärungen, Adoptionen, Verkürzung/Verlängerung der Minderjährigkeit, Ehemündigkeitserklärungen, Abstammungsverfahren)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|---------------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 4

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|-----------------------------|
| 2023 | 138 (Antrag vom 14.11.2023) |

Unterhaltsvorschuss (UV-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|---------------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 4

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|---------------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 1R

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|---------------------|
| 2023 | 36 |

Abteilung 3R

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|--------------|
| 2023 | 31, 35,37,39 |

Gerichtliche Massnahmen nach SHG (SH-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 2

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|--------------|
| 2023 | 87 |

Abteilung 4

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|--------------|
| 2022 | 62 |
| 2023 | 26, 88 |

NZ-Sachen

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 8

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|--------------|
| 2023 | 21, 30 |

Abteilung 9

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 18

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 1R

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------------|
| | 6, 10, 14, 19, 27, 29 |

Abteilung 3R

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|--------------|
| 2022 | 56 |
| 2023 | 1, 8, 28 |

Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 7

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 10

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| 2023 | 492, 506, 513, 520, 528, 529, 531, 532, 533, 535, 537, 538, 540, 541, 542, 543, 544 |

Vorsorgevollmachten (VV-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 7

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 9

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 17

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|--------------|
| 2023 | 105, 106 |

Patientenverfügungen (PV-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 7

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 9

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 17

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Exekutionsverfahren (EX-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Zwangsweise Pfandrechtsbegründung

Abteilung 2R

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Zwangsverwaltungen

Abteilung 8

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Zwangsversteigerungen (einschliesslich Beitritte)

Abteilung 8

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|------------------------------------------------|
| 2022 | 570, 2794 |
| 2023 | 3774, 4167, 4599, 4600, 4704, 5432, 5588, 5613 |

Räumungsexekution

Abteilung 8

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Aufhebung Miteigentum

Abteilung 8

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 8

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|--------------|
| 2023 | 15, 16, 17 |

NE-Sachen

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 5

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 6

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 7

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 8

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 9

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 15

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 3R

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|--------------|
| 2023 | 24 |

Insolvenzverfahren (KO-Sachen)

Sanierungs- und Konkursverfahren:

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 7

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2009 | 657, 663 |
| 2014 | 167, 577 |
| 2016 | 672, 898 |
| 2018 | 593, 612 |
| 2019 | 110, 186, 302, 387, 527 |
| 2020 | 66, 107, 226, 527, 563, 593 |
| 2021 | 225, 306, 317, 332, 337, 403, 404, 410, 411, 421, 488 |
| 2022 | 41, 84, 89, 121, 126, 330, 362, 440, 458, 513, 528, 535 |
| 2023 | 29, 43, 143, 153, 154, 156, 157, 159, 161, 162, 165, 166, 167, 168, 169, 175, 178, 179, 181, 182, 183, 185, 189, 193, 195, 196, 202, 204, 221, 225, 228, 234, 236, 266, 276, 298, 307, 311, 320, 329, 345, 360, 361, 362, 364, 365, 366, 367, 371, 382, 383, 389, 394, 398, 401, 407, 414, 420, 430, 432, 433, 438, 439, 441, 444, 447, 448, 451, 452, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 484, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504 |

Aktenzeichen der eröffneten nicht abgeschlossenen Sanierungs- und Konkursverfahren:

Abteilung 7

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------------------------------------------------|
| 2009 | 657, 663 |
| 2014 | 167, 577 |
| 2016 | 672, 898 |
| 2018 | 593 |
| 2019 | 110, 186, 387, 527 |
| 2020 | 66, 107, 226, 527, 593 |
| 2021 | 225, 306, 317, 332, 337, 404, 410, 411, 421 |
| 2022 | 84, 121, 126, 458, 513, 535 |
| 2023 | 29, 185, 236, 266, 345, 360, 362, 364, 365, 366, 367, 401 |

Schuldenregulierungsverfahren (Privatkonkurs):

Abteilung 7

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|---------------|
| 2022 | 157, 401, 427 |
| 2023 | 333, 355 |

Aktenzeichen der eröffneten nicht abgeschlossenen
Schuldenregulierungsverfahren:

Abteilung 7

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|---------------|
| 2022 | 157, 401, 427 |

Nachlassvertragssachen (NV-Sachen):

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 7

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

NK-Sachen:

Aktenzeichen am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 7

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

RA-Sachen:

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 9

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|---------------------|
| | keine Pendenzen |

Strafrechtliche Untersuchungen und Vorerhebungen (UR-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 11

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2012 | 139 |
| 2013 | 377 |
| 2014 | 381, 473 |
| 2015 | 60, 131, 135, 288, 297, 355, 391 |
| 2016 | 447 |
| 2017 | 32, 49, 92, 267, 470 |
| 2018 | 80, 120, 138, 146, 191, 219, 256, 406, 408 |
| 2019 | 2, 21, 51, 133, 144, 251, 269, 327, 367, 501 |
| 2020 | 59, 165, 173, 193, 276, 340, 419, 464 |
| 2021 | 5, 43, 81, 96, 132, 165, 193, 202, 217, 240, 292, 315, 317, 393, 413, 426, 439, 450, 483, 532, 539, 552, 569 |
| 2022 | 19, 41, 68, 82, 98, 142, 221, 227, 242, 245, 257, 273, 294, 313, 326, 335, 346, 372, 377, 386, 409, 429, 462, 524 |
| 2023 | 2, 20, 25, 35, 48, 57, 68, 75, 76, 102, 120, 137, 140, 145, 159, 184, 192, 198, 222, 225, 227, 241, 260, 271, 272, 284, 296, 300, 306, 315, 325, 336, 343, 352, 367, 379, 384, 405, 409, 417, 419, 420, 431, 437, 442, 455, 459, 464, 479, 486, 487, 490, 501, 507, 513, 514, 522, 528, 533, 546, 549, 554, 560, 564, 573, 577, 582, |

11 UR.2012.139

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Untreue und des betrügerischen Konkurses wird derzeit, nachdem rechtshilfeweise Erhebungen in Deutschland und der Schweiz durchgeführt wurden, nach wie vor der Ausgang eines parallelen Strafverfahrens gegen den Verdächtigen in der Schweiz abgewartet.

11 UR.2013.377

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2014.381

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird die Beantwortung eines an die Schweiz gerichteten Rechtshilfeersuchens bezüglich der Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2014.473

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird der Ausgang der Strafverfahren in Italien zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2015.60

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei und des schweren bzw. gewerbsmässigen Betrugs wird der Ausgang des Strafverfahrens in Deutschland zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2015.131

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des Verfahrens in Frankreich, wo die Vortat gesetzt wurde, abzuwarten. Ebenfalls sind einige Rechtshilfeersuchen hängig, die bereits etliche Male urgirt wurden.

11 UR.2015.135

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei sind etliche Rechtshilfeersuchen nach wie vor hängig. Es ist auch der Ausgang von Strafverfahren im Ausland bezüglich der Vortat abzuwarten.

11 UR.2015.288

Für das hiesige Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist es unerlässlich, den Ausgang des Verfahrens in Spanien, wo die Vortat gesetzt wurde, abzuwarten.

11 UR.2015.297

Das Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist vom Ausgang des Verfahrens betreffend die Vortat in der Schweiz abhängig, dieses ist nach wie vor pendent.

11 UR.2015.355

Das Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist vom Ausgang des Verfahrens betreffend die Vortat in den Niederlanden abhängig, dieses ist nach wie vor pendent.

11 UR.2015.391

Es handelt sich um ein Subsidiarverfahren. Die im September 2017 gerichteten Rechtshilfeersuchen nach Russland wurden zwar im Frühjahr 2018 teilweise erledigt. Für die Erledigung des Verfahrens ist die Erledigung weiterer Rechtshilfeersuchen nach Russland notwendig. Es wurde Anfang Januar 2019 ein erneutes Rechtshilfeersuchen nach Russland gesandt, diese wurde erneut nur teilweise erledigt. Nunmehr ist Russland ein letztes Mal um Erledigung des Rechtshilfeersuchens gebeten worden. Aufgrund der Ereignisse im Jahre 2022 und 2023 ist keine Rechtshilfeerledigung aus Russland eingelangt.

11 UR.2016.447

Hinsichtlich der Vortat wird in Deutschland ein Verfahren geführt, dessen Erkenntnisse für das hier geführte Verfahren wesentlich sind und entsprechend wird regelmässig der dortige Sachstand angefragt.

11 UR.2017.32

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in Kroatien geführten Strafverfahrens zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2017.49

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in Italien geführten Strafverfahrens zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2017.92

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in Polen geführten Strafverfahrens zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2017.267

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des in Österreich geführten Strafverfahrens zur Vortat abgewartet.

11 UR.2017.470

Das Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist vom Ausgang des Verfahrens betreffend der Vortat in der Schweiz abhängig, dieses ist nach wie vor pendent.

11 UR.2018.80

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei und schwerem gewerbsmässigem Betrug wurde die Verdächtige von Italien nicht ausgeliefert. Gegenwärtig wird in Italien eruiert, weswegen die Auslieferung an Liechtenstein verweigert wurde und ob ein Verfahren gegen die Verdächtige in Italien geführt wird.

11 UR.2018.120

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden italienischen und schweizerischen Verfahrens abzuwarten.

11 UR.2018.138

Die anklagefähigen Fakten bezüglich zweier Verdächtiger wurden ins Verfahren 11 UR.2021.351 ausgeschieden. In diesem Verfahren wird gegen die verbleibenden Verdächtigen (Teils unbekanntes Aufenthaltsort, teil im Ausland) weiter ermittelt.

11 UR.2018.146

Im Strafverfahren wegen des Verdachtes der betrügerischen Krida und der Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden ausländischen schweizerischen Verfahrens abzuwarten.

11 UR.2018.191

Im Strafverfahren wegen des Verdachtes des schweren Betrugs und der Geldwäscherei sind etliche Rechtshilfeersuchen ins Ausland (u.a. die Einvernahmen der Verdächtigen) nach wie vor hängig.

11 UR.2018.219

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden schweizerischen Verfahrens abzuwarten.

11 UR.2018.256

Bei diesem Verfahren wegen Untreue und Geldwäscherei war bis ins Jahr 2021 der rechtskräftige Abschluss eines Parallelverfahrens beim Kriminalgericht abzuwarten. Das Verfahren behängte beim StGH. Nachdem die

Vorerhebungen wieder aufgenommen werden konnten, wurde das Verfahren vorangetrieben.

11 UR.2018.406

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei und des schweren bzw. gewerbsmässigen Betrugs wird auf die Auswertung der bei einer inländischen Bank beschlagnahmten Unterlagen durch die Landespolizei gewartet.

11 UR.2018.408

Im Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden ausländischen Verfahrens in den USA abzuwarten.

11 UR.2019.2

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Untreue, betrügerischer Krida, Begünstigung eines Gläubigers, Betrugs und Geldwäscherei wird gegenwärtig der Verfahrensausgang in Deutschland abgewartet.

11 UR.2019.21

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2019.51

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden estnischen Verfahrens abzuwarten.

11 UR.2019.133

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in der Ukraine zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2019.144

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Untreue und Geldwäscherei besteht ein Konnex zu einem Parallelverfahren. Im Parallelverfahren wird der Ausgang des Verfahrens in der Schweiz zur Vortat der dort verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2019.251

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen des Verdachts der Geldwäscherei wird nach wie vor der Ausgang des Verfahrens in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2019.269

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden französischen Verfahrens abzuwarten. Von Seiten Frankreichs wurde ein Rechtshilfeersuchen nur unvollständig beantwortet bzw. nur unvollständig übermittelt.

11 UR.2019.327

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei ist der Ausgang des die Vortat betreffenden ukrainischen Verfahrens abzuwarten.

11 UR.2019.367

Aufgrund des Todes des Verdächtigen im ursprünglichen Verfahren wurde dieses objektive Verfallsverfahren von gesperrten Vermögenswerten gemäss § 356 StPO eingeleitet. Von einem Drittland werden diesbezüglich jedoch ebenfalls Ansprüche geltend gemacht.

11 UR.2019.501

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen schweren Betrugs und Geldwäscherei wurden bereits unzählige Einvernahme durchgeführt, wobei der Sachverhalt höchst widersprüchlich geschildert wird. Gegenwärtig sind verschiedene Rechtshilfeerledigungen ausstehend.

11 UR.2020.59

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei muss der Ausgang des deutschen Verfahrens bezüglich der Vortat abgewartet werden.

11 UR.2020.165

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen schweren gewerbsmässigen Betrugs wird weiterhin auf das Sachverständigen Gutachten gewartet.

11 UR.2020.173

Im gegenständlichen sehr umfangreichen Strafverfahren wegen Untreue, Betrugs und Geldwäscherei mit zahlreichen Privatbeteiligten wird nur noch die

Stellungnahme des Verdächtigen zu einem einzelnen Faktum abgewartet. Diese wurde vom Verdächtigen über Monate verschleppt.

11 UR.2020.193

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei muss der Ausgang des aserbaidischen Verfahrens bezüglich der Vortat abgewartet werden.

11 UR.2020.276

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung wurde eine erneute Ergänzung des Sachverständigengutachtens in Auftrag gegeben.

11 UR.2020.340

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Betrugs wird auf den Ausgang eines Verfahrens in Slowenien abgestellt. Der Stand dieses Verfahrens wird regelmässig angefragt.

11 UR.2020.419

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei muss der Ausgang des lettischen Verfahrens bezüglich der Vortat abgewartet werden.

11 UR.2020.464

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei muss der Ausgang des deutschen Verfahrens bezüglich der Vortat abgewartet werden.

11 UR.2021.5

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Veruntreuung, schweren Betrugs, Untreue und Geldwäscherei wird der Ausgang des schweizerischen Verfahrens bezüglich der Vortat abgewartet.

11 UR.2021.43

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei muss der Ausgang des brasilianischen Verfahrens bezüglich der Vortat abgewartet werden.

11 UR.2021.81

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei muss der Ausgang des deutschen Verfahrens bezüglich der Vortat abgewartet werden.

11 UR.2021.96

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen schweren Betrugs und Vollstreckungsverweigerung wird auf eine Rechtshilfeleistung aus der Schweiz gewartet.

11 UR.2021.132

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen schweren Betrugs wird auf eine Rechtshilfeleistung aus China gewartet.

11 UR.2021.165

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen schweren Betrugs und Geldwäscherei wird auf eine Rechtshilfeleistung aus Spanien gewartet.

11 UR.2021.193

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Untreue und Geldwäscherei wird auf die Auswertung von im Rechtshilfeweg erlangten Unterlagen durch die Landespolizei gewartet.

11 UR.2021.202

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen falscher Verdächtigung wird der Abschluss eines hiergerichtlichen Zivilverfahrens abgewartet.

11 UR.2021.240

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Betrugs und versuchten gewerbsmässigen schweren Betrugs wird auf eine Rechtshilfeleistung aus der Schweiz gewartet.

11 UR.2021.292

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei wird auf eine Rechtshilfeleistung aus Grossbritannien gewartet.

11 UR.2021.315

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen eines Sorgfaltspflichtverstosses wird auf eine Rechtshilfeleistung aus der Schweiz in einem Parallelverfahren gewartet.

11 UR.2021.317

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei wird auf die Auswertung von Unterlagen durch die Landespolizei gewartet.

11 UR.2021.393

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen gewerbsmässig schweren Betrugs und Geldwäscherei wird auf mehrere Rechtshilfeerledigungen aus mehreren Ländern gewartet.

11 UR.2021.413

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen schweren Diebstahls wird auf eine Rechtshilfeerledigung aus China gewartet.

11 UR.2021.426

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei wird der Ausgang des Strafverfahrens in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2021.439

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei wird der Ausgang des Strafverfahrens in Spanien zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2021.450

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen schweren gewerbsmässigen Betrugs und Geldwäscherei wird der Ausgang des Strafverfahrens in der Schweiz zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2021.483

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen verschiedener Delikte ist es zuletzt zu einer Verfahrensverschleppung durch einen der Verdächtigen gekommen. Mit einem Abschluss des Verfahrens im nächsten Jahr ist aber zu rechnen.

11 UR.2021.532

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen schweren gewerbsmässigen Betrugs wird auf eine Rechtshilfeerledigung aus Belgien gewartet.

11 UR.2021.539

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen verschiedener Delikte muss lediglich noch die Rechtskraft der bereits zugestellten Anklageschrift abgewartet werden.

11 UR.2021.552

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Geldwäscherei wird der Ausgang des Strafverfahrens in den Niederlanden zur Vortat der hier verfolgten Geldwäscherei abgewartet.

11 UR.2021.569

Im gegenständlichen Strafverfahren wegen Marktmissbrauchs wird auf zusätzliche Informationen aus Deutschland gewartet.

Abteilung 12

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2009 | 321 |
| 2013 | 270, 374 |
| 2014 | 243, 257, 526 |
| 2015 | 4, 224, 249, 341, |
| 2016 | 35, 150, 167 |
| 2017 | 141, 183, 191, 392, 440 |
| 2018 | 103, 141, 225, 349, 390 |
| 2019 | 162, 174, 184, 194, 221, 264, 380, 467 |
| 2020 | 1, 62, 63, 131, 134, 152, 232, 323, 346, 348, 365, 376, 415 |
| 2021 | 89, 93, 199, 207, 357, 392, 434, 498, 506, 511, 516 |
| 2022 | 20, 57, 79, 154, 199, 220, 228, 236, 254, 262, 282, 310, 319, 327, 343, 360, 364, 404, 440, 445, 449, 451, 489, 493, 502, 507, 515, 525, 530 |
| 2023 | 1, 21, 32, 53, 678, 73, 83, 93, 113, 124, 146, 153, 157, 174, 189, 204, 211, 212, 244, 249, 263, 265, 266, 318, 357, 373, 377, 410, 422, 435, 436, 480, 481, 535, 550, 574 |

12 UR.2009.321

Es handelt sich um ein objektives Verfallsverfahren und hat das Verfahren ein Rechtshilfeersuchen aus der Schweiz zur Grundlage, betreffend dessen zwischenzeitlich die Vollstreckung des dort ergangenen Einstellungs-/ Einziehungsentscheid erfolgte. Hinsichtlich des über diesen Einziehungsentscheid hinaus gehenden Vermögensbetrages wurde mit Rechtshilfeersuchen vom 20.08.2021 um Mitteilung des Ausgangs des in Chile geführten Strafverfahrens ersucht und wurde zwischenzeitlich zwar ein Urteil übermittelt, wobei diesbezüglich noch nicht mitgeteilt wurde, ob dieses in Rechtskraft erwachsen ist. Zuletzt wurde diesbezüglich am 28.12.2023 Nachfrage gehalten und ist eine Antwort nach wie vor ausstehend.

12 UR.2013.270

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wesentlich vom Ausgang eines in der Schweiz geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist, da letztmals über Rechtshilfeersuchen am 14.11.2023 mitgeteilt wurde, dass das Verfahren in der Schweiz noch pendent ist und mit einem Verfahrensabschluss im Jahr 2023 nicht zu rechnen sei, weshalb die Staatsanwaltschaft am 21.11.2023 beantragte den Verfahrensstand neuerlich in vier Monaten zu erheben.

12 UR.2013.374

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wesentlich vom Ausgang eines in Lettland geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Über Rechtshilfeersuchen wurde im August 2023 mitgeteilt, dass zwar am 22.11.2022 ein erstinstanzliches Urteil ergangen ist, die Strafsache aber seit 24.04.2023 beim Berufungsgericht anhängig ist. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2014.243

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Inlandsverfahren massgeblich von Ergebnissen von ähnlich gelagerten Strafverfahren in Österreich und Ungarn ab, die noch hängig sind und deren Stand periodisch nachgefragt wird. Der Verfahrensstand in Ungarn wurde letztmals mit Rechtshilfeersuchen vom Oktober 2023 erfragt und wurde seitens der ungarischen Behörden mitgeteilt, dass mit einem Verfahrensabschluss nicht vor der ersten Jahreshälfte 2024 zu rechnen ist, weshalb die Staatsanwaltschaft beantragte, den Verfahrensstand neuerlich im August 2024 zu erheben.

12 UR.2014.257

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wesentlich von den Ergebnissen eines in den Niederlanden behängenden Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Letztmals wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Juli 2022 um Mitteilung des Verfahrensstandes in den Niederlanden ersucht. Eine Rechtshilfeantwort ging trotz mehrmaliger Urgezen, zuletzt im Oktober 2023, bis dato nicht ein. Eine bestehende Kontosperrung wurde über Antrag der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft bis zum Januar 2025 verlängert. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2014.526

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und handelt es sich um ein Verfahren mit vielfachem Auslandsbezug (Schweiz, Serbien, Kanada, Deutschland), wobei das Verfahren insbesondere vom Ausgang des Strafverfahrens in der Schweiz abhängt. Diesbezüglich wurde im November 2023 um Mitteilung des Verfahrensstandes ersucht und teilte die zuständige Staatsanwaltschaft in der Schweiz mit, dass das Verfahren noch pendent ist und ein Verfahrensabschluss davon abhängt, dass der Beschuldigte den Sachverhalt eingesteht und die Durchführung eines abgekürzten Verfahrens beantragt. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2015.4

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen in einem Verfahren mit mehrfachem Auslandsbezug in welchem, nach Eingang von diverser Rechtshilfeantworten (u.a. Schweiz, Italien und Libanon) aufgrund einer Interpolmitteilung aus dem Libanon, dass gegen den Beschuldigten ein Urteil wegen Betruges und Untreue vorliegt, versucht wurde im Wege der Internationalen Polizeikooperation zu erfahren, bei welcher Staatsanwaltschaft bzw. welchem Gericht und zu welchem Aktenzeichen ein entsprechendes Urteil ergangen ist, woraufhin eine zur ersten Mitteilung widersprüchliche Antwort einging, namentlich, dass der Beschuldigte im Libanon keine Verurteilung aufweise. Vor diesem Hintergrund bedarf der entsprechende Widerspruch der beiden Mitteilungen eine Klärung und ist das Verfahren nach wie vor pendent.

12 UR.2015.224

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren von vom Ausgang des Verfahrens in der Schweiz ab. Über Rechtshilfeersuchen wurden zwischenzeitlich im November 2023 mitgeteilt, dass das Verfahren noch pendent ist und für Dezember 2023 ein Gerichtstermin angesetzt ist, weshalb die Staatsanwaltschaft beantragte den Verfahrensstand erneut im Januar 2024 zu erheben.

12 UR.2015.249

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und war in diesem komplexen Verfahren die Einholung eines Sachverständigengutachtens bzw. dessen Ergänzung notwendig, wobei der Gutachter zuletzt im April 2022 zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde, welche im August 2022 einging. Aufgrund des Gutachtens bzw. ergänzenden Gutachtens wurde seitens der

Staatsanwaltschaft nunmehr die Einvernahme des Verdächtigen zum Gutachten beantragt und ist das entsprechende Rechtshilfeersuchen aufgrund des Aktenumfangs derzeit in Bearbeitung.

12 UR.2015.341

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen, wobei der Verfahrensausgang wesentlich vom Ausgang eines in der Schweiz gegen denselben Verdächtigen geführten Strafverfahrens abhängt, welches bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte. Der Stand des ausländischen Strafverfahrens wird regelmässig erhoben, wobei letztmals im Mai 2023 hinsichtlich des Verfahrensstandes in der Schweiz nachgefragt wurde und diesbezüglich am 15.05.2023 mitgeteilt wurde, dass das Verfahren nach wie vor pendent ist. Eine bestehende Kontosperrung wurde über Antrag der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft bis zum Januar 2025 verlängert. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2016.35

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Über Rechtshilfeersuchen an Israel wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass der Erstverdächtige im dortigen Verfahren verurteilt wurde. Da dem übersendeten Urteil eine Strafe nicht zu entnehmen war, wurden die israelischen Behörden über Antrag der Staatsanwaltschaft im Oktober 2021 um Mitteilung hinsichtlich der verhängten Strafe ersucht. Eine diesbezügliche Antwort ist trotz mehrfachen, regelmässigen Urzügen nach wie vor ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2016.150

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wesentlich von einem im Kanton Zürich geführten Strafverfahren ab, dessen Verfahrensstand regelmässig erhoben wird. Letztmals wurde mit Rechtshilfeersuchen vom August 2021, welches mehrmals – letztmals im April 2023 – urgiert wurde, um Mitteilung des Verfahrensstandes ersucht, wobei bis dato keine Rechtshilfeantwort eingegangen ist. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2016.167

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wegen Geldwäscherei wesentlich von einem in Russland geführten Strafverfahren (Vortaten des Betrugs) ab. Auch in der Schweiz behängt ein

Strafverfahren. Letztmals wurde im August 2023 hinsichtlich des Verfahrensstandes in der Schweiz urgirt, eine Rechtshilfeantwort ist noch ausstehend. Auf eine Urgenz des Rechtshilfeersuchens an Russland wurde aufgrund des derzeit nach wie vor herrschenden Ukraine-Konflikts verzichtet. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2017.141

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Dieses gegen eine Vielzahl von Verdächtigen geführte Strafverfahren hängt im Wesentlichen vom Ausgang eines in Liechtenstein nach wie vor anhängigen Zivilverfahrens ab. Es wird in regelmässigen Abständen erhoben, ob das Zivilverfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. Letztmals wurde der Verfahrensstand im Dezember 2023 erhoben und liegt noch kein rechtskräftiges Urteil vor. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2017.183

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt dieses Geldwäschereiverfahren sowohl von einem in Deutschland als auch in der Schweiz geführten Verfahren ab. Über Rechtshilfeersuchen teilten die deutschen Behörden im November 2023 mit, dass der Verfahrensstand unverändert sei und noch nicht über die Eröffnung des Verfahrens entschieden worden sei. Die Schweizer Behörde teilte über Rechtshilfeersuchen letztmals im November 2023 mit, dass das Verfahren nach wie vor pendent ist. Aufgrund der entsprechenden Rechtshilfeantworten beantragte die Staatsanwaltschaft, die Verfahrensstände wieder in sechs Monaten zu erheben.

12 UR.2017.191

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt dieses Geldwäschereiverfahren wesentlich vom Ausgang des in der Schweiz gegen den Verdächtigen anhängigen Strafverfahrens ab, dessen Abschluss derzeit noch nicht absehbar ist. Aufgrund der Mitteilung, dass das Verfahren noch beim Kriminalgericht pendent ist, wurde letztmals mit Rechtshilfeersuchen vom 14.11.2023 um Mitteilung des Verfahrensstandes ersucht. Eine Rechtshilfeantwort ist noch ausstehend. Darüber hinaus wurde im Jahr 2017 ein Rechtshilfeersuchen an Dubai mit Ersuchen um die Beschlagnahme von Bankunterlagen übermittelt. Diesbezüglich ging zwischenzeitlich eine unvollständige Rechtshilfeerledigung ein, weshalb die vollständige Rechtshilfeerledigung im November 2023 im Wege des Amtes für Justiz urgirt wurde.

12 UR.2017.392

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und wird bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart zum selben Sachverhalt ein Strafverfahren geführt. Das gegenständliche Verfahren hängt im wesentlichen von den Ergebnissen des deutschen Verfahrens ab, dessen Abschluss noch nicht absehbar ist und teilten die deutschen Behörden im Juni 2023 mit, dass das Verfahren nach wie vor nicht abgeschlossen ist und über den weiteren Verfahrensfortgang informiert werde. Aufgrund eines Rechtshilfeersuchens aus Stuttgart wurden im gegenständlichen Verfahren Unterlagen aus dem Rechtshilfeverfahren überbeschlagnahmt und die Landespolizei mit deren Auswertung beauftragt. Auswertungsergebnisse liegen nach wie vor keine vor. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2017.440

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und wurden in diesem komplexen Verfahren – nach Eingang der Antwort der Staatsanwaltschaft Salzburg auf das Rechtshilfeersuchen vom August 2019 – weitere Zeugeneinvernahmen im Rechtshilfeweg nach Spanien und Grossbritannien notwendig. Eine Rechtshilfeantwort aus Grossbritannien ist trotz entsprechender Urgenz im August 2023 noch ausstehend.

12 UR.2018.103

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und steht das Verfahren im Zusammenhang mit einem in Deutschland gegen die Verdächtigen geführten Strafverfahren. Über Rechtshilfeersuchen wurden im August 2023 Kontounterlagen übermittelt, welche zwischenzeitlich ausgewertet werden konnten. Der Verfahrensstand in Deutschland wird neuerlich im März 2024 zu erheben sein und wurde eine bestehende Kontosperrung neuerlich bis zum 07.01.2025 verlängert.

12 UR.2018.141

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren wesentlich vom Ausgang eines in der Schweiz geführten Strafverfahrens ab, dessen Abschluss, derzeit noch nicht absehbar ist. Aufgrund der grossen medialen Berichterstattung ist bekannt, dass das äusserst umfangreiche Urteil vom April 2022 in der Schweiz nicht rechtskräftig ist. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor. Eine bestehende Kontosperrung wurde über Antrag der Liechtensteinischen Staatsanwaltschaft bis zum Mai 2024 verlängert. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2018.225

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und wurde in diesem Verfahren seitens der Staatsanwaltschaft im November 2020 die Anklageschrift eingebracht und mit Rechtshilfeersuchen an die argentinischen Behörden, ebenfalls vom November 2020, um Zustellung ersucht. Schliesslich wurde mit Rechtshilfeersuchen an die argentinischen Behörden vom Juli 2022 um Auslieferung des Beschuldigten ersucht. Mit ergänzendem Rechtshilfeersuchen vom Juli 2022 wurde um Mitteilung ersucht, ob sich der Beschuldigte bereit erklärt, sich gegen sicheres Geleit dem Verfahren zu stellen und ob – im Falle einer Ablehnung des Auslieferungsersuchens durch Argentinien – Argentinien im Sinne einer stellvertretenden Strafrechtspflege die Strafverfolgung übernehmen würde. Zwischenzeitlich wurde zwar erstinstanzlich über die Auslieferung des Angeklagten entschieden, allerdings ist dieser Entscheid noch nicht rechtskräftig und hat noch der Supreme Court Argentiniens über die Auslieferung zu entscheiden. Eine entsprechende Entscheidung ist nach wie vor ausstehend.

12 UR.2018.349

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und handelt es sich um ein Verfahren mit vielfachem Auslandsbezug (Schweiz, UK). Eine Anfrage über IP Manchester hinsichtlich allfälliger Verfahren gegen die Verdächtigen wurde dahingehend beantwortet, dass diese im Wege der «Egmont-Kanäle» an die britische Finanzmarktaufsicht gestellt werden möge, was schliesslich über die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein erfolgte, wobei bis dato keine Antwort einging. Im November 2022 ging seitens der britischen Behörden ein Rechtshilfeersuchen ein, woraus sich ergibt, dass im Vereinten Königreich ein Strafverfahren geführt wird und wurden im Zuge dessen Kontounterlagen ediert und an die britischen Strafverfolgungsbehörden übermittelt. Die Staatsanwaltschaft beantragte vor diesem Hintergrund im Juni 2024 den Verfahrensstand in UK zu erheben.

12 UR.2018.390

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Über Rechtshilfeersuchen an die Niederlande, welches mehrfach urgirt werden musste, wurde schliesslich im November 2021 mitgeteilt, dass das Verfahren in den Niederlanden gegen einen der Verdächtigen eingestellt wurde, da dieser in Spanien wegen Drogendelikten zu einer langen Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Bereits zuvor wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Februar 2020 bei den spanischen Behörden um Mitteilung allfälliger polizeilicher Ermittlungen gegen den

Verdächtigen ersucht. Aufgrund der Rechtshilfeantwort aus den Niederlanden wurde mit Rechtshilfeersuchen vom März 2022 um Übermittlung des entsprechenden Urteils ersucht und die Erledigung des Rechtshilfeersuchens mehrfach, zuletzt im Juni 2023, urgiert. Eine Antwort der spanischen Behörden ist nach wie vor ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2019.162

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und ein Verfahren mit internationalem Konnex, da im Zuge eines Betruges der Verdacht besteht, dass Gelder nach Hong Kong überwiesen wurden. Ein Rechtshilfeersuchen um Edition, Beschlagnahme und Übermittlung von Bankunterlagen vom April 2019 bzw. ergänzendes Rechtshilfeersuchen vom Februar 2020 blieb trotz Urgenz – letztmals im September 2023 – dato unbeantwortet. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2019.174

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Das Verfahren hat ein Rechtshilfeersuchen aus den USA bzw. Lettland zur Grundlage und hängt von dessen Ergebnissen bzw. dessen Ausgang ab. Mittels Rechtshilfeersuchen, welche letztmals im Oktober 2023 urgiert wurden, wurde um Mitteilung des Standes des dortigen Strafverfahrens ersucht. Zudem wurde zwischenzeitlich im Oktober 2021 ein Rechtshilfeersuchen nach Usbekistan zur Eruiierung des Verfahrensstandes des dort gegen die Erstverdächtige geführten Strafverfahrens. Schliesslich wurde aufgrund von öffentlichen Zeitungsartikeln bekannt, dass die Bundesanwaltschaft in der Schweiz zwischenzeitlich eine Anklage gegen die Beschuldigte einbrachte, weshalb mit Rechtshilfeersuchen vom Oktober 2023 um Übermittlung der entsprechenden Anklageschrift ersucht wurde. Sämtliche Rechtshilfeantworten sind derzeit noch ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2019.184

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und handelt es sich um ein Verfahren mit internationalem Konnex, bei welchem u.a. Rechtshilfeersuchen an die USA und Grossbritannien gerichtet wurden. Letztmals wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Februar 2021 bei den amerikanischen Behörden Nachfrage gehalten, ob sich aus dem amerikanischen Ermittlungsverfahrens Zahlungsflüsse bzw. Konnexen zu Liechtensteinischen Bankverbindungen ergeben. Mit Rechtshilfeersuchen vom November 2021 an Grossbritannien

wurde um Mitteilung ersucht, ob bei den britischen Behörden zu im Sachverhalt aufscheinenden Gesellschaften strafrechtliche Erkenntnisse vorliegen. Hinsichtlich beider Rechtshilfeersuchen sind Antworten – trotz letztmaliger Urghenzen vom Oktober 2023 – nach wie vor ausstehend. Zuletzt wurde im November 2023 ein Rechtshilfeersuchen um Einvernahme zweier Verdächtiger gerichtet, dessen Beantwortung noch offen ist.

12 UR.2019.194

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und ein Geldwäschereiverfahren mit internationalem Konnex, welches vom Verfahrensausgang in der Ukraine abhängig ist. Letztmals beantragte die Staatsanwaltschaft im Juli 2023 den Verfahrensstand in der Ukraine in sechs Monaten, sohin im Januar 2024 zu erheben.

12 UR.2019.221

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und ein Geldwäschereiverfahren mit internationalem Konnex sowie Geschädigten in verschiedenen Ländern. Im Oktober 2023 wurden Rechtshilfeersuchen an verschiedene Länder (Deutschland, Italien und Portugal) hinsichtlich der Beschlagnahme von Kontounterlagen bzw. hinsichtlich Zeugenbefragungen potentieller Opfer gestellt, welche zum überwiegenden Teil noch offen sind. Zudem wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Juli 2021 an Hong Kong um Erlass und Vollziehung eines Herausgabeauftrages von Kontounterlagen ersucht, welches – nachdem seitens der Behörden Hong Kongs zahlreiche Nachfragen gestellt wurden – trotz Urgenz im September 2023 nach wie vor offen ist.

12 UR.2019.264

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren vom Ergebnis bzw. Ausgang einer in der Schweiz geführten Strafuntersuchung ab. Der entsprechende Verfahrensstand wurde letztmals mit Rechtshilfeersuchen vom November 2022 erhoben und teilte die zuständige Staatsanwaltschaft in der Schweiz im Januar 2023 mit, dass ein erstinstanzliches Urteil zwar im April 2022 ergangen ist, dieses aufgrund einer erhobenen Berufung noch nicht rechtskräftig ist. Vor diesem Hintergrund beantragte die Staatsanwaltschaft den Verfahrensstand in einem Jahr neuerlich zu erheben.

12 UR.2019.380

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren vom Verfahrensausgang gegen den Verdächtigen in der Schweiz ab und teilte die

zuständige Staatsanwaltschaft in der Schweiz im Juni 2023 mit, dass die Anklage vom Dezember 2021 noch immer hängig ist und ein Verhandlungstermin bislang nicht bekannt ist. Vor diesem Hintergrund beantragte die Staatsanwaltschaft den Verfahrensstand in Ende Januar 2024 neuerlich zu erheben.

12 UR.2019.467

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren von Erkenntnissen bzw. dem Ausgang des in der Schweiz geführten Strafverfahrens ab, in welchem – gemäss Rechtshilfeantwort vom Dezember 2022 – zwischenzeitlich ein nicht rechtskräftiges erstinstanzliches Urteil vorliegend ist. Letztmals wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Oktober 2023 um Mitteilung des Verfahrensstandes und allfällige Übermittlung eines allenfalls rechtskräftigen Urteils ersucht. Eine Rechtshilfeantwort ist noch ausstehend. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.1

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Im Zuge des Verfahrens wurden im Rechtshilfeweg Kontounterlagen aus Spanien übermittelt. Da die übermittelten Unterlagen unvollständig waren, wurde mit ergänzendem Rechtshilfeersuchen vom Juli 2021 um Übermittlung sämtlicher Unterlagen ersucht und wurden diese – nach mehrmaligen Urgezen des Rechtshilfeersuchens – zwischenzeitlich Ende November 2023 übermittelt. Auf Grundlage der übermittelten Unterlagen stellte die Staatsanwaltschaft am 19.12.2023 weitere Anträge, u.a. die Einvernahme eines Verdächtigen, welche derzeit, aufgrund des hohen Arbeitsanfalles noch offen sind.

12 UR.2020.62

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. In gegenständlichen Geldwäschereiverfahren wurde mit Rechtshilfeersuchen nach Angola (April 2020) um Mitteilung ersucht, ob in Angola gegen die hier Verdächtige ein Strafverfahren behängt und falls ja, wurde um Übermittlung der Geschäftszahl sowie um Mitteilung des Standes und Gegenstandes des Verfahrens ersucht bzw. allenfalls um Übermittlung einer allenfalls vorliegenden Anklageschrift bzw. eine allenfalls vorliegenden Urteils. Trotz mehrfachen Urgezen (Mai 2021, April 2022), zuletzt im Dezember 2022, ging noch keine Rechtshilfeantwort ein. Es ging im Juni 2023 nurmehr eine Mitteilung über die Empfangsbestätigung des Rechtshilfeersuchens ein. Es liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.63

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und wurde in gegenständlichem Verfahren mit Rechtshilfeersuchen vom Februar 2020 nach Frankreich um Einvernahme der Verdächtigen ersucht. Trotz mehrfachen Urgezen im September 2020, März 2021, Oktober 2021, Mai 2022, Dezember 2022 und zuletzt im Juni 2023 blieb das Rechtshilfeersuchen bis dato unbeantwortet. Vor dem Hintergrund, dass die Rechtshilfeantwort im Dezember 2022 nach wie vor ausstehend war, wurde die Verdächtige schliesslich über Antrag der Staatsanwaltschaft im Dezember 2022 auch international zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben. Es liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.131

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und kamen im Laufe des Verfahrens immer wieder neue Fakten zum Sachverhalt hinzu, sodass sowohl der Verdächtige als auch Zeugen immer wieder einvernommen werden mussten, was über Antrag der Staatsanwaltschaft weitestgehend durch die Landespolizei erfolgte. Zuletzt wurden der Landespolizei – über Antrag der Staatsanwaltschaft – mit Schreiben vom August 2023 diverse Exekutionsakten zur Auswertung übermittelt und die Landespolizei mit weiteren Erhebungen, welche die Landespolizei aufgrund der Auswertung als notwendig erachtet und welche in deren Wirkungsbereich liegen, beauftragt. Ein entsprechender Bericht ist noch nicht vorliegend und liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.134

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Das Geldwäschereiverfahren hängt wesentlich von einem in der Schweiz geführten Verfahren ab und wird dessen Stand regelmässig im Rechtshilfeweg. Zuletzt wurde seitens der Schweizer Behörden im Juli 2023 mitgeteilt, dass zwar ein erstinstanzliches Urteil vom April 2023 vorliegend ist, dieses aber infolge Berufungserhebung noch nicht rechtskräftig ist. Vor diesem Hintergrund beantragte die Staatsanwaltschaft den Verfahrensstand in sechs Monaten neuerlich zu erheben.

12 UR.2020.152

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt dieses Geldwäschereiverfahren, welches infolge eines vormaligen Rechtshilfeersuchens eröffnet wurde, wesentlich vom belgischen Verfahren ab. Mit

Rechtshilfeersuchen nach Belgien vom Dezember 2020 wurde um Mitteilung des Standes des dort geführten Verfahrens ersucht und wurde seitens der belgischen Behörden, nach mehrfacher Urgenz, schliesslich im August 2023 mitgeteilt, dass das Verfahren nach wie vor pendent ist, eine Anklage aber noch nicht vorliegen ist, weshalb die Staatsanwaltschaft beantragte, in sechs Monaten neuerlich den Verfahrensstand zu erheben.

12 UR.2020.232

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Beim gegenständlichen Verfahren handelt es sich um ein Geldwäschereiverfahren, welches zuvor unter dem Aktenzeichen 11 UR.2015.265 bzw. 11 UR.2019.305 geführt und nunmehr zur gegenständlichen Aktenzahl weitergeführt wird. Das Verfahren hängt im Wesentlichen von einem in der Ukraine geführten Verfahren ab und wurde letztmals mit Rechtshilfeersuchen an die Ukraine vom November 2023 um Mitteilung des aktuellen Verfahrensstandes ersucht. Eine Rechtshilfeantwort ist noch offen und es liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.323

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren vom Ausgang des in Deutschland gegen den Hauptverdächtigen geführten Verfahrens ab, in welchem ein erstinstanzliches Urteil zwar ergangen ist, welches jedoch noch nicht rechtskräftig ist. Per 31.12.2023 liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2020.346

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt dieses Geldwäschereiverfahren im Wesentlichen von Ergebnissen bzw. dem Ausgang eines in Lettland gegen den Verdächtigen geführten Verfahrens ab. Letztmals wurde der Verfahrensstand in Lettland mit Rechtshilfeersuchen vom September 2023 erhoben.

12 UR.2020.348

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen. Im Verfahren wurde mit Rechtshilfeersuchen nach Lettland und Grossbritannien (jeweils im November 2022) um Übermittlung von Bankunterlagen ersucht. Nach Einlagen der entsprechenden Unterlagen wurde zwischenzeitlich die Landespolizei Ende Oktober 2023 mit deren Auswertung beauftragt und ist die Auswertung derzeit noch ausstehend. Zudem wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Mai 2022 um Mitteilung des Standes und Gegenstandes eines gegen den Verdächtigen in

Österreich geführten Verfahrens ersucht. Eine diesbezügliche Antwort ist trotz Urgenz vom Juni 2023 noch ausstehend.

12 UR.2020.365

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt dieses Geldwäschereiverfahren vom Ausgang des in der Schweiz gegen den Verdächtigen geführten Verfahrens ab. Zwischenzeitlich wurde im November 2023 ein rechtskräftiges Urteil übermittelt, allerdings wurde seitens der Staatsanwaltschaft nunmehr die Einvernahme des Verdächtigen im Rechtshilfeweg im Hinblick auf die in Liechtenstein befindlichen Gelder beantragt. Das entsprechende Rechtshilfeersuchen ist derzeit in Ausarbeitung.

12 UR.2020.376

Es handelt sich derzeit noch um gerichtliche Vorerhebungen. Im Verfahren stellten sich eine Vielzahl an ausschliesslich im Ausland befindlichen Geschädigter heraus, welche zunächst im Zuge einer Anschrift durch die Landespolizei um Kontaktaufnahme ersucht wurden. Schliesslich wurden einzelne Geschädigte im Rechtshilfeweg einvernommen. In weiterer Folge wurde der Verdächtige international zur Verhaftung ausgeschrieben und wurde dieser im Juni 2022 in den Vereinigten Arabischen Emiraten festgenommen. Ein Auslieferungersuchen stellte sich als langwierig dar und wurde dem Verdächtigen zwischenzeitlich über dessen Antrag hin, sicheres Geleit zugesagt und konnte dieser erstmals im Dezember 2023 einvernommen werden. Eine weitere Einvernahme ist für März 2024 angesetzt.

12 UR.2020.415

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen und hängt das Verfahren vom Ausgang des gegen die Verdächtigen in der Schweiz geführten Verfahrens ab. Zuletzt wurde mit Rechtshilfeersuchen vom Juni 2023 um Mitteilung des Verfahrensstandes ersucht, wobei eine Rechtshilfeantwort bis dato ausstehend ist. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2021.89

Bei diesen gerichtlichen Vorerhebungen handelt es sich ursprünglich um ein Geldwäschereiverfahren, welches einen internationalen Konnex aufweist, zumal mutmasslich unrechtmässig erlangte Gelder über diverse Gesellschaften, u.a. in Liechtenstein, an die Verdächtigen flossen. Die Vorerhebungen wurden schliesslich gegen einen Teil der Verdächtigen im Dezember 2022 eingestellt, gleichzeitig aber hinsichtlich des anderen Teils der

Verdächtigen wegen Vergehen nach Art. 30 Abs. 1 SPG weitergeführt. Diesbezüglich wurde die Landespolizei im Januar 2023 mit weiteren Einvernahmen beauftragt, welche gemäss Mitteilung der Landespolizei vom April 2023 aufgrund der hohen Aktenbelastung noch nicht durchgeführt werden können.

12 UR.2021.93

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen im Zusammenhang mit Kryptobetrug und Geldwäscherei und wurden zur Nachverfolgung der Geldflüsse Rechtshilfeersuchen an verschiedene Krypto-Exchange-Plattformen gestellt, u.a. auf den Seychellen, wobei insbesondere das Rechtshilfeersuchen an die Seychellen nach wie vor offen ist und erst nach dessen Einlangen eine allfällige Auswertung der Zahlungsströme möglich ist.

12 UR.2021.199

Die gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt und hängt das Verfahren wesentlich vom Verfahrensausgang in der Schweiz ab. Zuletzt wurde seitens der zuständigen Staatsanwaltschaft in der Schweiz im Oktober 2023 mitgeteilt, dass das Verfahren nach wie vor anhängig ist. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2021.207

Die gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt und hängt das Verfahren wesentlich vom Verfahrensausgang in der Schweiz ab. Über Rechtshilfeersuchen hin teilte die zuständige Staatsanwaltschaft in der Schweiz zuletzt im Juli 2023 mit, dass das Verfahren noch pendent ist und beantragte die Staatsanwaltschaft daher, den Verfahrensstand neuerlich in sechs Monaten, sohin im Januar 2024 zu erheben.

12 UR.2021.357

Die gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt und hängt das Verfahren wesentlich vom Verfahrensausgang in der Schweiz ab. Über Rechtshilfeersuchen hin wurden seitens der Bundesanwaltschaft Ende Oktober 2023 Zeugenprotokolle übermittelt und beantragte die Staatsanwaltschaft den Verfahrensstand in der Schweiz zu gegebener Zeit erneut zu erheben.

12 UR.2021.392

Die gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt und hängt das Verfahren wesentlich vom Verfahrensfort- und -ausgang in den USA ab. Ein Rechtshilfeersuchen vom März 2022 wurde letztmals im Juli 2023 urgirt, wobei eine Rechtshilfeantwort bis dato ausstehend ist.

12 UR.2021.434

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei und hängt das Verfahren wesentlich vom Verfahrensausgang in den Niederlanden ab, welcher regelmässig, zuletzt mit Rechtshilfeersuchen vom Dezember 2023, erhoben wird. Eine Rechtshilfeantwort auf das letztmalige Rechtshilfeersuchen ist noch ausstehend. Es liegen keine offenen Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

12 UR.2021.498

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei und hängt dieses Verfahren im Wesentlichen vom Verfahrensausgang in den USA ab. Ein Rechtshilfeersuchen vom Oktober 2021 wurde im Mai 2022 beantwortet und wurde schliesslich bei den amerikanischen Behörden über das Amt für Justiz im November 2022 Nachfrage hinsichtlich allfälliger Erkenntnisse zur Herkunft der in Liechtenstein gesperrten Gelder gehalten. Eine diesbezügliche Antwort ist trotz Urgenz vom September 2023 bis dato nicht eingelangt.

12 UR.2021.506

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei und hängt dieses Verfahren im Wesentlichen vom Verfahrensausgang in der Ukraine ab. Über Rechtshilfeersuchen teilten die ukrainischen Behörden im Juni 2023 mit, dass das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist und beantragte die Staatsanwaltschaft vor diesem Hintergrund den Verfahrensstand in einem Jahr, sohin im Juni 2024, neuerlich zu erheben.

12 UR.2021.511

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei und hängt dieses Verfahren im Wesentlichen vom Verfahrensausgang in Deutschland ab. Zwischenzeitlich konnte in Erfahrung gebracht werden, dass gegen einen der Verdächtigen in Deutschland ein

rechtskräftiges Urteil ergangen sein soll, weshalb mit Rechtshilfeersuchen vom Dezember 2023 um Übermittlung des entsprechenden Urteils ersucht wurde. Eine Rechtshilfeantwort ist noch ausstehend.

12 UR.2021.516

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachts der Geldwäscherei und hängt dieses Verfahren im Wesentlichen vom Verfahrensausgang in der Schweiz ab. Der Verfahrensstand in der Schweiz wird regelmässig erhoben und ist vorgesehen, diesen wieder im Januar 2024 zu erheben. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

Abteilung 13

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2009 | 209, 385 |
| 2010 | 23, 375 |
| 2011 | 180 |
| 2012 | 407 |
| 2014 | 489 |
| 2015 | 184, 189, 191, 388, 441 |
| 2016 | 77, 112, 203, 300 |
| 2017 | 73, 249, 397, 448 |
| 2018 | 50, 66, 116, 171, 271, 280, 316, 426 |
| 2019 | 186, 195, 248, 252, 362 |
| 2020 | 9, 10, 80, 123, 225, 245, 256, 287, 363, 366, 392 |
| 2021 | 35, 151, 169, 188, 209, 253, 403, 542 |
| 2022 | 62, 124, 156, 190, 202, 264, 271, 370, 388, 401, 402, 419, 468, 495, 527 |
| 2023 | 74, 85, 94, 98, 104, 108, 122, 149, 169, 176, 179, 183, 193, 194, 206, 218, 219, 224, 229, 237, 245, 256, 261, 270, 287, 297, 308, 333, 338, 339, 342, 358, 380, 385, 387, 395, 401, 406, 424, 447, 451, 456, 461, 467, 471, 476, 482, 488, 493, 497, 503, 505, 510, 515, 524, 529, 536, 541, 542, 555, 568, 570, 578 |

13 UR.2009.209

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei. Es ist der rechtskräftige Verfahrensausgang eines Strafverfahrens (inkl. Verfall von Vermögenswerten) in Brasilien abzuwarten, um die Geldwäschereivortat nachweisen zu können. Der Verfahrensstand wird

laufend mittels Rechtshilfeersuchen angefragt. Im Inland behängen Verfügungsverbote.

13 UR.2009.385

Hierbei handelt es sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei. Die Vortat wird dabei in einem österreichischen Grossverfahren gegen eine Vielzahl von Verdächtigen untersucht. Das Verfahren ist nicht rechtskräftig abgeschlossen, allerdings wurde zwischenzeitlich ein erstinstanzliches Urteil gefällt. Der Verfahrensstand wird laufend mittels Rechtshilfeersuchen angefragt. Im Inland behängen Verfügungsverbote.

13 UR.2010.23

Es handelt sich um ein Geldwäschereiverfahren im Inland (gerichtliche Vorerhebungen). Das bezughabende Verfahren gegen die Verdächtigen im Vereinigten Königreich wurde zwischenzeitlich mit Schuldspruch rechtskräftig erledigt. Allerdings wird in einem abgesonderten Verfahren über den Verfall hinsichtlich der Vermögenswerte eines Verdächtigen entschieden. Diese Entscheidung ist abzuwarten. Dieses Verfahren ist noch pendent. Der Verfahrensstand wird laufend mittels Rechtshilfeersuchen angefragt. Es behängt ein Verfügungsverbot im Inland.

13 UR.2010.375

Hierbei handelt es sich um ein Geldwäschereiverfahren im Inland (gerichtliche Vorerhebungen). Es wird auf die rechtskräftige Erledigung eines bezughabenden Strafverfahrens in der Schweiz gegen die Verdächtigen gewartet, wobei bereits ein Urteil ergangen ist. Dieses ist noch nicht rechtskräftig. Der Verfahrensstand in der Schweiz wird in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2011.180

In diesen gerichtlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei ist der Ausgang von Strafverfahren in Slowenien abzuwarten. Ein Verfahren in Österreich mit Konnex wurde zwischenzeitlich beendet. Das slowenische Verfahren behängt noch. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt.

13 UR.2012.407

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei. Die Vortaten zur Geldwäscherei wurden in der Schweiz und in Italien gesetzt und werden dort untersucht. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt. Im Inland behängen Verfügungsverbote.

13 UR.2014.489

Es handelt sich hierbei um ein Geldwäschereiverfahren im Inland (gerichtliche Vorerhebungen), wobei der Ausgang des Strafverfahrens im Ausland bezüglich der Vortat abzuwarten ist. Es behängt ein Verfügungsverbot im Inland.

13 UR.2015.184

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen Verdachtes der Geldwäscherei geführt. Die Vortat ist Gegenstand eines Strafverfahrens in Österreich. Ein Teil des Aktes wurde zwischenzeitlich abgetrennt und hiergerichtlich in einem anderen Verfahren erledigt. Der Stand des ausländischen Verfahrens gegen die verbleibenden Verdächtigen wird laufend angefragt.

13 UR.2015.189

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachtes der Geldwäscherei geführt. Die Vortaten zur Geldwäscherei wurden in Brasilien gesetzt und werden dort in einem Grossverfahren untersucht. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt, allerdings erfolgen Rechtshilfeantworten mit grosser zeitlicher Verzögerung. Es behängen Verfügungsverbote im Inland.

13 UR.2015.191

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachtes der Geldwäscherei geführt. Die Vortat wird dabei in Lettland ermittelt. Der Stand des ausländischen Verfahrens wird laufend angefragt.

13 UR.2015.388

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachtes des Betruges, der kriminellen Vereinigung und der Geldwäscherei gegen mehrere Verdächtige geführt. Die Verdächtigen sind im Vereinigten Königreich wohnhaft, wobei die entsprechenden Rechtshilfeerledigungen seitens der britischen Strafverfolgungsbehörden teilweise unerledigt und nur in grossen zeitlichen Abständen erledigt werden. Derzeit wird versucht, von den

britischen Behörde weitere Auskünfte aus einem Verfahren im Vereinigten Königreich zu erlangen.

13 UR.2015.441

Es handelt sich hierbei um ein Geldwäschereiverfahren im Inland (gerichtliche Vorerhebungen). In den Vereinigten Staaten und in Deutschland werden Strafverfahren geführt, in welchen die Vortaten untersucht werden, deren Ausgang für das Verfahren in Liechtenstein präjudiziell ist, weshalb dieser abgewartet werden muss. Der Verfahrensstand wird in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2016.77

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen gegen eine Vielzahl von Verdächtigen, welche laufend gegen weitere Verdächtige und wegen weiterer Delikte ausgedehnt wurden. Derzeit ist die Erledigung von Rechtshilfeersuchen an mehrere Staaten ausstehend.

13 UR.2016.112

Es werden gegenständlich gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei gegen zwei natürliche Personen geführt. Hinsichtlich einer juristischen Person wird zudem ein objektives Verfallsverfahren in Bezug auf im Inland gesperrte Vermögenswerten geführt. In Deutschland wird ein Strafverfahren geführt, das zum gegenständlichen Verfahren einen Konnex aufweist, aber noch behängt. Der Verfahrensstand wird laufend erhoben. Aktuell ist eine Rechtshilfeantwort auf eine neuerliche Anfrage ausstehend. Im Inland behängt ein Verfügungsverbot.

13 UR.2016.203

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen gegen mehrere Verdächtige wegen des Verdachtes der Geldwäscherei. In der Tschechischen Republik werden Strafverfahren geführt, in welchen die Vortaten untersucht werden, deren Ausgang für das Verfahren in Liechtenstein präjudiziell ist, weshalb dieser abgewartet werden muss. Der Verfahrensstand wird laufend erhoben.

13 UR.2016.300

Diese gerichtlichen Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei beruhen auf Verdachtsmomenten, welche aus einem italienischen Rechtshilfeersuchen an das Fürstliche Landgericht stammen. Zum Nachweis der Vortat muss der rechtskräftige Ausgang des Strafverfahrens in

Italien zur Vortat abgewartet werden. Der Verfahrensstand wird laufend erhoben. Es behängt ein Verfügungsverbot im Inland.

13 UR.2017.73

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachtes des schweren Betruges, der Urkundenfälschung sowie der Geldwäscherei geführt, wobei es sich um einen komplexen Sachverhalt handelt, der sich auf mehrere Länder erstreckt. Derzeit ist insbesondere die neuerliche Einvernahme des Verdächtigen pendent. Im Inland behängt ein Verfügungsverbot.

13 UR.2017.249

Das gegenständliche Geldwäschereiverfahren basiert in Bezug auf die Vortat auf einem Tatverdacht, der Gegenstand eines Strafverfahrens wegen Betrugs in Belgien ist. Das belgische Verfahren ist daher für das liechtensteinische Geldwäschereiverfahren präjudiziell und der Verfahrensstand in Belgien wird im Rechtshilfeweg in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2017.397

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen basieren auf Verdachtsmomenten, die einem Rechtshilfeersuchen aus der Tschechischen Republik entnommen wurden. Dort werden zwei konnexe und relevante Verfahren gegen den Verdächtigen geführt, welche beide noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind. Der Stand der Verfahren in Tschechien wird in regelmässigen Abständen im Rechtshilfeweg erhoben. Im Inland behängt ein Verfügungsverbot.

13 UR.2017.448

In diesen gerichtlichen Vorerhebungen wird der Verdacht der Geldwäscherei ermittelt, der auf einem Sachverhalt basiert, der einem Rechtshilfeersuchen aus den Vereinigten Staaten von Amerika entnommen wurde. Das dort geführte Strafverfahren ist bezüglich der Vortat präjudiziell für das liechtensteinische Geldwäschereiverfahren. Der Verdächtige hat sich im ausländischen Verfahren für schuldig bekannt, jedoch liegt noch keine Entscheidung über das Schicksal der im Inland liegenden Vermögenswerte vor, die auch im entsprechenden Rechtshilfeverfahren mit einem Verfügungsverbot belegt sind. Der Verfahrensstand in den USA wird in regelmässigen Abständen im Rechtshilfeweg erhoben. Aktuell ist eine Rechtshilfeantwort ausstehend.

13 UR.2018.50

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen, die wegen des Verdachtes der Geldwäscherei geführt werden. Das Verfahren gründet auf einem Rechtshilfeersuchen aus Slowenien, wobei der Ausgang des slowenischen Verfahrens für das gegenständliche Verfahren präjudiziell ist und abgewartet werden muss. Der Stand des Verfahrens wird laufend erhoben.

13 UR.2018.66

Das gegenständliche Strafverfahren wird wegen des Verdachtes des schweren Betruges, der Gläubigerbenachteiligung sowie der Geldwäscherei geführt. Im Rechtshilfeweg wurden diverse verfahrensrelevante Unterlagen aus den Philippinen angefordert. Das beauftragte, umfassende Sachverständigen-gutachten ist noch nicht abgeschlossen, insbesondere aufgrund weiterer Unterlagen zur Einbeziehung in die Gutachtenserstellung.

13 UR.2018.116

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei gegen mehrere Verdächtige. In diesem Zusammenhang behängt gegen den Verdächtigen ein Verfahren in den Vereinigten Staaten, welches noch nicht abgeschlossen ist. Der Ausgang dieses Verfahrens ist für das inländische Verfahren von Relevanz und deshalb abzuwarten. Der Stand des Verfahrens wird laufend erhoben. Es behängen Verfügungsverbote im Inland.

13 UR.2018.171

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei. In diesem Zusammenhang behängt gegen den Verdächtigen ein Verfahren in der Schweiz, welches noch nicht abgeschlossen ist. Der Ausgang dieses Verfahrens ist für das inländische Verfahren von Relevanz und deshalb abzuwarten. Der Stand des Verfahrens wird laufend erhoben.

13 UR.2018.271

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes des Verbrechens der Geldwäscherei. In den Vereinigten Staaten wird in diesem Zusammenhang ein Grossverfahren geführt, das für das gegenständliche Verfahren präjudiziell ist. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt. Aktuell ist die Beantwortung eines Rechtshilfeersuchens durch die Behörden in den Vereinigten Staaten von Amerika ausstehend. Es behängt ein Verfügungsverbot im Inland.

13 UR.2018.280

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren Betruges gegen mehrere Verdächtige. Im gegenständlichen Verfahren wurden betrügerische Zahlungsaufträge von einer liechtensteinischen Bank an verschiedene ausländische Banken getätigt. Pendent ist nach wie vor trotz mehrmaliger Urgenz die rechtshilfweise Einvernahme eines Verdächtigen in Südafrika.

13 UR.2018.316

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren Betruges sowie der Geldwäscherei. Die im Rechtshilfeweg angeforderten Bankunterlagen wurden zwischenzeitlich durch das Vereinigte Königreich übermittelt, deren Auswertung durch die Landespolizei noch pendent ist. Derzeit ist zudem eine Einvernahme eines Zeugen im Rechtshilfeweg im Vereinigten Königreich noch ausstehend, die für das Verfahren von Relevanz ist. Die Rechtshilfeantwort ist abzuwarten.

13 UR.2018.426

Das gegenständliche Strafverfahren wird wegen des Verdachtes der Geldwäscherei geführt. In Finnland wird in diesem Zusammenhang ein Verfahren geführt, deren Ausgang für das gegenständliche Verfahren präjudiziell ist. Der Verfahrensstand wird in regelmässigen Abständen angefragt. Im Inland behängt ein Verfügungsverbot.

13 UR.2019.186

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei, wobei ein Konnex zu einem in den Niederlanden geführten Verfahren besteht. Der Verfahrensstand im dortigen Verfahren wird laufend erhoben, wobei die Erledigung von Rechtshilfeersuchen in der Vergangenheit von den ausländischen Behörden teilweise verweigert wurde. Der Verfahrensstand wurde neuerlich angefragt. Eine Antwort ist trotz Urgenz noch ausstehend.

13 UR.2019.195

Hierbei handelt es sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei. Die Vortat wird dabei in einem Verfahren in Andorra untersucht, deren Ausgang abzuwarten ist. Der Verfahrensstand wird laufend mittels Rechtshilfeersuchen angefragt.

13 UR.2019.248

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachtes der Geldwäscherei gegen mehrere Verdächtige geführt, wobei die Vortat in Italien gesetzt wurde. Das dortige Verfahren ist noch pendent, wobei der Verfahrensstand laufend angefragt wird. Derzeit ist eine Antwort auf ein Rechtshilfeersuchen trotz mehrmaliger Urgenz noch pendent.

13 UR.2019.252

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei, wobei in den Niederlanden die Vortat ermittelt wird. Das niederländische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen und der Stand des ausländischen Verfahrens wird regelmässig erhoben.

13 UR.2019.362

Gegenständlich handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei, wobei in den Vereinigten Staaten die Vortat ermittelt wird und deren Ausgang daher abzuwarten ist. Der Stand des ausländischen Verfahrens wird regelmässig erhoben.

13 UR.2020.9

Unter dieser Aktenzahl werden gerichtliche Vorerhebungen gegen mehrere Personen wegen des Verdachtes des schweren Betruges und der Geldwäscherei geführt. Es wurden Vermögensflüsse über mehrere Jurisdiktionen festgestellt und die Verdächtigen sind allesamt im Ausland wohnhaft, sodass der überwiegende Teil der Erhebungen im Ausland zu erfolgen hat. Aktuell ist die Beantwortung von Rechtshilfeersuchen an das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten pendent.

13. UR.2020.10

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen eine unbekannte Täterschaft wegen des Verdachtes der Geldwäscherei geführt. In Deutschland behängt mindestens ein Verfahren in Zusammenhang mit dem im Inland geführten Sachverhalt. Die Erhebungen im In- und Ausland sind noch nicht abgeschlossen.

13. UR.2020.80

Es handelt sich hierbei um eine gerichtliche Untersuchung wegen des Verdachtes der Geldwäscherei gegen mehrere im Ausland wohnhafte natürliche Personen. Nach Einstellung des Verfahrens durch die

Liechtensteinische Staatsanwaltschaft wurde dem Fortsetzungsantrag der Privatbeteiligten Folge gegeben und gegen die Verdächtigen die Untersuchung eingeleitet. Derzeit sind Auswertungen von beschlagnahmten Unterlagen zu betroffenen Kontoverbindungen ausständig.

13 UR.2020.123

Die gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen mehrere Personen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei geführt. Die Vorerhebungen stützen sich auf Informationen aus einem Rechtshilfeersuchen aus der Tschechischen Republik. Dort wird ein Verfahren gegen die hier im Inland Verdächtigen und weitere Personen geführt. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt. Erst kürzlich wurde ein erneutes Rechtshilfeersuchen nach Prag gesendet, wobei die Antwort ausstehend ist.

13 UR.2020.225

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen mehrere Verdächtige wegen des Verdachtes des schweren Betruges geführt. Die Erhebungen zu einem Faktum sind praktisch abgeschlossen, wobei zum zweiten Faktum noch Auswertungen ausständig sind. Auf diese wird derzeit zugewartet.

13 UR.2020.245

Gegenständlich werden gegen insgesamt neun natürliche und juristische Personen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei gerichtliche Vorerhebungen geführt. Es sind derzeit nach wie vor Auswertungen von beschlagnahmten Unterlagen zu betroffenen Kontoverbindungen ausständig.

13 UR.2020.256

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen mehrere Verdächtige wegen des Verdachtes der Geldwäscherei geführt. Gegenständlich muss der Ausgang des lettischen und belarussischen Verfahrens bezüglich der Vortat abgewartet werden. Der Stand der ausländischen Verfahren wird regelmässig erhoben.

13 UR.2020.287

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachtes der Geldwäscherei gegen zwei natürliche Personen geführt, wobei das Verfahren zur Vortat in Lettland geführt wird. Aktuell sind Anfragen zum Stand des Verfahrens ausständig.

13 UR.2020.363

Die unter dieser Zahl geführten gerichtlichen Vorerhebungen richten sich gegen zwei natürliche Personen wegen des Verdachtes des schweren Betruges. Die Verdächtigen sind im Ausland wohnhaft. Im Rechtshilfeweg wurde die Einvernahme von einem Verdächtigen beantragt. Bislang blieb dieses Ersuchen trotz mehrfacher Urgenz unerledigt.

13 UR.2020.366

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen mehrere natürliche und juristische Personen wegen des Verdachtes des schweren gewerbsmässigen Betruges und der Geldwäscherei geführt. In der Schweiz und in Deutschland werden konnexe Verfahren geführt, wobei sich die Erhebungen aufgrund des verflochtenen Sachverhaltes und der Involvierung einer Vielzahl von ausländischen Behörden sowie des unbekanntem Aufenthaltes von mindestens einem der Verdächtigen als aufwendig und langwierig gestalten. Aktuell sind die Beantwortung von mehreren Rechtshilfeersuchen ausständig.

13 UR.2020.392

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachtes der Veruntreuung sowie der Geldwäscherei geführt. Gegenständlich ist der Ausgang eines Verfahrens in der Schweiz von Relevanz, wobei der Verfahrensstand regelmässig angefragt wird.

13 UR.2021.35

Es handelt sich bei diesem Verfahren um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren gewerbsmässigen Betruges sowie der Geldwäscherei. Gegen einen der Verdächtigen wird in Deutschland ein Verfahren geführt, deren Ausgang für das gegenständliche Verfahren von Relevanz ist und deren Ermittlungen noch andauern. Der Verfahrensstand wird in regelmässigen Abständen erhoben.

13 UR.2021.151

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachtes des schweren gewerbsmässigen Betruges sowie der Geldwäscherei gegen mehrere Verdächtige geführt. Aktuell sind Erhebungen im In- und Ausland noch ausstehend.

13 UR.2021.169

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachtes des schweren gewerbsmässigen Betruges sowie der Geldwäscherei geführt und gründen u.a. auf Informationen aus einem Rechtshilfeersuchen aus Deutschland. Die Vorerhebungen wurden in diesem Jahr gegen weitere Verdächtige ausgedehnt. Die Einvernahme eines Verdächtigen konnte bereits im Rechtshilfeweg durchgeführt werden. Die rechtshilfeweise Einvernahme eines weiteren Verdächtigen ist noch ausstehend. In Deutschland behängen mehrere Verfahren, deren Ausgang für das inländische Verfahren von Relevanz sind. Es behängt ein Verfügungsverbot im Inland.

13 UR.2021.188

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei gegen eine natürliche Person, wobei ein Konnex zu einem in der Schweiz geführten Verfahren besteht. Der Fortgang bzw. Ausgang des dort geführten Verfahrens wird in regelmässigen Abständen erhoben. Derzeit ist die Erledigung eines entsprechenden Rechtshilfeersuchens ausstehend. Es behängt ein Verfügungsverbot im Inland.

13 UR.2021.209

Hierbei handelt es sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Untreue sowie der Geldwäscherei gegen natürliche und juristische Personen. In der Schweiz behängen mehrere Verfahren, welche für das gegenständliche Verfahren von Relevanz sind. Aktuell ist ein Rechtshilfeersuchen an Frankreich. Es sind derzeit zudem Auswertungen von beschlagnahmten Unterlagen zu betroffenen Kontoverbindungen ausständig.

13 UR.2021.253

Hierbei handelt es sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der betrügerischen Krida gegen zwei natürliche Personen, welche im Ausland wohnhaft sind. Es wurden gegenständlich u.a. im Wege von Rechtshilfeersuchen an die deutschen und schweizerischen Behörden verfahrensrelevante Unterlagen beantragt und ausgewertet. Die Erhebungen sind allerdings noch nicht abgeschlossen.

13 UR.2021.403

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachtes der Geldwäscherei geführt und gründen auf Informationen aus

einem Rechtshilfeersuchen aus Frankreich. Aktuell ist die Beantwortung eines Rechtshilfeersuchens an die französischen Behörden trotz entsprechender Urgenz ausständig.

13 UR.2021.542

Die gegenständlichen gerichtlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachtes des schweren gewerbsmässigen Betruges sowie der Geldwäscherei geführt. Die Vorerhebungen wurden in diesem Jahr gegen weitere Verdächtige ausgedehnt. Es wurden Vermögensflüsse über mehrere Jurisdiktionen festgestellt und die Verdächtigen sind allesamt im Ausland wohnhaft, sodass der überwiegende Teil der Erhebungen im Ausland zu erfolgen hat. Aktuell ist die Beantwortung von Rechtshilfeersuchen an die Vereinigten Staaten sowie die Zentralbehörde in Mexiko pendent.

Abteilung 14

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2007 | 102 |
| 2010 | 221 |
| 2012 | 81, 306, 345, 386 |
| 2013 | 153, 202, 267, 365 |
| 2014 | 397 |
| 2015 | 223, 319 |
| 2016 | 231, 320, 344, 349, 474 |
| 2017 | 102, 463 |
| 2018 | 102, 178, 217, 247, 313 |
| 2019 | 55, 82, 301, 433 |
| 2020 | 52, 105, 110, 133, 192, 197, 304, 325, 351, 368, 407, 413, 431 |
| 2021 | 46, 115, 134, 163, 179, 242, 309, 320, 369, 400, 401, 415, 427, 430, 531, 590, 597, 606 |
| 2022 | 18, 45, 53, 96, 138, 151, 163, 189, 205, 265, 297, 371, 379, 398, 418, 438, 446, 484, 498, 505, 514, 522, 534, 543 |
| 2023 | 8, 26, 61, 100, 109, 127, 150, 168, 187, 195, 208, 214, 217, 238, 253, 258, 281, 286, 298, 309, 316, 324, 334, 337, 344, 350, 370, 381, 386, 402, 413, 416, 427, 439, 457, 460, 465, 477, 489, 494, 498, 504, 511, 516, 525, 537, 543, 547, 556, 557, 565, 569, 575, 579 |

14 UR.2007.102

Das Verfahren bezieht sich auf ein paralleles, sehr umfangreiches (Schaden ca. EUR 2.8 Mrd.) und international verzweigtes Strafverfahren der spanischen

Behörden wegen Betrugsverdacht. Es liegt bereits seit längerem ein Antrag der Staatsanwaltschaft auf Abbruch (§ 283 StPO) vor, dem jedoch infolge aufrechter Verfügungsverbote und regelmässiger Anträge auf Teilfreigabe noch nicht nachgekommen wurde. Es wird der Ausgang des spanischen Verfahrens abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Es liegen keine unerledigten Anträge der Staatsanwaltschaft vor.

14 UR.2010.221

Es wird die Erledigung eines französischen Verfahrens abgewartet, zumal das dortige Parallelverfahren infolge des dortigen Tatortes für das hier geführte Verfahren von Relevanz ist. Es besteht hierfür regelmässig direkter Kontakt mit der ersuchten Behörde. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.81

Verfahren mit starkem Bezug zum griechischen Parallelverfahren, wo die Vortat untersucht wird. Aktuell wird der Ausgang des dortigen Verfahrens abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.306

Verfahren mit Auslandsbezug, aktuell wird der Verfahrensausgang in Österreich und die Erledigung eines Rechtshilfeersuchens abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.345

Aktuell wird der Verfahrensausgang in Deutschland abgewartet. Es besteht Kontakt mit den dortigen Behörden und der dortige Ausgang wird beobachtet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2012.386

Verfahren mit Auslandsbezug. Es wird der Ausgang des Parallelverfahrens in Italien abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2013.153

Die Betrugshandlung fand in Irland statt, sodass versucht wird, die dortigen Erkenntnisse zum Tatvorgehen etc. zu erheben, die erhältlichen Informationen

waren jedoch spärlich. Zwischenzeitlich besteht ein direkter Kontakt mit den dortigen Polizeibehörden. Der Täter ist flüchtig und wird in Irland aufgrund unserer Informationen nun mit Haftbefehl gesucht. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2013.202

Das Verfahren basiert auf einem französischen Rechtshilfeersuchen, wobei die hier geführten Ermittlungen zu einer Ausdehnung des französischen Verfahrens gegen weitere Täter führten, da ein umfangreiches Mehrwertsteuerkarussell zu Tage trat. Es wird die Erledigung des parallelen französischen Verfahrens abgewartet, wobei dort bereits erste Verurteilungen erfolgten. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2013.267

Es handelt sich um ein komplexes Verfahren wegen eines Mehrwertsteuerkarussells bei dem ein Teil der Erlöse nach Liechtenstein floss. Die Herkunft der Mittel ist nur schwer zu erheben, was im Rahmen der Rechtshilfe versucht wird (Deutschland, Niederlande), wobei auch auf den Ausgang der im Ausland geführten Verfahren (Deutschland, Niederlande) abzustellen ist; erste Urteile liegen zwischenzeitlich aber vor, für das Ausland konnte zudem auch eine Exequatur erreicht werden. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2013.365

Das Verfahren wegen „Phishing“-Verdacht wurde infolge eines französischen Rechtshilfeersuchens eingeleitet. Es werden die weiteren Erkenntnisse aus dem französischen Verfahren abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2014.397

In diesem Verfahren besteht der Verdacht der Schädigung einer bulgarischen Bank durch Vergabe fauler Kredite. Die im Inland möglichen Ermittlungshandlungen wurden gesetzt und es wird daher der weitere Verfahrensgang in Bulgarien abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2015.223

Komplexes international verflochtenes Korruptions- und Untreueverfahren (Petrobras). Es wird vor allem die Erledigung von Rechtshilfeersuchen nach Brasilien abgewartet, zumal die dortigen Erkenntnisse für das hier geführte Verfahren zentral sind. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2015.319

Es wird die Erledigung eines parallelen Verfahrens in der Schweiz abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.231

Es wird die Erledigung des parallelen Verfahrens in der Schweiz abgewartet und entsprechend regelmässig der dortige Sachstand angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.320

Die Vortat wurde in der Republik Moldau gesetzt, sodass der dortige Verfahrensausgang nach Setzung aller im Inland möglichen Schritte abzuwarten ist. Mittlerweile langte ein Rechtshilfeersuchen der Republik Moldau ein mit Konnex zum Inlandsverfahren. Diesbezüglich wird auf eine Rechtshilfeerledigung aus der Republik Moldau gewartet.

14 UR.2016.344

Es liegt ein komplexes Verfahren mit Bezug zu einem ukrainisch/weissrussischen Verfahren vor, zu welchem auch verschiedene Rechtshilfeersuchen eingingen. Es werden laufend weitere Ermittlungsschritte gesetzt und Rechtshilfeersuchen versandt (zuletzt Ukraine, Belarus). Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.349

Das Verfahren basiert auf einem Rechtshilfeersuchen aus Grossbritannien, was wiederum zu aktiven Rechtshilfeersuchen führte, dzt. ist eines an Spanien pendent. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2016.474

Es liegt der Verdacht des Mehrwertsteuerbetruges in Polen vor, wobei auch parallele Rechtshilfeverfahren vorliegen. Die Erkenntnisse der polnischen Behörden sind für die Verfahrenserledigung wesentlich. Aktuell ist ein weiteres Rechtshilfeersuchen an Polen offen. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2017.102

Hier wurden sowohl in Liechtenstein wie auch in der Schweiz Anzeigen erstattet, wobei Liechtenstein nur in Bezug auf den Geldfluss involviert ist. Entsprechend sind wiederum die Erkenntnisse aus dem Verfahren in der Schweiz wesentlich, welche nun nach Abschluss der im Inland möglichen Ermittlungen regelmässig angefragt werden. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2017.463

Dem Verfahren liegt der Verdacht des Anlagebetruges zugrunde, wobei ein Konnex zu Hong Kong besteht, was Rechtshilfeersuchen notwendig machte. Nunmehr erging ein weiteres Rechtshilfeersuchen die VR China, dessen Erledigung noch abgewartet wird. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.102

Es liegt ein Geldwäschereiverdacht in Bezug auf Betäubungsmitteldelikte in Polen vor. Die verfahrensrelevanten Erkenntnisse der polnischen Behörden werden regelmässig angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.178

Es liegen verschiedene Tatverdachte in Bezug auf einen aus der Schweiz nach Liechtenstein geflüchteten (später ausgelieferten) Verdächtigen vor. Aufgrund der in der Schweiz gesetzten Vortaten werden die dortigen verfahrensrelevanten Erkenntnisse regelmässig angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.217

Es besteht u.a. Geldwäschereiverdacht in Bezug auf Untreue, Betrug und Konkursdelikte auf Basis eines Rechtshilfeersuchens aus Island. Die verfahrensrelevanten Erkenntnisse der isländischen Behörden werden

regelmässig angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.247

Es besteht u.a. Geldwäschereiverdacht in Bezug auf einen Anlagebetrug in den Niederlanden. Das erlassene Verfügungsverbot wurde zwischenzeitlich aufgrund einer abgeschlossenen Teilungsvereinbarung aufgehoben. Derzeit wird noch der Ausgang des niederländischen Verfahrens abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2018.313

Die Anklageschrift ging am 06.06.2023 hg ein, der Angeklagte erhob dagegen Einspruch. In diesem Zusammenhang stellte er einen Antrag auf Verfahrenshilfe, in Bezug auf welchen eine Ergänzung aufgetragen wurde, die bis anhin noch nicht einlangte.

14 UR.2019.55

Der Verdächtige wurde in Moldau wegen Geldwäscherei verurteilt, wobei als Vortat die betrügerische Erlangung von Bankdarlehen angeführt wurde, der genaue Sachverhalt ist derzeit jedoch Gegenstand von Abklärungen in Moldau. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.82

Es besteht der Verdacht des Betruges im Hinblick auf die Finanzierung eines Geschäfts mit Kupfer-Isotopen, wobei der libanesische Täter aufgrund des Aufenthaltes im Heimatland nicht greifbar ist, während sich die Ermittlungen aufgrund seiner Verantwortung sehr komplex zeigten und diverse Rechtshilfeersuchen ins Ausland nötig machten. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.301

Es besteht Geldwäschereiverdacht in Bezug auf in Polen zum Nachteil von juristischen Personen begangenen Untreuehandlungen. Derzeit wird versucht, die polnischen Ermittlungsergebnisse zu beschaffen und der dortige Verfahrensausgang wird ferner abzuwarten sein. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2019.433

Es besteht der Verdacht der Verletzung der Unterhaltspflicht, wobei sich der Verdächtige in England aufhält, von wo bis dato keine Rechtshilfe erlangt werden konnte. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.52

Es besteht der Verdacht des schweren Anlagebetruges gegen mehrere Verdächtige im Zusammenhang mit einer Online Handelsplattform im Ausland. Dies machte mehrfache Rechtshilfeersuchen an verschiedene Staaten notwendig. Ferner ist der Aufenthalt einzelner Verdächtiger unklar. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.105

Es besteht der Verdacht der falschen Verdächtigung und des Betruges. Derzeit wird die Rechtshilfeerledigung aus der Schweiz abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.110

Auf Basis eines Rechtshilfeersuchens der litauischen Behörden besteht Geldwäschereiverdacht gegen verschiedene Personen in Bezug auf Vermögenstransfers nach Liechtenstein. Es werden daher die Erkenntnisse des litauischen Verfahrens regelmässig abgefragt und der dortige Verfahrensausgang beobachtet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.133

Es besteht Geldwäschereiverdacht in Bezug auf mutmasslich aus der Causa "Petroleas de Venezuela SA" deliktisch erlangter Vermögenswerte, wobei diesbezüglich parallel in Portugal, Andorra und der Schweiz Ermittlungen geführt werden, deren Erkenntnisse regelmässig abgefragt werden und deren Ausgang beobachtet wird. Zudem wurden im Inland die möglichen Ermittlungshandlungen zum Nachvollzug des Geldflusses gesetzt. Unerledigt sind derzeit noch Rechtshilfeersuchen an die Schweiz, Portugal und die Vereinigten Arabischen Emirate. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.192

Es liegt der Verdacht des Anlagebetruges gegen mehrere Personen vor, die verschiedene Online-Plattformen betrieben, um Anlegergelder einzunehmen. Zur Vortat werden in der Schweiz und in Deutschland Ermittlungen geführt, sodass die dortigen Erkenntnisse regelmässig abgefragt werden. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.197

Es besteht der Verdacht u.a. des betrügerischen Konkurses, des fahrlässigen Konkurses, der Untreue und der Geldwäscherei in Bezug auf eine in Liechtenstein tätige Versicherungsgesellschaft, woraus sich komplexe Ermittlungen mit starkem Auslandsbezug ergaben. Es handelt sich hier infolge Wiederaufnahme um eine Untersuchung, da die Staatsanwaltschaft das Verfahren ursprünglich zu 14 UR.2019.197 eingestellt hatte. Derzeit werden Stellungnahmen abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.304

Es besteht der Verdacht des betrügerischen Konkurses, der Gläubigerbegünstigung und des fahrlässigen Konkurses in Bezug auf den Konkurs einer im Hochbau tätigen Generalunternehmung. Die Ermittlungen waren aufgrund der spärlichen Datenlage/Dokumentation schwierig und es wurden auch Rechtshilfeersuchen nötig (AUT, CHE). Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.325

Es besteht der Verdacht des schweren Betruges und der falschen Verdächtigung auf Basis eines russischen Rechtshilfeersuchens. Derzeit wird versucht, von den russischen Behörden mehr zum Sachverhalt und zu den dortigen Erkenntnissen in Erfahrung zu bringen, was sich aktuell infolge des Ukraine-Konfliktes schwierig gestaltet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft; dem Antrag der Staatsanwaltschaft auf Abbruch des Verfahrens wurde aufgrund des pendenten Rechtshilfeersuchens nicht gefolgt.

14 UR.2020.351

Es besteht der Verdacht des schweren Diebstahles, wobei der Verdacht aufgrund eines Rechtshilfeersuchens der schweizerischen Behörden gegen einen liechtensteinischen Staatsangehörigen entstand. Daher wird der Verfahrensausgang in der Schweiz abgewartet, um eine Doppelbestrafung zu vermeiden. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.368

Es besteht der Verdacht des Betruges betreffend den Verkauf eines Rennrades über eine Onlineplattform. Das verkäuferseitige Konto ist in Spanien, sodass ein Rechtshilfeersuchen an die dortigen Behörden gestellt wurde, welches trotz Urgezen noch nicht erledigt ist. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.407

Es besteht der Verdacht der Geldwäscherei auf Basis eines deutschen Rechtshilfeersuchens im Zusammenhang mit der Bestechung von (deutschen) Parlamentariern des Europarates. Die Erkenntnisse der wegen der Vortat ermittelnden deutschen Behörden werden daher regelmässig angefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.413

Es besteht der Verdacht des gewerbsmässigen Betruges, der Untreue und der Geldwäscherei in Bezug auf einen sogenannten "Lovescam", was mehrere Rechtshilfeersuchen an die Schweiz und nach Deutschland zwecks Durchführung von Einvernahmen nötig machte, welche aber noch nicht erledigt wurden. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2020.431

Es besteht auf Basis eines italienischen Rechtshilfeersuchens der Verdacht der Geldwäscherei in Bezug auf mutmasslich aus in Italien begangenen Vortaten stammender Vermögenswerte. Es werden daher regelmässig die Erkenntnisse des italienischen Verfahrens abgefragt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.46

Es besteht auf Basis eines FIU-Berichts der Verdacht der Geldwäscherei in Bezug auf mutmasslich im Libanon begangene Untreuehandlungen. Derzeit wird die Beantwortung des Rechtshilfeersuchens an die Libanesische Republik abgewartet, welches auch bereits urgirt wurde. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.115

Es besteht auf Basis eines ungarischen Rechtshilfeersuchens der Verdacht der Geldwäscherei in Bezug auf mutmasslich in Ungarn begangene Veruntreuungshandlungen. Es wird mittels Rechtshilfeersuchens regelmässig der Verfahrensten in Ungarn erhoben. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.134

Es besteht auf Basis von Informationen, welche die italienischen Behörden übermittelten der Verdacht von Geldwäschereihandlungen in Bezug auf in Italien hinterzogene direkte Steuern und Mehrwertsteuern. Derzeit noch unbeantwortet ist ein Rechtshilfeersuchen an die italienischen Behörden, mittels welchem um Mitteilung des Standes des Strafverfahrens ersucht wurde. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.163

Es werden Vorerhebungen wegen schwerem Betrug ("Romance Scam") geführt, in Bezug auf welche die Gelder der Geschädigten ins Ausland überwiesen wurden. Das Inlandsverfahren ist von Rechtshilfeersuchen abhängig, die noch unbeantwortet sind. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.179

Es besteht auf Basis eines schweizerischen Rechtshilfeersuchens der Verdacht der Geldwäscherei in Bezug auf mutmasslich in der Schweiz begangene Betrugshandlungen. Es wird regelmässig der Verfahrensstand in der Schweiz abgeklärt. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.242

Es besteht auf Basis eines italienischen Rechtshilfeersuchens der Verdacht der Geldwäscherei in Bezug auf mutmasslich in Italien begangene Betrugshandlungen. Es wird regelmässig der Verfahrensstand in Italien erhoben. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.309

Der komplexe Sachverhalt erstreckt sich über mehrere europäische Länder, weshalb eine gemeinsame Ermittlungsgruppe gegründet wurde. Derzeit werden die Ermittlungsergebnisse aus den anderen Ländern abgewartet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.320

Es besteht auf Basis eines rumänischen Rechtshilfeersuchens der Verdacht der Geldwäscherei in Bezug auf mutmasslich in Rumänien begangene Unterschlagungshandlungen. Nunmehr sollte erneut der Verfahrensstand in Rumänien erhoben werden.

14 UR.2021.369

Zur Aufklärung einer Betrugshandlung – Täuschung zur Erlangung eines Kredits – wurden Rechtshilfeersuchen an die Vereinigten Arabischen Emirate und die Schweiz gerichtet, welche beide bis anhin unbeantwortet blieben. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.400

Zur Aufklärung einer falschen Verdächtigungshandlung sollten Einvernahmen durchgeführt werden – ein entsprechendes Rechtshilfeersuchen an die deutschen Behörden ist nach wie vor pendent.

14 UR.2021.401

Das gegenständliche Verfahren, in welchem wegen Geldwäschereivorwurfs ermittelt wird, basiert auf einem Sachverhalt, welcher durch eine Schweizer Staatsanwaltschaft im Rechtshilfeweg bekannt gegeben wurde. Dort wird gegen die beiden Verdächtigen wegen Veruntreuung ermittelt, wobei dem dortigen Verfahren wiederum Erkenntnisse über ein Strafverfahren der griechischen Behörde zugrunde liegen. Es wird regelmässig der

Verfahrensstand in Griechenland erhoben. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.415

Es werden Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Untreue und der Veruntreuung geführt. Nach wie vor nicht durchgeführt werden konnte die Einvernahme eines Verdächtigen, da er seinen Wohnsitz in die Ukraine verlegte. Unbeantwortet geblieben ist bis dato ausserdem ein Rechtshilfeersuchen an die Schweizer Behörden. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.427

Es werden Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren gewerbsmässigen Betruges ("money mule") sowie der Geldwäscherei geführt. Da Vermögen ins Ausland, u.a. nach Spanien überwiesen wurde, ist das Inlandsverfahren von der Beantwortung noch offener Rechtshilfeersuchen abhängig. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.430

Aufgrund öffentlich zugänglicher Informationen über Verurteilungen besteht aufgrund vorgenommener Vermögenstransaktionen in Bezug auf einen Fund der Tatverdacht, dass hierdurch Vermögenswerte aus strafbaren Handlungen verborgen wurden, weshalb ein Inlandsverfahren wegen Geldwäscherei geführt wird. Dessen Fortschreiten ist abhängig von nach wie vor nicht (vollständig) beantworteten Rechtshilfeersuchen. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.531

Es werden Vorerhebungen wegen schweren Betrugs geführt. In diesem Zusammenhang ermitteln ebenfalls mehrere deutsche Behörden, weshalb dort ein Sammelverfahren eingeleitet wurde, dessen Ausgang nunmehr abgewartet wird. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.590

Es wurden Transaktionen über eine Kryptohandelsplattform von Verdächtigen aufgedeckt, welche der Hamas zugeordnet werden. Da die Verdächtigen ihren Wohnsitz zum Teil im Kriegsgebiet, zum Teil im weiteren Ausland haben,

sind Rechtshilfeersuchen derzeit noch unbeantwortet. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.597

Es werden Vorerhebungen wegen schweren gewerbsmässigen Betruges geführt. Da Gelder vom Geschädigten ins Ausland überwiesen wurden, wurden entsprechende Rechtshilfeersuchen gestellt, deren Beantwortung zum Teil noch aussteht. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

14 UR.2021.606

Es werden Vorerhebungen wegen versuchten schweren Betruges geführt, in deren Zusammenhang ein Rechtshilfeersuchen nach Deutschland derzeit noch unbeantwortet ist. Keine unerledigten bzw. derzeit zu erledigenden Anträge der Staatsanwaltschaft.

Abteilung 15

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|---------------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 16

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2019 | 77 |
| 2022 | 100, 376, 415, 479, 500, 509, 557 |
| 2023 | 13, 22, 43, 51, 59, 65, 142, 151, 171, 274, 288, 310, 317, 335, 388, 392, 414, 423, 434, 440, 453, 458, 462, 473, 478, 495, 517, 520, 526, 538, 544, 548, 558, 563, 566, 571, 576 |

16 UR.2019.77

Es handelt sich um ein Verfahren wegen des Verdachtes der Geldwäscherei, wobei ein Bezug habendes Verfahren in Italien geführt wird. Der dortige Verfahrensstand wird regelmässig angefragt.

Abteilung 17

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|------------------------------|
| 2014 | 396 |
| 2015 | 271, 422 |
| 2016 | 39 |
| 2017 | 113, 271 |
| 2018 | 157 |
| 2019 | 102, 229, 366 |
| 2020 | 53, 150, 274 |
| 2021 | 146, 334, 508 |
| 2022 | 169, 212, 455 |
| 2023 | 197, 202, 215, 282, 304, 330 |

17 UR.2014.396

In diesen gerichtlichen Vorerhebungen behängt ein präjudizielles Verfahren bei den kroatischen Behörden, welches noch nicht abgeschlossen ist. Es ist zwar bereits ein erstinstanzliches Urteil gefällt worden, allerdings wurden Rechtsmittel eingelegt. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt.

17 UR.2015.271

Unter dieser Aktenzahl werden gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes des schweren gewerbsmässigen Betruges und der Geldwäscherei geführt. Das inländische Verfahren wurde aufgrund eines Rechtshilfeersuchens der Staatsanwaltschaft III des Kantons Zürich eröffnet. Der Ausgang des Strafverfahrens in der Schweiz ist dabei für das liechtensteinische Strafverfahren präjudiziell und abzuwarten. Ein erstinstanzliches Urteil in der Schweiz liegt vor, welches aufgrund erhobener Rechtsmittel nicht rechtskräftig ist. Der Verfahrensstand wird laufend erhoben.

17 UR.2015.422

In den vorliegenden gerichtlichen Vorerhebungen wird der Verdacht der Geldwäscherei gegen zwei Personen untersucht. In der Schweiz wird ein bezughabendes Verfahren geführt, wobei auf den rechtskräftigen Ausgang dieses Verfahren gewartet wird. Ein erstinstanzliches Urteil wurde in der Schweiz gefällt, wobei dieses aufgrund von Verfahrensmängel aufgehoben und zur neuerlichen Entscheidung zurückverwiesen wurde. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt und es besteht ein Konnex zu 13 UR.2010.375.

17 UR.2016.39

Beim gegenständlichen Verfahren handelt es sich um ein objektives Verfallsverfahren, wobei derzeit das Schicksal der noch im Inland gesperrten Vermögenswerte zu klären ist. Die Verfallsbetroffene wurde zwischenzeitlich aus dem Gesellschaftsregister am Ort des Sitzes gelöscht, wobei derzeit durch die weiteren Verfahrensbeteiligten die Wiedereintragung der Gesellschaft erreicht werden möchte. Dieser Vorgang ist noch nicht abgeschlossen.

17 UR.2017.113

Es besteht bei diesen gerichtlichen Vorerhebungen der Verdacht der Geldwäscherei gegen mehrere Personen. Die Vortat wird dabei in Italien ermittelt. Das Verfahren in Italien ist noch nicht abgeschlossen, jedoch wird der Ausgang laufend erhoben. Aktuell ist eine Antwort auf ein Ersuchen zum aktuellen Stand des Verfahrens ausstehend.

17 UR.2017.271

Die gegenständlichen Vorerhebungen werden wegen des Verdachts der Fälschung eines Beweismittels geführt. In der Schweiz wird ein für das inländische Verfahren relevantes Verfahren gegen den Verdächtigen geführt. Es wird in regelmässigen Abständen der Verfahrensstand in der Schweiz angefragt. Aktuell wird auf die Erledigung eines Ersuchens an die Schweiz gewartet.

17 UR.2018.157

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei. Das Verfahren gründet auf einem Rechtshilfeersuchen aus dem Kanton Tessin. Der Ausgang des schweizerischen Verfahrens, das noch nicht abgeschlossen ist, ist für das im Inland behängende Verfahren von Relevanz, weshalb es abzuwarten ist. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt, allerdings wurde bis anhin keine Rechtshilfe geleistet.

17 UR.2019.102

Es handelt sich hierbei um eine gerichtliche Untersuchung gegen eine Vielzahl von Beschuldigten wegen des Verdachtes der kriminellen Organisation und der Geldwäscherei. Die Erhebungen erfolgen im In- und Ausland. Eine grosse Menge an im In- und Ausland beschlagnahmten Daten wurden bereits ausgewertet. Verfahren, welche in Verbindung mit dem im Inland untersuchten Sachverhalt stehen, werden in mehreren Jurisdiktionen geführt, wobei laufend der Fortschritt dieser Verfahren angefragt wird. Derzeit wird die Vernehmung

von Verdächtigen (überwiegend im Rechtshilfeweg) vorbereitet und veranlasst.

17 UR.2019.229

Es handelt sich hier um gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei, wobei in der Schweiz ebenfalls Ermittlungen geführt werden, die für das inländische Verfahren wesentlich sind. Der Verfahrensstand wird laufend erhoben, jedoch ist das Verfahren in der Schweiz noch nicht abgeschlossen.

17 UR.2019.366

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen gegen mehrere Verdächtige wegen diverser Delikte, unter anderem der Untreue und des betrügerischen Konkurses. Es wurden eine Vielzahl von Unterlagen zu natürlichen und juristischen Personen beschlagnahmt, die von der Landespolizei ausgewertet werden mussten. Die Auswertung konnte aufgrund eines anhängigen Entiegelungsverfahrens noch nicht abgeschlossen werden.

17 UR.2020.53

Diese gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen mehrere Verdächtige wegen des Verdachts der Geldwäscherei geführt, wobei das Verfahren über Informationen aus einem Rechtshilfeersuchen der Vereinigten Staaten von Amerika eingeleitet wurde. Dort wird ein Grossverfahren zur Vortat in diesem Zusammenhang geführt. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt und von den ausländischen Behörden bekannt gegeben.

17 UR.2020.150

Es werden gerichtliche Vorerhebungen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei gegen einen Verdächtigen geführt. Die entsprechende Vortat wird in Italien ermittelt, wobei derzeit eine Rechtshilfeantwort zum aktuellen Stand des Verfahrens ausständig ist.

17 UR.2020.274

Die hier pendenten gerichtlichen Vorerhebungen werden gegen vier natürliche Personen wegen des Verdachtes der Geldwäscherei geführt. Das zugrundeliegende Verfahren (über die Vortat) wird in Schottland geführt. Es handelt sich um ein Grossverfahren. Der Verfahrensstand wird laufend angefragt. Der Stand des Verfahrens wurde zuletzt zu Beginn Dez 2023 angefragt und eine Antwort ist ausstehend.

17 UR.2021.146

Es werden gerichtliche Vorerhebungen gegen eine Person wegen des Verdachtes der Förderung und Erleichterung der rechtswidrigen Einreise und dem Aufenthalt von anderen Personen. Der Aufenthalt der Verdächtigen sowie auch der relevanten Zeugen ist derzeit nicht bekannt und diese wurden zur Aufenthaltsermittlung ausgeschrieben.

17 UR.2021.334

Es handelt sich um gerichtliche Vorerhebungen gegen zwei Personen wegen des Verdachtes des (versuchten) schweren Betruges. Derzeit wird auf den Ausgang eines konnexen Verfahrens gewartet, welches noch nicht abgeschlossen ist.

17 UR.2021.508

Es handelt sich hierbei um ein Verfahren gegen mehrere Verdächtige wegen verschiedener Delikte, unter anderem wegen des Verdachts des Betruges und des betrügerischen Konkurses. Dabei musste aufgrund des umfassenden und komplexen Akteninhalts zunächst ein Sachverständigengutachten eingeholt werden. Nunmehr sind die Einvernahmen der Verdächtigen in Vorbereitung.

Abteilung 18

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 2020 | 171 |
| 2022 | 365 |
| 2023 | 289, 295, 305, 319, 331, 341, 346, 361, 366, 371, 382, 403, 418, 425, 441, 449, 454, 463, 474, 485, 492, 506, 512, 527, 532, 545, 553, 559, 572 |

18 UR.2020.171

Die Staatsanwaltschaft hat weitere Vorerhebungen durch Abfertigung von Rechtshilfeersuchen nach London und Griechenland beantragt.

Strafsachen Rechtspfleger (RU-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1R

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|---------------|
| 2023 | 763, 791, 833 |

Abteilung 3R

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|------------------------------|
| 2023 | 826, 828, 830, 832, 834, 836 |

Vereinfachtes Einzelrichterverfahren in Strafsachen (EU-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|--------------------------------------|
| 2022 | 8 |
| 2023 | 56, 68, 154, 164, 170, 174, 178, 182 |

Abteilung 3

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|----------------------------|
| 2022 | 52 |
| 2023 | 67, 81, 126, 140, 160, 166 |

Abteilung 14

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 15

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|--------------------------------------------------|
| 2021 | 92 |
| 2022 | 48 |
| 2023 | 110, 127, 135, 139, 161, 167, 173, 177, 181, 183 |

15 EU.2021.92

In diesem Fall mussten vom erkennenden Gericht weitere Erhebungen zur Konkretisierung des anklagegegenständlichen Sachverhaltes getroffen werden, so insbesondere aber nicht nur rechtshilfeweise Einvernahmen im Ausland auf deren Erledigung sehr lange zugewartet werden musste. Am 09.03.2023 wurde ein Unzuständigkeitsurteil gefällt, wobei nach Urteil des Obergerichts die Strafsache neuerlich zu verhandeln ist. Die auf Ende September 2023 anberaumte Schlussverhandlung musste aufgrund Krankheit des Beschuldigten verlegt werden auf nunmehr 23.01.2024.

Einzelrichterverfahren in Strafsachen (ES-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|---------------------------------------------------------------|
| 2021 | 127 |
| 2022 | 113, 116 |
| 2023 | 2, 52, 61, 76, 88, 93, 100, 106, 113, 114, 115, 116, 117, 129 |

01 ES.2021.127

Es handelt sich um ein Privatanklageverfahren, welches noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte, da eine kontradiktorische Vernehmung der Angeklagten in Spanien nötig wurde. Zwischenzeitlich wurde ein Schlussverhandlungstermin für 2024 ausgeschrieben.

Abteilung 3

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|------------------------------------------------|
| 2022 | 8 |
| 2023 | 17, 36, 57, 63, 95, 96, 97, 110, 121, 126, 133 |

Abteilung 12

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-------------------------------------------------------------------------------|
| 2023 | 62, 71, 84, 86, 98, 99, 101, 107, 118, 120, 122, 123, 127, 128, 130, 131, 132 |

Abteilung 14

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 15

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|--------------|
| 2022 | 28 |

Jugendgericht (JG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|----------------------------|
| 2022 | 18 |
| 2023 | 19, 21, 24, 26, 28, 30, 32 |

Abteilung 3

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|----------------|
| 2023 | 22, 23, 27, 29 |

Kriminalgericht (KG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 1

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------------------------------------|
| 2021 | 30 |
| 2022 | 20, 29 |
| 2023 | 1, 13, 14, 16, 21, 22, 24, 27, 32, 37, 39, 41 |

01 KG.2021.30

Die Schlussverhandlung hat bereits begonnen, musste aber für eine Zeugenvernehmung vertagt werden. In weiterer Folge erkrankte ein Angeklagter, was die erneute Vertagung notwendig machte. Zwischenzeitlich wurde ein neuer Termin für die fortgesetzte Schlussverhandlung für 2024 ausgeschrieben.

Abteilung 3

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|--------------------|
| 2022 | 19, |
| 2023 | 18, 34, 36, 38, 40 |

Abteilung 4

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|--------------|
| 2023 | 2 |

Abteilung 12

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|--------------|
| 2023 | 33 |

Abteilung 14

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 15

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|--------------|
| 2023 | 29 |

Abteilung 17

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|--------------|
| 2022 | 6 |

NS-Sachen

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 3

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Abteilung 9

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 11

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|---------------------------------------------------------------|
| 2018 | 149 |
| 2022 | 95 |
| 2023 | 3, 176, 179, 185, 196, 199, 200, 201, 220, 223, 224, 233, 235 |

11 RS.2018.149

Dieses Strafrechtshilfeverfahren ist von Seiten des Fürstlichen Landgerichtes prinzipiell abgeschlossen, die Umsetzung des ergangenen Einziehungsbeschlusses konnte jedoch nicht vollzogen werden, da die Vermögenswerte trotz eines aufrechten Verfügungsverbot es weitertransferiert worden waren. Von der Staatsanwaltschaft Tessin wurde aber zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Gelder an Liechtenstein zurücktransferiert werden.

Abteilung 12

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------|
| 2021 | 208 |
| 2023 | 92, 104, 123, 132, 145, 148, 206, 209, 212, 214, 217, 225, 228, 232, 237, 239 |

12 RS.2021.208

Das Verfahren steht in engem Zusammenhang mit dem zum Aktenzeichen zu 12 UR.2019.184 geführten Verfahrens wegen Geldwäscherei im Zusammenhang mit mutmasslich inkriminierten Geldern aus Südamerika. Die ersuchende Behörde möchte Unterlagen aus dem Inlandsakt und verzögert sich die Beantwortung des Rechtshilfeersuchens vor dem Hintergrund, dass einerseits im Inlandsverfahren gegen einen Grossteil der Verdächtigen Einstellungen erfolgten und sich andererseits die Rechtsvertreter gegen eine Ausfolgung von Unterlagen aussprachen, diesbezüglich zwar eine Ausfolgungstagsatzung bereits einmal ausgeschrieben war, diese aber wieder abberaumt werden musste.

Abteilung 13

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------|
| 2022 | 224, 228 |
| 2023 | 17, 86, 137, 142, 165, 173, 192, 195, 204, 210, 213, 218, 226, 229, 238 |

Abteilung 14

| Jahr | Aktenzeichen |
|-------------|-----------------------------------------------------|
| 2022 | 167, 254 |
| 2023 | 80, 87, 106, 110, 138, 166, 184, 186, 219, 230, 231 |

Gerichtsgebühren (GG-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Dienstaufsicht (DA-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|-----------------|
| | keine Pendenzen |

Ausschluss- und Ablehnungsverfahren (PR-Sachen)

Aktenzeichen der am Jahresende pendenten Geschäfte:

Abteilung 10

| Jahr | Aktenzeichen |
|------|--------------|
| 2023 | 80 |

Fürstliches Obergericht

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------------|-----|
| Bericht des 1. Senates | 177 |
| Bericht des 2. Senates | 185 |
| Bericht des 3. Senates | 194 |
| Gesamtbericht nach Rechtssachen | 199 |
| Statistik | 209 |

Beim Obergericht sind gemäss dem vom Landtag bewilligten Stellenplan fünf vollamtliche Richter beschäftigt, nämlich die Vorsitzenden der drei Senate sowie zwei Beisitzer. Die zwei vollamtlichen Beisitzer üben zu gleichen Teilen eine Referententätigkeit (= Abfassung von schriftlichen Entscheidungsentwürfen) im 1. und 2. Senat aus, nicht hingegen im 3. Senat, bei welchem der Präsident des Obergerichts den Vorsitz innehat. Aus diesem Grunde wird dem 1. und 2. Senat gemäss Geschäftsverteilung ein grösserer Teil des Geschäftsanfalls zur Erledigung zugewiesen als dem 3. Senat.

Der Gesamtgeschäftsanfall in Zivilsachen im Jahre 2023 bewegt sich mit insgesamt 295 neu angefallenen Rechtsmitteln rund 10% über dem Niveau des Vorjahres. In Strafsachen sind im Jahre 2023 insgesamt 245 Rechtsmittel neu angefallen, was rund 7% weniger als dem Neuanfall des Vorjahres entspricht. In Strafsachen beträgt die Erledigungsrate aller im Jahre 2023 behängenden Geschäftsfälle rund 89 % des Gesamtanfalls und in Zivilsachen rund 75 % des Gesamtanfalls. Über alle Geschäftsfälle hinweg beträgt die Erledigungsrate rund 79%.

Unter Berücksichtigung der weiteren Geschäfte (v.a. Amtshaftungs-, Sozialversicherungs- und Disziplinarsachen) beträgt der gesamte Neuanfall im Jahre 2023 zusammengerechnet 618 Geschäftsfälle, was in etwa dem Vorjahresniveau (603 Geschäftsfälle) entspricht. Die Erledigungsrate aller im Jahre 2023 behängenden Geschäftsfälle beläuft sich auf rund 79%.

Per 31.12.2023 sind insgesamt 155 Geschäftsfälle anhängig verblieben, und damit rund 42% mehr als per 31.12.2022.

Fürstliches Obergericht
Vaduz, im Februar 2024

Uwe Öhri
(Präsident)

1. Senat

Vorsitzender: Dr. Wilhelm Ungerank LL.M.

1. Zivilsachen

| | | |
|------------|---------------------------------------------------|-------------|
| 1.1 | Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 8 |
| | neu angefallen | 33 |
| | total | 41 |
| | erledigt | 33 |
| | davon mit Urteil | 25 |
| | davon mit Beschluss | 8 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 8 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 18 |
| | | |
| 1.2 | Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 4 |
| | neu angefallen | 35 |
| | total | 39 |
| | erledigt | 25 |
| | davon mit Urteil | 1 |
| | davon mit Beschluss | 24 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 14 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 7 |
| | | |
| 1.3 | Gerichtsgebühren (GG-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 0 |
| | neu angefallen | 0 |
| | total | 0 |
| | erledigt | 0 |
| | davon mit Beschluss | 0 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 0 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 0 |

| | | |
|------------|----------------------------------------------------------|-------------|
| 1.4 | Ausserstreifige Handelsgerichtssachen (HG-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 5 |
| | neu angefallen | 34 |
| | total | 39 |
| | erledigt | 24 |
| | davon mit Beschluss | 24 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 15 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 0 |
| 1.5 | Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 0 |
| | neu angefallen | 1 |
| | total | 1 |
| | erledigt | 0 |
| | davon mit Beschluss | 0 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 1 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 0 |
| 1.6 | Exekutionssachen (EX-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 1 |
| | neu angefallen | 45 |
| | total | 46 |
| | erledigt | 37 |
| | davon mit Beschluss | 37 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 9 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 0 |
| 1.7 | Konkursachen (KO-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 0 |
| | neu angefallen | 4 |
| | total | 4 |
| | erledigt | 4 |
| | davon mit Beschluss | 4 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 0 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 0 |

| | | |
|-------------|------------------------------------------------|-------------|
| 1.8 | Rechtsöffnungen (RÖ-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 0 |
| | neu angefallen | 0 |
| | total | 0 |
| | erledigt | 0 |
| | davon mit Beschluss | 0 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 0 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 0 |
| 1.9 | Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 0 |
| | neu angefallen | 0 |
| | total | 0 |
| | erledigt | 0 |
| | davon mit Beschluss | 0 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 0 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 0 |
| 1.10 | Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 0 |
| | neu angefallen | 0 |
| | total | 0 |
| | erledigt | 0 |
| | davon mit Beschluss | 0 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 0 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 0 |
| 1.11 | Handelsregistersachen (HR-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 0 |
| | neu angefallen | 0 |
| | total | 0 |
| | erledigt | 0 |
| | davon mit Beschluss | 0 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 0 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 0 |

| | | |
|-------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1.12 | Übrige Exekutionssachen / vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO (NE-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 0 |
| | neu angefallen | 1 |
| | total | 1 |
| | erledigt | 1 |
| | davon mit Beschluss | 1 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 0 |
| | vertreten durch Stellvertreter | 0 |

2. Strafsachen

2.1 Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen) 2023

| | |
|-------------------------------|----|
| vom Vorjahr übernommen | 2 |
| neu angefallen | 18 |
| total | 20 |
| erledigt | 16 |
| davon mit Beschluss | 16 |
| davon anderweitig | 0 |
| anhängig verblieben | 4 |
| erledigt durch Stellvertreter | 0 |

2.2 Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen) 2023

| | |
|-------------------------------|----|
| vom Vorjahr übernommen | 2 |
| neu angefallen | 49 |
| total | 51 |
| erledigt | 47 |
| davon mit Beschluss | 47 |
| davon anderweitig | 0 |
| anhängig verblieben | 4 |
| erledigt durch Stellvertreter | 1 |

3. Weitere Geschäfte

3.1 Sozialversicherungssachen (SV-Sachen) 2023

| | |
|-------------------------------|----|
| vom Vorjahr übernommen | 6 |
| neu angefallen | 27 |
| total | 33 |
| erledigt | 24 |
| davon mit Urteil | 18 |
| davon mit Beschluss | 6 |
| davon anderweitig | 0 |
| anhängig verblieben | 9 |
| erledigt durch Stellvertreter | 2 |

| | | |
|------------|--------------------------------------|---------------|
| 3.2 | Patentsachen (PO-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 1 |
| | neu angefallen | 0 |
| | total | 1 |
| | erledigt | 1 |
| | davon mit Urteil | 1 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 0 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 1 |
| | | |
| 3.3 | Disziplinarsachen (DO-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 13 |
| | neu angefallen | 11 |
| | total | 24 |
| | erledigt | 9 |
| | davon mit Erkenntnis | 3 |
| | davon mit Beschluss | 6 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 15 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 1 |
| | | |
| 4. | Zusammenfassung | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 42 |
| | neu angefallen | 258 |
| | total | 300 |
| | erledigt | 221 |
| | anhängig verblieben | 79 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 30 |
| | Anzahl der Sitzungstage | 16 |

5. Anhängig verbliebene Fälle

(Die Zahlen bedeuten laufende OG-Registerzahlen)

CG-Sachen

Offene Berufungen

2023: 293, 421, 423, 483, 484, 495, 502, 517
(Total 8)

Offene Rekurse

2022: 281, 535
2023: 294, 346, 409, 418, 419, 422, 427, 441, 466, 471, 485, 496
(Total 14)

Offene Rekurse, Beschwerden und Berufungen in HG-, EX-, KO-, RÖ-, RZ-, RS-, UR-, SV-, PO- und DO-Sachen

2017: DO 8
2020: DO 4
2021: DO 13
2022: DO 10, 12
2023: HG 404, 420, 450, 451, 476, 477, 478, 479, 480,
497, 498, 499, 525, 526, 536
EX 353, 354, 355, 445, 458, 460, 461, 462, 540
RZ 537
RS 487, 488, 534, 535
UR 457, 490, 532, 533
SV 28, 37, 38, 42, 44, 45, 47, 49, 51
DO 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11
(Total 57)

Bericht zu den länger als ein Jahr anhängigen Akten:

DO.2017.8

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO.2020.4

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO.2021.13

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO.2022.10

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

DO.2022.12

Nachdem gegen den Disziplinarbeschuldigten auch ein Strafverfahren anhängig ist, muss der Ausgang desselben abgewartet werden.

15 CG.2022.130 (OG.2022.281, OG.2022.535)

Es handelt sich um Rekurse gegen Zwischenentscheidungen. Der Akt wurde in der Hauptsache im Jahre 2023 mit Beschluss des OGH vom 07.07.2023 erledigt. Aus prozessökonomischen Gründen wurde das Individualbeschwerdeverfahren vor dem StGH abgewartet, welches mit Urteil des StGH vom 20.11.2023 abgeschlossen wurde. Zwischenzeitig wurde im selben Akt eine Nichtigkeitsklage erhoben, über welche der OGH zu entscheiden hatte, was mit Beschluss vom 05.01.2024 geschah. Nunmehr werden die beiden noch offenen Rekurse in einer der ersten Sitzungen des Jahres 2024 erledigt werden.

2. Senat

Vorsitzender: lic.iur. Jürgen Nagel LL.M.

1. Zivilsachen

| | | |
|------------|---------------------------------------------------|-------------|
| 1.1 | Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 7 |
| | neu angefallen | 21 |
| | total | 28 |
| | erledigt | 21 |
| | davon mit Urteil | 16 |
| | davon mit Beschluss | 5 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 7 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 10 |
| | | |
| 1.2 | Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 4 |
| | neu angefallen | 27 |
| | total | 31 |
| | erledigt | 22 |
| | davon mit Urteil | 0 |
| | davon mit Beschluss | 22 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 9 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 5 |
| | | |
| 1.3 | Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Berufungen | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 0 |
| | neu angefallen | 0 |
| | total | 0 |
| | erledigt | 0 |
| | davon mit Urteil | 0 |
| | davon mit Beschluss | 0 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 0 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 0 |

| | | |
|------------|-----------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1.4 | Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Rekurse | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 2 |
| | neu angefallen | 3 |
| | total | 5 |
| | erledigt | 3 |
| | davon mit Beschluss | 3 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 2 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 0 |
| 1.5 | Vormundschafts-, Sachwalterschafts- und Pflegschaftssachen (PG-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 3 |
| | neu angefallen | 12 |
| | total | 15 |
| | erledigt | 13 |
| | davon mit Beschluss | 13 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 2 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 0 |
| 1.6 | Übrige Pflegschaftssachen (NP-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 0 |
| | neu angefallen | 4 |
| | total | 4 |
| | erledigt | 4 |
| | davon mit Beschluss | 4 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 0 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 1 |
| 1.7 | Sozialhilfesachen (SH-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 0 |
| | neu angefallen | 11 |
| | total | 11 |
| | erledigt | 11 |
| | davon mit Beschluss | 11 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 0 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 0 |

| | | |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1.8 | Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 0 |
| | neu angefallen | 0 |
| | total | 0 |
| | erledigt | 0 |
| | davon mit Beschluss | 0 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 0 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 0 |
| 1.9 | Ausserstreitige Angelegenheiten (NZ- Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 0 |
| | neu angefallen | 3 |
| | total | 3 |
| | Erledigt | 1 |
| | davon mit Beschluss | 1 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 2 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 0 |
| 1.10 | Verlassenschaftssachen (VA-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 1 |
| | neu angefallen | 5 |
| | total | 6 |
| | erledigt | 5 |
| | davon mit Beschluss | 5 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 1 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 0 |
| 1.11 | Testamentssachen, Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (TR-, VV-, PV-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 0 |
| | neu angefallen | 0 |
| | total | 0 |
| | erledigt | 0 |
| | davon mit Beschluss | 0 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 0 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 0 |

2. Strafsachen

2.1 Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen 2023

| | |
|-------------------------------|----|
| vom Vorjahr übernommen | 1 |
| neu angefallen | 9 |
| total | 10 |
| erledigt | 8 |
| davon mit Urteil | 8 |
| davon mit Beschluss | 0 |
| davon anderweitig | 0 |
| anhängig verblieben | 2 |
| erledigt durch Stellvertreter | 0 |

2.2 Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen 2023

| | |
|-------------------------------|---|
| vom Vorjahr übernommen | 1 |
| neu angefallen | 7 |
| total | 8 |
| erledigt | 8 |
| davon mit Urteil | 8 |
| davon mit Beschluss | 0 |
| davon anderweitig | 0 |
| anhängig verblieben | 0 |
| erledigt durch Stellvertreter | 0 |

2.3 Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen 2023

| | |
|-------------------------------|----|
| vom Vorjahr übernommen | 4 |
| neu angefallen | 21 |
| total | 25 |
| erledigt | 21 |
| davon mit Urteil | 20 |
| davon mit Beschluss | 0 |
| davon anderweitig | 1 |
| anhängig verblieben | 4 |
| erledigt durch Stellvertreter | 3 |

| | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 2.4 | Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 1 |
| | neu angefallen | 1 |
| | total | 2 |
| | erledigt | 2 |
| | davon mit Urteil | 1 |
| | davon mit Beschluss | 1 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 0 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 0 |
| | | |
| 2.5 | Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, SR-, NSR-, RU-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 10 |
| | neu angefallen | 22 |
| | total | 32 |
| | erledigt | 27 |
| | davon mit Urteil | 0 |
| | davon mit Beschluss | 26 |
| | davon anderweitig | 1 |
| | anhängig verblieben | 5 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 2 |
| | | |
| 2.6 | Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 6 |
| | neu angefallen | 51 |
| | total | 57 |
| | erledigt | 52 |
| | davon mit Beschluss | 52 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 5 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 9 |

| 2.7 | Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen) | 2023 |
|------------|-----------------------------------------------|-------------|
| | vom Vorjahr übernommen | 0 |
| | neu angefallen | 13 |
| | total | 13 |
| | erledigt | 12 |
| | davon mit Beschluss | 12 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 1 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 1 |

3. Weitere Geschäfte

3.1 Sozialversicherungssachen (SV-Sachen) 2023

| | |
|-------------------------------|----|
| vom Vorjahr übernommen | 8 |
| neu angefallen | 24 |
| total | 32 |
| erledigt | 24 |
| davon mit Urteil | 13 |
| davon mit Beschluss | 11 |
| davon anderweitig | 0 |
| anhängig verblieben | 8 |
| erledigt durch Stellvertreter | 2 |

3.2 Disziplinarsachen (DO-Sachen) 2023

| | |
|-------------------------------|---|
| vom Vorjahr übernommen | 3 |
| neu angefallen | 0 |
| total | 3 |
| erledigt | 1 |
| davon mit Erkenntnis | 1 |
| davon mit Beschluss | 0 |
| davon anderweitig | 0 |
| anhängig verblieben | 2 |
| erledigt durch Stellvertreter | 1 |

4. Zusammenfassung 2023

| | |
|-------------------------------|-----|
| vom Vorjahr übernommen | 51 |
| neu angefallen | 234 |
| total | 285 |
| erledigt | 235 |
| anhängig verblieben | 50 |
| erledigt durch Stellvertreter | 34 |

Anzahl der Sitzungstage 24

5. Anhängig verbliebene Fälle

(Die Zahlen bedeuten laufende OG-Registerzahlen)

CG-Sachen

Offene Berufungen

2023: 316, 369, 389, 411, 413, 512, 513
(Total 7)

Offene Rekurse

2023: 362, 412, 414, 426, 442, 455, 520, 530, 538
(Total 9)

Strafsachen

Offene Berufungen

2023: KG 514, 521, 523, 524
ES 493, 500
(Total 6)

Offene Beschwerden

2023: EU 429
KG 489, 491, 522, 527
UR 437, 438, 486, 508, 539
RS 518
(Total 11)

Offene Rekurse, Beschwerden und Berufungen in EG-, SV-, PG-, NP-, UV-, NZ-, VA- und DO-Sachen

2020: DO 5
2021: DO 10
2023: EG 503, 507
SV 36, 39, 40, 41, 43, 46, 48, 50
PG 449, 529
NZ 465, 505
VA 504
(Total 17)

Bericht zu den länger als ein Jahr anhängigen Akten:

DO.2020.5

Das gegenständliche Disziplinarverfahren wurde aufgrund der Anzeige der Untersuchungsrichterin im Verfahren 13 UR.2019.366 eingeleitet. Gegenstand des Disziplinarverfahrens bilden jene Vorwürfe, die im Strafverfahren untersucht werden, weswegen die Ergebnisse des Strafverfahrens, welches noch nicht abgeschlossen ist, abgewartet werden. Aktuell ist eine Beschwerde beim StGH betreffend Entsiegelung anhängig.

DO.2021.10

Nach Vorabentscheidung durch den EFTA-Gerichtshof (E-14/22) hat der stv. Vorsitzende auf den 16.01.2024 eine nicht-öffentliche Verhandlung anberaunt, anlässlich welcher das Disziplinarerkenntnis ergehen sollte.

3. Senat

Vorsitzender: lic.iur. Uwe Öhri LL.M.

1. Zivilsachen

1.1 Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Berufungen **2023**

| | |
|-------------------------------|----|
| vom Vorjahr übernommen | 3 |
| neu angefallen | 28 |
| total | 31 |
| erledigt | 21 |
| davon mit Urteil | 19 |
| davon mit Beschluss | 2 |
| davon anderweitig | 0 |
| anhängig verblieben | 10 |
| erledigt durch Stellvertreter | 5 |

1.2 Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse **2023**

| | |
|-------------------------------|----|
| vom Vorjahr übernommen | 1 |
| neu angefallen | 28 |
| total | 29 |
| erledigt | 24 |
| davon mit Urteil | 0 |
| davon mit Beschluss | 24 |
| davon anderweitig | 0 |
| anhängig verblieben | 5 |
| erledigt durch Stellvertreter | 6 |

2. Strafsachen

2.1 Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen **2023**

| | |
|-------------------------------|----|
| vom Vorjahr übernommen | 2 |
| neu angefallen | 15 |
| total | 17 |
| erledigt | 13 |
| davon mit Urteil | 10 |
| davon mit Beschluss | 3 |
| davon anderweitig | 0 |
| anhängig verblieben | 4 |
| erledigt durch Stellvertreter | 0 |

| | | |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 2.2 | Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 0 |
| | neu angefallen | 13 |
| | total | 13 |
| | erledigt | 11 |
| | davon mit Urteil | 9 |
| | davon mit Beschluss | 2 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 2 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 1 |
| | | |
| 2.3 | Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 1 |
| | neu angefallen | 9 |
| | total | 10 |
| | erledigt | 9 |
| | davon mit Urteil | 8 |
| | davon mit Beschluss | 1 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 1 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 0 |
| | | |
| 2.4 | Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 1 |
| | neu angefallen | 0 |
| | total | 1 |
| | erledigt | 1 |
| | davon mit Urteil | 1 |
| | davon mit Beschluss | 0 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 0 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 0 |

| | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 2.5 | Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, SR-, NSR-, RU-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 7 |
| | neu angefallen | 17 |
| | total | 24 |
| | erledigt | 24 |
| | davon mit Urteil | 0 |
| | davon mit Beschluss | 23 |
| | davon anderweitig | 1 |
| | anhängig verblieben | 0 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 1 |

3. Weitere Geschäfte

| | | |
|------------|---------------------------------------|-------------|
| 3.1 | Amtshaftungssachen (CO-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 1 |
| | neu angefallen | 4 |
| | total | 5 |
| | erledigt | 4 |
| | davon mit Urteil | 2 |
| | davon mit Beschluss | 2 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 1 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 0 |

| | | |
|------------|---------------------------------------------|-------------|
| 3.2 | Schiedsklagen nach § 632 (SO-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 0 |
| | neu angefallen | 2 |
| | total | 2 |
| | erledigt | 1 |
| | davon mit Urteil | 1 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 1 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 0 |

| | | |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 4. | Präsidialsachen | |
| 4.1 | Allgemeine Justizverwaltung (JVO-Sachen) | 2023 |
| | neu angefallen | 41 |
| 4.2 | Aufsichtsbeschwerden, Ablehnungsanträge bzw. Anzeigen (JO-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 0 |
| | neu angefallen | 8 |
| | total | 8 |
| | erledigt | 8 |
| | davon mit Beschluss | 5 |
| | davon anderweitig | 3 |
| | anhängig verblieben | 0 |
| 4.3 | Disziplinaranzeigen gegen den Landgerichts- präsidenten und Richter des Landgerichtes (DAO-Sachen) | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 0 |
| | neu angefallen | 2 |
| | total | 2 |
| | erledigt | 0 |
| | davon mit Beschluss | 0 |
| | davon anderweitig | 0 |
| | anhängig verblieben | 2 |
| 5. | Zusammenfassung | 2023 |
| | vom Vorjahr übernommen | 16 |
| | neu angefallen (ohne JVO-Sachen) | 126 |
| | total | 142 |
| | erledigt | 116 |
| | anhängig verblieben | 26 |
| | erledigt durch Stellvertreter | 13 |
| | Anzahl Sitzungstage: | 19 |

6. Anhängig verbliebene Fälle

(Die Zahlen bedeuten laufende OG-Registerzahlen)

CG-Sachen

Offene Berufungen

2023: 396, 415, 424, 454, 467, 468, 469, 470, 509, 510
(Total 10)

Offene Rekurse

2023: 371, 397, 425, 519, 541
(Total 5)

Strafsachen

Offene Berufungen

2023: ES 35, 492, 494, 515
EU 511, 531
KG 528
(Total 7)

CO-Sachen

2023: 4
(Total 1)

SO-Sachen

2023: 2
(Total 1)

DAO-Sachen

2023: 1, 2
(Total 2)

Gesamtbericht nach Rechtssachen

1. Zivilsachen

1.1 Zivilstreitsachen (CG-Sachen) Berufungen

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 19 | 27 | 27 | 13 | 18 |
| neu angefallen | 81 | 66 | 66 | 63 | 82 |
| total | 100 | 93 | 93 | 76 | 100 |
| Erledigt | 73 | 66 | 80* | 58 | 75 |
| anhängig verblieben | 27 | 27 | 13 | 18 | 25 |

*Aufgrund eines Additionsfehlers wurden irrtümlich 74 Berufungen als erledigt angeführt. Tatsächlich wurden 80 Berufungen erledigt. Damit sind per Ende 2021 13 Berufungen anhängig verblieben.

1.2 Zivilstreitigkeiten (CG-Sachen) Rekurse

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 9 | 15 | 12 | 8 | 9 |
| neu angefallen | 76 | 82 | 62 | 74 | 90 |
| total | 85 | 97 | 74 | 82 | 99 |
| erledigt | 70 | 85 | 66 | 73 | 71 |
| anhängig verblieben | 15 | 12 | 8 | 9 | 28 |

1.3 Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Berufungen

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| neu angefallen | 1 | 0 | 2 | 1 | 0 |
| total | 1 | 0 | 2 | 2 | 0 |
| erledigt | 1 | 0 | 1 | 2 | 0 |
| anhängig verblieben | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 |

1.4 Ehestreitigkeiten (EG-Sachen) Rekurse

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 1 | 3 | 5 | 1 | 2 |
| neu angefallen | 6 | 8 | 8 | 8 | 3 |
| total | 7 | 11 | 13 | 9 | 5 |
| erledigt | 4 | 6 | 12 | 7 | 3 |
| anhängig verblieben | 3 | 5 | 1 | 2 | 2 |

1.5 Ausserstreitige Handelsgerichtssachen (HG-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 4 | 5 | 6 | 2 | 5 |
| neu angefallen | 12 | 15 | 26 | 31 | 34 |
| total | 16 | 20 | 32 | 33 | 39 |
| erledigt | 11 | 14 | 30 | 28 | 24 |
| anhängig verblieben | 5 | 6 | 2 | 5 | 15 |

1.6 Verlassenschaftssachen (VA-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 0 | 3 | 5 | 1 | 1 |
| neu angefallen | 11 | 8 | 9 | 2 | 5 |
| total | 11 | 11 | 14 | 3 | 6 |
| erledigt | 8 | 6 | 13 | 2 | 5 |
| anhängig verblieben | 3 | 5 | 1 | 1 | 1 |

1.7 Vormundschafts-, Beistands-, Beirats- und Pflegerschaftssachen (PG-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 2 | 1 | 2 | 7 | 3 |
| neu angefallen | 12 | 28 | 25 | 25 | 12 |
| total | 14 | 29 | 27 | 32 | 15 |
| erledigt | 13 | 27 | 20 | 29 | 13 |
| anhängig verblieben | 1 | 2 | 7 | 3 | 2 |

1.8 Übrige Pflegerschaftssachen (NP-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 0 | 0 | 0 | 3 | 0 |
| neu angefallen | 1 | 0 | 6 | 3 | 4 |
| total | 1 | 0 | 6 | 6 | 4 |
| erledigt | 1 | 0 | 3 | 6 | 4 |
| anhängig verblieben | 0 | 0 | 3 | 0 | 0 |

1.9 Unterhaltsbevorschussungssachen (UV-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 0 | 0 | 1 | 2 | 0 |
| neu angefallen | 6 | 8 | 4 | 0 | 0 |
| total | 6 | 8 | 5 | 2 | 0 |
| erledigt | 6 | 7 | 3 | 2 | 0 |
| anhängig verblieben | 0 | 1 | 2 | 0 | 0 |

1.10 Sozialhilfesachen (SH-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| neu angefallen | 3 | 4 | 9 | 12 | 11 |
| total | 3 | 5 | 9 | 12 | 11 |
| erledigt | 2 | 5 | 9 | 12 | 11 |
| anhängig verblieben | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |

1.11 Ausserstreitige Angelegenheiten (NZ-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 0 | 1 | 0 | 0 | 0 |
| neu angefallen | 9 | 0 | 3 | 6 | 3 |
| total | 9 | 1 | 3 | 6 | 3 |
| erledigt | 8 | 1 | 3 | 6 | 1 |
| anhängig verblieben | 1 | 0 | 0 | 0 | 2 |

1.12 Rechtshilfe in Zivilsachen (RZ-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| neu angefallen | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| total | 1 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| erledigt | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| anhängig verblieben | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |

1.13 Exekutionssachen (EX-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 15 | 9 | 3 | 13 | 1 |
| neu angefallen | 46 | 65 | 42 | 32 | 45 |
| total | 61 | 74 | 45 | 45 | 46 |
| erledigt | 52 | 71 | 32 | 44 | 37 |
| anhängig verblieben | 9 | 3 | 13 | 1 | 9 |

1.14 Übrige Exekutionssachen (vorläufige Anordnungen gem. Art. 272 EO) (NE-Sachen) Gerichtliche Aufkündigungen (KÜ-Sachen) Nachlassvertragsverfahren (NV-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| neu angefallen | 1 | 1 | 0 | 1 | 1 |
| total | 1 | 1 | 0 | 1 | 1 |
| erledigt | 1 | 1 | 0 | 1 | 1 |
| anhängig verblieben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

1.15 Rechtsöffnungssachen (RÖ-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 |
| neu angefallen | 2 | 3 | 2 | 1 | 0 |
| total | 2 | 3 | 2 | 2 | 0 |
| erledigt | 2 | 3 | 1 | 2 | 0 |
| anhängig verblieben | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 |

1.16 Konkursachen (KO-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 4 | 2 | 1 | 1 | 0 |
| neu angefallen | 16 | 9 | 9 | 8 | 4 |
| total | 20 | 11 | 10 | 9 | 4 |
| erledigt | 18 | 10 | 9 | 9 | 4 |
| anhängig verblieben | 2 | 1 | 1 | 0 | 0 |

1.17 Handelsregistersachen (HR-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| neu angefallen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| total | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| erledigt | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| anhängig verblieben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

1.18 Gerichtsgebührenangelegenheiten (GG-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| neu angefallen | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| total | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| erledigt | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| anhängig verblieben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

1.19 Testamentssachen betr. Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (TR-, VV- und PV-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| neu angefallen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| total | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| erledigt | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| anhängig verblieben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

1.20 Total Zivilsachen

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 54 | 67 | 62 | 53 | 39 |
| neu angefallen | 287 | 297 | 274 | 267 | 295 |
| total | 341 | 364 | 336 | 320 | 334 |
| erledigt | 274 | 302 | 283* | 281 | 249 |
| anhängig verblieben | 67 | 62 | 53 | 39 | 85 |

*siehe Anmerkung unter Pkt. 1.1

2. Strafsachen

2.1 Strafsachen im vereinfachten Verfahren nach § 317 StPO (EU-Sachen) Berufungen

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 1 | 4 | 3 | 2 | 1 |
| neu angefallen | 16 | 15 | 14 | 7 | 20 |
| total | 17 | 19 | 17 | 9 | 21 |
| erledigt | 13 | 16 | 15 | 8 | 19 |
| anhängig verblieben | 4 | 3 | 2 | 1 | 2 |

2.2 Strafsachen im Verfahren vor dem Einzelrichter nach § 312 StPO (ES-Sachen) Berufungen

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 4 | 7 | 7 | 9 | 3 |
| neu angefallen | 22 | 20 | 33 | 19 | 24 |
| total | 26 | 27 | 40 | 28 | 27 |
| erledigt | 19 | 20 | 31 | 25 | 21 |
| anhängig verblieben | 7 | 7 | 9 | 3 | 6 |

2.3 Kriminalgericht (KG-Sachen) Berufungen

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 3 | 13 | 2 | 2 | 5 |
| neu angefallen | 41 | 18 | 26 | 34 | 30 |
| total | 44 | 31 | 28 | 36 | 35 |
| erledigt | 31 | 29 | 26 | 31 | 30 |
| anhängig verblieben | 13 | 2 | 2 | 5 | 5 |

2.4 Jugendgericht (JG-Sachen) Berufungen

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 |
| neu angefallen | 1 | 3 | 4 | 4 | 1 |
| total | 1 | 3 | 4 | 4 | 3 |
| erledigt | 1 | 3 | 4 | 2 | 3 |
| anhängig verblieben | 0 | 0 | 0 | 2 | 0 |

2.5 Beschwerden und Rechtsbehelfe im Erkenntnisverfahren (ES-, EU-, JG-, KG-, NS-, NSR-, RU-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 3 | 4 | 4 | 13 | 17 |
| neu angefallen | 34 | 50 | 59 | 77 | 39 |
| total | 37 | 54 | 63 | 90 | 56 |
| erledigt | 33 | 50 | 50 | 73 | 51 |
| anhängig verblieben | 4 | 4 | 13 | 17 | 5 |

2.6 Untersuchungsrichterliche Geschäfte (UR-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 21 | 12 | 7 | 11 | 8 |
| neu angefallen | 110 | 99 | 103 | 98 | 100 |
| total | 131 | 111 | 110 | 109 | 108 |
| erledigt | 119 | 104 | 99 | 101 | 99 |
| anhängig verblieben | 12 | 7 | 11 | 8 | 9 |

2.7 Rechtshilfe in Strafsachen (RS-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 11 | 4 | 6 | 4 | 2 |
| neu angefallen | 41 | 42 | 34 | 24 | 31 |
| total | 52 | 46 | 40 | 28 | 33 |
| erledigt | 48 | 40 | 36 | 26 | 28 |
| anhängig verblieben | 4 | 6 | 4 | 2 | 5 |

2.8 Total Strafsachen

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 43 | 44 | 29 | 41 | 38 |
| neu angefallen | 265 | 247 | 273 | 263 | 245 |
| total | 308 | 291 | 302 | 304 | 283 |
| erledigt | 264 | 262 | 261 | 266 | 251 |
| anhängig verblieben | 44 | 29 | 41 | 38 | 32 |

3. Weitere Geschäfte

3.1 Amtshaftungssachen (CO-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 2 | 1 | 0 | 2 | 1 |
| neu angefallen | 1 | 0 | 7 | 3 | 4 |
| total | 3 | 1 | 7 | 5 | 5 |
| erledigt | 2 | 1 | 5 | 4 | 4 |
| anhängig verblieben | 1 | 0 | 2 | 1 | 1 |

3.2 Schiedsklagen nach § 632 ZPO (SO-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 0 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| neu angefallen | 0 | 1 | 0 | 0 | 2 |
| total | 0 | 1 | 1 | 0 | 2 |
| erledigt | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 |
| anhängig verblieben | 0 | 1 | 0 | 0 | 1 |

3.3 Patentsachen (PO-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 0 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| neu angefallen | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| total | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| erledigt | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| anhängig verblieben | 1 | 1 | 1 | 1 | 0 |

3.4 Sozialversicherungssachen (SV-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 8 | 16 | 13 | 10 | 14 |
| neu angefallen | 38 | 51 | 27 | 47 | 51 |
| total | 46 | 67 | 40 | 57 | 65 |
| erledigt | 30 | 54 | 30 | 43 | 48 |
| anhängig verblieben | 16 | 13 | 10 | 14 | 17 |

3.5 Disziplinarsachen (DO-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 9 | 11 | 16 | 19 | 16 |
| neu angefallen | 9 | 13 | 18 | 14 | 11 |
| total | 18 | 24 | 34 | 33 | 27 |
| erledigt | 7 | 8 | 15 | 17 | 10 |
| anhängig verblieben | 11 | 16 | 19 | 16 | 17 |

4. Präsidialsachen

4.1 Allgemeine Justizverwaltung (JVO-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| neu angefallen | 29 | 101 | 35 | 33 | 41 |
| total | 29 | 101 | 35 | 33 | 41 |
| erledigt | 29 | 101 | 35 | 33 | 41 |
| anhängig verblieben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

4.2 Aufsichtsbeschwerden, Ablehnungs- und Ausschliessungsgründe (JO-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| neu angefallen | 11 | 23 | 7 | 7 | 8 |
| total | 12 | 23 | 7 | 7 | 8 |
| erledigt | 12 | 23 | 7 | 7 | 8 |
| anhängig verblieben | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

4.3 Disziplinaranzeigen gegen den Landgerichtspräsidenten und Richter des Landgerichtes (DAO-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|------|------|------|------|------|
| vom Vorjahr übernommen | 0 | 1 | 2 | 0 | 0 |
| neu angefallen | 1 | 3 | 1 | 2 | 2 |
| total | 1 | 4 | 3 | 2 | 2 |
| erledigt | 0 | 2 | 3 | 2 | 0 |
| anhängig verblieben | 1 | 2 | 0 | 0 | 2 |

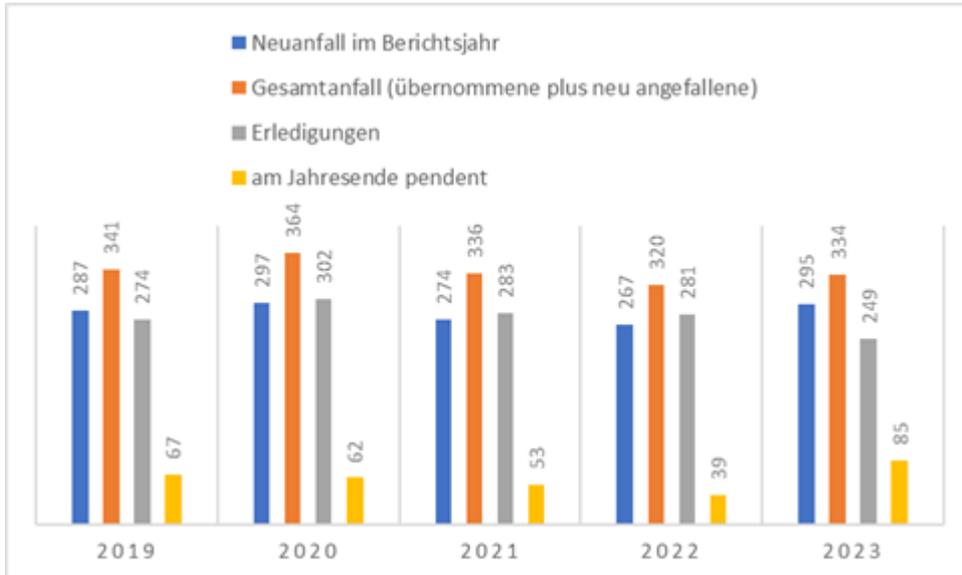
5. Zusammenfassung aller Geschäftsfälle (mit Ausnahme der JVO-Sachen)

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| vom Vorjahr übernommen | 117 | 141 | 124 | 126 | 109 |
| neu angefallen | 613 | 635 | 607 | 603 | 618 |
| total | 730 | 776 | 731 | 729 | 727 |
| erledigt | 589 | 652 | 605* | 620 | 572 |
| anhängig verblieben | 141 | 124 | 126 | 109 | 155 |

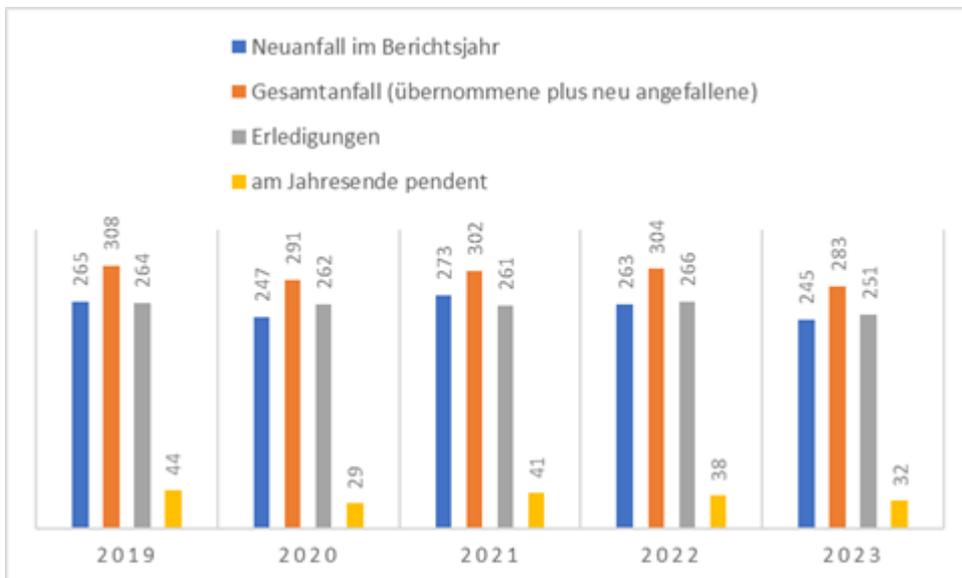
*siehe Anmerkung unter Pkt. 1.1

Statistik

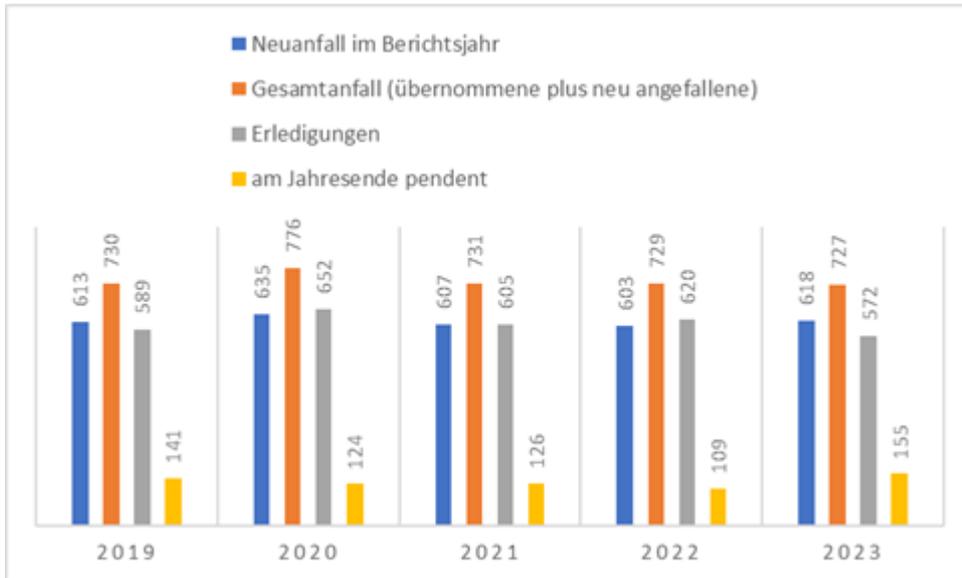
Zivilsachen



Strafsachen



Zusammenfassung aller Geschäftsfälle (mit Ausnahme der JVO-Sachen)



Fürstlicher Oberster Gerichtshof

Im Gegensatz zum Jahr 2022 ist das Jahr 2023 von einem starken Anstieg der Geschäftsfälle geprägt: Ungeachtet der 2018 eingeführten Rechtsmittelbeschränkungen stieg der Neuanfall an Geschäften beim Fürstlichen Obersten Gerichtshof im Berichtsjahr von 96 (2022) auf 127. Der Neuanfall an zu erledigenden Geschäften lag daher höher als 2019, 2021 und 2022. Vom Gesamtgeschäftsanfall (übernommene und neu angefallene Geschäftsfälle) von 145 wurden 92 erledigt. Trotz der Pensionierung eines ordentlichen Zivilrichters 2022 konnte der erheblich gestiegene Gesamtgeschäftsanfall mit rund 64% Erledigungsquote bewältigt werden.

Fürstlicher Oberster Gerichtshof

Vaduz, Januar 2024

Der Präsident
Univ.Prof.iR Dr. Hubertus Schumacher

Geschäfte:

| Zivilsachen | 2023 |
|------------------------|-------------|
| vom Vorjahr übernommen | 17 |
| neu angefallen | 96 |
| total | 113 |
| erledigt | 68 |
| davon mit Urteil | 31 |
| davon mit Beschluss | 36 |
| davon anderweitig | 1 |
| anhängig verblieben | 45 |

| Strafsachen | 2023 |
|------------------------|-------------|
| vom Vorjahr übernommen | 1 |
| neu angefallen | 31 |
| total | 32 |
| erledigt | 25 |
| davon mit Urteil | 11 |
| davon mit Beschluss | 14 |
| davon anderweitig | 0 |
| anhängig verblieben | 7 |

Zusammenfassung

| | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|----------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| vom Vorjahr übernommen | 13 | 27 | 26 | 26 | 18 |
| neu angefallen | 112 | 127 | 124 | 96 | 127 |
| Total | 125 | 154 | 150 | 122 | 145 |
| erledigt | 98 | 128 | 124 | 104 | 93 |
| am Jahresende offen | 27 | 26 | 26 | 18 | 52 |

Zusammenfassung aller Geschäftsfälle

